



e u e s

Der

S p i t

Im Jahr Christi MDCCXXXIV.

aus den Zeitungen

Und Historischen Büchern

Zum nützlichen Zeit-Vertreib *excerpiert*
Und mit

Historisch = Genealogisch = Geogra-
phisch = und Philosophischen

Reflexionen od Anmerkunge

erklähet und erläutert:

Wobey zugleich Nachricht

Von Preussischen und Pohlischen Neuen Schrifften.

Zweytes Jahr.

Behrter und geneigter Leser.

Nachdem ich entschlossen bin unter Göttlicher Hülffe und in der Hoffnung einer ungestörten Ruhe das in vorigen 1733sten Jahr von Ostern angefangenes, und bis zum Ende gebrachtes **Neues der Welt** auch in diesem Jahre fortzusetzen; so muß ich meine so oft gethane Bitte wiederholen, daß die Gönner dieser Arbeit keine Pöhlische Geschichte dieser Zeit von mir verlangen wollen, indem davon zuschreiben alhier öffentlich verbotten worden, und diellmstände auch so delicat sind, daß derjenige, der schreibe, und auff's Ende wartet, am klügsten thut. Die Europäische Fama, und eröffnetes Cabinet grosser Herren schreiben genung davon; aber mit was vor Wahrheit oder Partheylichkeit, darff ich nicht sagen. Dieses beklage nur, daß beyde beliebte und galante Schrifften bey den Nachkommen nicht allein, sondern auch bey denen jezo in Preussen und Pohlen lebenden Deutschen werden verdächtig werden, und die in Deutschland und andern Orten befindliche Leser viele Unwahrheiten glauben müssen; Dergleichen ich auch von des Liberii Staats-Theatro urtheile; Von den Berlinischen Zeitungs-Schreiber aber mit Recht schreibe, daß er mehr ein Diffamante, als historicus zu nennen sey, in Pöhlischen und Preußischen Geschichten. Ueberdem siehet ein Jeder, daß ich in diesen wercke kein Zeitungs-Schreiber oder Journaliste seyn will, sondern mein Hauptwerck ist. 1) das Beste und Denckwürdigste auß denselben kurz und wahrhaftig zu excerpiren, 2.) eines und das andere mit Anmerkungen oder Reflexionen

028141

xionen Deütlicher und Verständlicher zu machen. Und zu etwas mehrern obligire ich mich nicht, auffer, daß ich mich bemühen will es also zumachen, daß ich des geneigten Lesers bishero erwiesenen wohlgewogenheit auch inskünftige nicht unwürdig werde. Und weil ich 3.) von Preußischen Gelehrten Sachen und Schriften ebenfalls Notice zu geben mich anheischig gemacht, umb das vor-mahls von mir edirte Gelehrte Preußen zu renoviren; So exci-tire. Dienstergebenst bittende, alle theils meine vorhergehabte Herren Correspondenten, theils alle und jede Preußische Gelehrte mir nach voriger Methode mit Zusendung besonderer Piecen und ad historiam litterariam gehöriger Nachrichten zu assistiren, und meiner Erkentlich-keit dargegen versichert zu leben. 4tens Bleibet es bey der Einrich-tung des vorigen Jahrs, daß alle Wochen 2 Bogen sollen gedruckt, denen Frembden solche Zeitig mit sicherer Gelegenheit überschicket, und also jedes Quartal mit 26. Bogen gelieffert werden. Aber noch Eines ist Hier zumiederhohlen, nemlich was auf den letzten Bogen vor den Register des 1733ten Jahrs gemeldet worden, daß alle, welche das verwichene Jahr in Beständigkeit es mitgehalten, und jedes Quartal mit 1 fl. 15. gr. bezahlet haben, davor diese Er-kentlichkeit in diesem Jahre genießen, daß sie nur vor jedem Quartal 1. fl. 7. auch einen halben gr. und also einen Gulden vor dieses ganze Jahr weniger zahlen dörfen: nemlich an statt 6 fl. nur 5. fl. vor 4 Quartal. Dergleichen Nachlaß auch diejenige zu er-langen haben, welche hinzutreten, und darbey die drey Quartale des vorigen Jahrs mit 4. fl. 15. gr. bezahlen werden. Welche aber dieses Jahr allein halten, und nicht das alte bezahlen wollen, müs-sen gewöhnlicher massen jedes Quartal mit 1. fl. 15. gr. also vors-ganze neue Jahr 6. fl. erlegen. Hiemit recommendire mich in aller und jeder affection, und wünsche Ihnen zum Neuen Jahre al-les wohlhergehen. Ehorn den 6. Januar. 1734.

G. P. S. D. P. P. O.

II 2

Neues

Neues der Welt
 Im Jahr Christi MDCCXXXIV.
 Nro. 79.

Von den fließenden Blute des Heil. Januarii in der Stadt
 Neapolis.



Indem ich im Monath Januarii meine Anmerkungen anfangte, so nehme Gelegenheit von den Heiligen Januarii etwas anzuführen, was ich im vorigen Jahre anzubringen weder Raum noch Zeit gehabt. Strimesii Anmerkungen über die Zeitungen im Jahr 1724. weil dieselbe in weniger Händen sind, sollen mit dessen genehmhaltung und zum Ruhm seiner gehalten Mühe, Erleüterung geben über diese Materie und Ceremonie, derer oft und jährlich in den Zeitungen gedacht wirdt; Er schreibt von der HauptSache pag. 26. also: Das Königreich Neapolis und dessen Hauptstadt, welche wegen des in der Nähe feyerspeienden Berges Vesuvii und öfftern ErdBebens vor andern gewisse Schutz Heiligen und Patronen allerdings nöthig zu haben scheint, hat sich den Heil. Januarium zum vornehmsten erwehlet und außersuchen. Es soll dieser S. Januarius zu Zeiten derer Heidnischen Kayser Diocletiani und Maximini als Bischoff von Benevento vor dem Römischen

ſchen Statthalter in Campanien Timotheum nach Nola geführt, wegen der Chriſtlichen Religion, erſtlich in einen brennenden Ofen geworffen; weil aber darin nicht einmahl ſeine Kleider oder Haare verſenget, wieder herausgezogen, und ſo unbarmherzig gefoltert worden ſeyn, daß alle glieder ausgerencket worden. Nachmahls ſey er den wilden Beſtien in einem berühmten amphitheatro in Pozzuolo nebst 6. andern ſeinen Mitgenossen vorgeworffen, die aber aus ſonderbahrer Ehrerbietung gegen dieſen heiligen Mann ihrer natürlichen Grausamkeit vergeſſen, und ſich liebkoſend zu des Biſchoffs Füſſen geſeget hätten. Timotheus hätte dieſes Wunder einer Zauber-Krafft zugeſchrieben und den Märtyrern das Leben abgeſprochen; worüber er ſogleich mit Blindheit geſtraffet worden; durch Januarii vorbitte aber ſein Geſichte wieder erhalten hätte; wäre aber dennoch bey ſeiner vorigen Tyranny geblieben, und hätte den Heiligen Mann An. 289. den 19. Sept. enthaupten laſſen. Nach verrichteter Execution hätte ein frommer Mann von Benevento den enthaupteten Leichnam bey ſtilker Nacht heimlich aufgehoben, und in einen, nicht weit von Pozzuolo liegenden Orte, nahmens Marciano, begraben. Bey der execution wäre eine adeliche Dame aus Pozzuolo geweſen, ſo aus einen Heiligen Trieb gleichſals des Nachts wieder nach den Platz der Execution zurücke gekehret, und das Bluth dieſes durch viele WunderWercke ihr bekanten Biſchoffs in 2. gläſerne Fläſchgen dergeltalt aufgeſamlet, daß in den einen das reinſte, in dem andern aber der Neſt, ſo mit einigen Strohalmen vermiſcht, gekommen wäre, womit ſie höchst erfreuet nach Hauſe gewandert. Der Körper des S. Januarii wäre nachmahls von einigen gläubigen Herzen nach Benevento gebracht, und von da weiter durch etliche Benedictiner-Mönche in das, nur 22. italiänische Meilen von Neapolis liegende Kloſter, Monte Vergine, geführt worden. Im Jahr 325. unter der Regierung Conſtantini R. ſey ein andächtiger Neapolitaner ſeiner Geſundheit wegen nach Pozzuolo gereiſet, dem der S. Januarius des Nachts in ſeinen Biſchöflichen pontificalibus erſchienen und ihn ermahnet, ſeinen vor 36. Jah-

ren abgehauenen Kopff nebst einen Finger auf den Executions-Platz unter den Dornen hervorzufuchen, und zubegraben, anbey versprochen, jederzeit ein Fürsprecher der Neapolitaner zuseyn. Der Devote Neapolitaner hätte sich aufgemacht, den Kopff und Finger bezeichneter massen gefunden, und in der Nähe begraben; bey seiner zurückkunft aber nach Neapolis die ganze Sache dem dortigen Bischoffe Severo erzehlet, welcher in einer Solennen Proceffion sich an den ort des Begräbnisses begeben, und das H. Haupt unversehret und gar wohlreichend angetroffen. Da sich nun das Gerüchte von dieser Proceffion durch ganz Pozzuolo ausgebreitet, hätte die oben erwehnte adeliche Dame dem Bischoffe Severo ihre zwey mit des Heiligen Mannes Blut angefüllte Fläschgen verehret. Als aber der Bischoff selbe bey das Haupt gesehet, habe das Blut, welches zuvor so hart wie ein Stein gewesen, sogleich in denen Fläschgen zu zerfließen angefangen, worüber der Bischoff und alle anwesende sich höchstens verwundert, und das Bluth zu fernerer Probe dieses wunderwercks wieder von dem Haupte wegnehmen lassen, da es alsobald eben so hart, wie zuvor, geworden. Man hätte also diese heilige reliquien in Triumph unter Begleitung der ganzen Clerisey, welche ihre Häupter aus Freuden mit Blumen-Kränzen gezieret gehabt, den ersten Sontag am May-Monath nach Neapolis gebracht. Daher die gewohnheit bey den Neapolitanern entstanden, den ersten May-Sontag jedes Jahres das Haupt des H. Januarii in einen von denen Fünff hohen Tribunälen, wechselsweise; das sechste Jahr aber auff den grossen Plaz, Piazza del popolo, mit vielen Solennitäten zu zeigen, da dann das Heil. Blut des Januarii und die Sechß Häupter seiner Mitgenossen, so alle mit Silber bedeckt, dahin gebracht, und das gewöhnliche wunder gesehen wird. Dieses jährliche Fest wird, weil die Priester dabey mit Blumen-Kränzen auf dem Haupte gezieret sind, il sabbato de i preti Ghirlandati genennet, An 1494. hat der Cardinal und Neapolitanische Erz-Bischoff Oliviero Caraffa vom Pabst Alexandro VI. die vergünstigung erhalten den Körper des H. Januarii aus dem Kloster

Kloster von Monte vergine in den Neapolitanischen Dohm zubringen, woselbst er ihm An. 1506. eine eigene Capelle von dem feinen Marmor unter dem hohen Altar aufbauen und ihn darinnen in einen Sarg von Erz besetzen lassen. Auf demselben Altar stehet ein Bildniß dieses Heiligen von Metall, und hinter selbigen das Bildniß des auf den Knien liegenden Cardinals, welches wegen seiner Kunst sehr bewundert wird. Auf dem ort der Execution hat vormahls eine schlechte Capelle gestanden, die aber auf Anrathen Bernardini Caracciolo, eines bey den Capuanischen Tribunal sitzenden Edelmannes, von den Neapolitanen auf gemeine Unkosten den 18. Jan. An 1583 sehr herrlich aufzubauen angefangen, auch ein Capueiner-Kloster dabey aufgerichtet, wowon der noch nicht vollendete Bau schon An. 1610. an die 13000 Ducaten gekostet. Diese Kirche ist dem S. Januario gewidmet, und das Neapolitanische Wapen über der Thüre nebst folgender Inscription:

D. Januario, Diocletiani scelere obtruncato, ne quod sacri corporis Sangvine maduerat solum, sine honore diutius permaneret, Neap. Civitas ære publ. F. C.

d. i. Die Stadt Neapolis hat diese Kirche aus der Gemeinen Kasse, dem Heiligen und durch Diocletiani Grausamkeit enthaupteten Januario zu Ehren erbauet, damit nicht die durch das heilige Blut benegte Erde länger unbeehret bliebe. Auf dem Altar stehet angeschrieben:

Locus decollationis S. Januarii & Sociorum ejus.

d. i. Der Ort der Enthauptung des S. Januarii und seiner Gesellen. Pabst Sixtus V. der dieses wunder öfters selbst gesehen, verordnete An. 1585. daß das Fest des S. Januarii und
seiner

seiner Gefellen den 19 Sept, jährlich sollte gefeyret werden, welche Solennität Gregorius XIV. An. 1591. noch weiter bestätigte und vermehrete. Ausser diesen 2. Festtagen den ersten May-Sontag, (einige setzen Sonnabend) und den 19. Sept. wird dieses Miracel auch sonst öftters probiret, zumahlen wenn der Vesuvius Feuer zu speyen anfänget, wie denn auch selbiges jährlich den 3. August und 16. Decemb. zum gedächtniß daß diese Hauptstadt von der gewaltigen Entzündung des Vesuvii An. 1707 und An. 1631. befreyet worden mit grosser Pomy geschiehet. Wann grosse Herren nach Neapolis kommen, pflegen sie gleichfals diese reliquien und sonderbare wunder zu betrachten. wie solches der in der Mitte des vorigen Seculi bey der Neapolitanischen Empörung Herzog von Guise, und der jetzige König in Spanien An. 1702. selbst gesehen, welcher letztere damahls die protection von Neapolis dem S. Januario durch ein deswegen publicirtes Edict bestätigte. Es sehen auch die Neapolitaner auf diese zerfließung des sonst geronnenen Bluts ein so grosses vertrauen, daß sie, wann das Blut sich starck in denen Fläschgen beweget und wie neuer Most gähret, auch an Farbe schon roth wird, es vor eine vorbedeutung glücklicher zeiten halten: Hingegen, wenn es entweder gar nicht fließen will, oder es doch gar langsam damit zugehet, oder die Farbe blaß ist, es als ein ohnfehlbares zeichen eines über die Stadt, oder das ganze Königreich verhengten Unglücks annehmen. Wie dann An. 1708. das ganze Reich sehr consterniret wurde, da das Blut im December innerhalb etlichen Tagen nicht fließig werden wolte. Ja An 1710. da das Blut vom 3. Majo bis an den 20sten gar nicht flüßen wolte, an diesen Tage aber sich endlich nur ein wenig bewegte und ganz blaß blieb, wurden deswegen grosse processiones von denen Bruderschafften nach den 7. Haupt-Kirchen angestellet, deren einige mit einen Strick umb den Hals, andere Barfuß einhergingen und grosse Ketten an den Füßen schlepten, einige Dornen-Cronen auf ihren Häuptern und Todten-Köpfe in den Händen, andere aber sehr schwere Creuze auf ihren Schultern zu Bezeugung einer herzlich

Busse

Neues der Welt /
Im Jahr MDCCXXXIV.
Nro. 80.

Fortsetzung von Bluth des H. Januarii. Leben und Thaten
des Herzog von Berwick. Italiänische Geschichte.

Busse herumtragen. Ebenfalls wird vor ein übeln Zeichen gehalten, wann das Blut zu Kochein continuiret, obgleich die Fläschgen von dem Haupte des Heil. Januarii weggenommen worden, wie solches An. 1705. soll observiret worden seyn. Es ist dannhero gar nicht wunder, daß dieses Volck eine so sonderbahre veneration gegen diesen Schutzheiligen träget, wie aus der ungemeynen reichen Capelle erhellet, welche nicht weit vom Dohm stehet, und il Tesoro oder Schatz genennet wird, deren Thüre allein wegen der unvergleichlichen aufarbeitung 36000. von denen 14. darin befindlichen Metallenen Statuen aber, die den H. Januarium und die übrige 13. Patronen dieser Stadt vorstellen, jede 4000. Scudi gekostet hat. In dieser Capelle werden hinter dem Altar die 2. erystallen Fläschgen mit den H. Blute aufbehalten. Es ist auch diesem H. zu Ehren eine schöne Buglia oder Regel-Säule aufgerichtet, worauf die Statue des Januarii in pontificalibus, wie er die Stadt seegnet, von Metall nebst vielen zu seinen Füßen stehenden Engeln zu sehen. Ich hätte gewünschet des Italiänischen
Zweytes Jahr. B Prie

Priesters Nicolai Taleone zu Neapolis vor etwan 8. oder 9. Jahren herausgegebene Lebens-Beschreibung des H. Januarii bey der Hand gehabt zu haben, von welchen man saget, daß mehr Gelehrsamkeit und vernünftige Beurtheilung darinn zu finden seyn soll, als dergleichen Bücher in Italien sonst insgemein in sich zu fassen pflegen. Ich will nur noch dieses einzige hinzusetzen, daß des H. Januarii Blut nicht allein das Privilegium von einer solchen Zerfließung habe, sondern sowohl in Neapolis selbst das Blut anderer Heiligen, als S. Stephani, S. Catharina und absonderlich S. Johannis Baptistä in der Kirchen zu unser Lieben Frauen der Einsiedlerin, wenn man die Messe von seiner Enthauptung liest, [daher die Stadt auch Civitas Sangvinum, Blut-Stadt genennet wird] und die Milch unser lieben Frauen in der Kirche des H. Ludwigs alle Hohe Festtage unser Lieben Frauen, als auch zu Navello, einer Neapolitanischen Stadt, das Blut des H. Pantaleonis an seinen Festtage fließend werde.

Auß der Heiligen-Lexico nenne ich, als eine Zugabe noch mehrere, die ebenfalls Januarii geheissen, nehmlich.

SS. JANUARIUS und Silvanus starben als Martyrer zu Rom, und sind von denen zweyen unter St. Felicitatis 7. Söhnen, die gleichen Nahmen führen, wohl zu unterscheiden.

2.) SS. JANUARIUS und Pelagia litten den Martyrer-Zod im Territorio Lamosinensi, so vermuthlich in Cilicien zu suchen.

3.] SS. JANUARIUS Mucius oder Minutius, Saturnus und Bellicus, erlangten die Märtyrer-Crone in Africa.

4.] JANUARIUS und Theodorus, unter denen der letztere ein Griechischer Bischoff scheint gewesen zu seyn.

5.) SS.

5.) S. JANUARIUS zu Rom, der um des Christlichen Glaubens willen ins exilium hat gehen müssen, ist vielleicht der Diaconus von Antiochia, der unter Juliano Apostata S. Gordianum befehret hat.

Nächst diesen sind noch 3. andere St. Januaris, also mit den Neapolitanischen ihrer 9. zusamen. Von Frauenzimmer gleiches Namens werden genennet, S. Januaria, die in Africa eine Martyrin geworden und Januaria ohne S. eine Jungfrau, derer Leichnam in dem Kloster des H. Geistes zu Subio annoch unverweset aufbehalten wird, allwo durch sie viele wunder geschehen. Die Dritte S. Januaria wird ohne Beschreibung angeführet und nur gemeldet, daß mit sie einen H. Felix, welchen Nahmen 50. gehabt, eine Martyrin geworden.

Leben und Thaten des Herzogs von Berwick.

Es wird mein geehrter und geneigter Leser sich zuerinnern belieben, daß ich zum Beschluß des vorigen 1733sten Jahrs eylende Nro. 69. und 70. pag. 551. angefangen habe zur Beschreibung des Lebenslauffs des Französischen General Feldmarschalls am Rhein Herzogs von Berwick auß der Europäischen Fama einige Stellen anzuführen; aber wegen des Raums aufhören, und die Fortsetzung in diesem Jahr verschieben müssen. Mit dem Anfange desselben also nehme diese Materie wiederum vor, und fahre mit folgenden Excerptis fort. Nehmlich im 162sten Theil pag. 542. stehet folgendes:

Weilen der Herzog von Popoli so im Nahmen der Anjouistischen Majestät Possession vom Lande Catalonien als Statthalter nehmen solte/ die Thore zu Barcellona verschlossen und die Wälle mit Stücken besetzt fand: so hat er erstlich durch Brieffe sie auf
B 2
bessere

bessere Gedancken zubringen gesucht/ und inzwischen seinen Grimm an den platten Lande/ und etlichen kleinen offenen Orten außgelassen. Hernach machte er Anstalt zu einer Formalen Belagerung/ mit der es so langweilig hergegangen/ daß der Sommer vorbeÿ gestrichen/ der Winter verflossen/ und schon ein neuer Sommer darüber zu Ende gelauffen/ auch endlich dem Herzog von Popoli das Commando genommen und der Herzog von Berwick auß Franckreich ver- schrieben werden müssen (An. 1714.) pag. 550. Nach- dem der Cardinal *del Giudice* nach Fontainebleau zum Könige in Franckreich gegangen/ und hernach auf dessen Ordre 40. Franckösische Bataillons unter dem Marschall von Berwick vor Barcellona gerückt/ auch eine Escadre Franckösischer Schiffe den Hasen einzu- sperren und die Zufuhr auß Majorca zu verhindern angefangen / so ist nunmehr der guten Stadt das Messer an die Gurgel gesetzt und schlechte Hoffnung/ daß sie sich erhalten werde.

Diese Belagerung und Eroberung der Stadt Bar- cellona hat gedachter Herzog von Berwick auch zustande gebracht, von dessen Umständen, weil die Europ. Sanna nichts hat, sondern sich nur pag. 972. auf die neue Edition der Erstern Fortsetzung des von Zieglers Schauplazes der Zeit und Historischen Labyrinth beziehet, so will ich meinen Leser mit dieser Denckwürdigen Historie auß angeführten Buche zur andern zeit zuergözen suchen.

Ich fahre nunmehr fort in der Europ. Tama, dessen
180. Theil pag. 979. hat ferner dieses :

Es ist nicht zu leügnen/ daß der Prätendent sich unter dem Prätert einer Jagt auß Lothringen heimlich weggemacht/ nach St Malo abgerettet und den 23. Nov. (An. 1716.) unter Segel gegangen/ worauf er den 7. Dec zu Dondel in Schottland ans Land gestiegen seyn soll. Spanien hat ihm/ wie man vorgiebt/ vieles Geld vorgeschossen/ der Duc de Berwick/ so doch Marschall von Frankreich ist/ hat zum Schein abgedanckt um unter den Ritter (oder prätendenten) Dienste zuthun.

294ster Theil pag. 490. Dieser StaatsRath [An. 1726.) welchen der König von Frankreich sehr fleißig beywohnet/ soll aus folgenden Personen bestehen/ nemlich dem Könige/ dem Herzoge von Orleans/ dem Prinzen von Conti/ dem Herzoge von Main / dem Grafen von Thoulouse, denen Marschallen von Villars/ von Berwick/ von Hupelle/ und dem Bischoff von Frejus.

230ster Theil pag. 460. Das Gouvernement von Strassburg hat der Marschall von Berwick bekommen. (An. 1730.)

Was aber im 314ten Theil pag. 140. und 318ten Theil pag. 485. von dem Herzog von Berwick oder Herzogen von Liria als Gesandten an dem Kayserlichen Russischen Hofe und dessen guten verrichtungen geschrieben worden, ingleichen, welcher jeko in Italien bey der Armee der Spanier sich befindet, ist von dem Sohne zuderstehen, wie oben Nro. 69. pag. 551. erinnert worden.

Italien

Ist durch den Einfall der Französische und Sardinischen Völcker in das Herzogthum Meyland in einen allgemeinen Alarm gesetzt, indem nach dem Bericht der Zeitungen die Städte Tortona, Novara, Pavia und andere nebst der Stadt Meyland albereit eingenommen, und gedachte Alliirte Armee von 50000. Mann auch seine Progressen nach den Herzogthum Mantua extendiret, und woferne die Kayserliche nicht bessern und mächtigeren widerstand durch erlangte Hülffs Trouppen thun, oder in einen Treffen glücklich seyn möchten; so wird das albereit gewonnene noch ein meheres zu gewinnen Muth und Hoffnung machen. Denn in der gemachten Allianz zwischen Spanien, Franckreich und Sardinien ist folgende Eintheilung gemacht worden, daß nemlich Sardinien Monathlich eine Million haben, und das Herzogthum Meyland mit den Titel eines Königs von der Lombardey bekommen; der Spanische Prinz Don Carlos aber, als jeziger Herzog von Parma, und künfftiger Groß-Herzog von Florenz, die beyden Königreiche Neapolis und Sicilien erhalten solle: Kurz zu sagen: Man will den Kayser auß Italien depoffediren und ihm alle darin erworbenene Länder nehmen. Ja man hat sich wohl gar mit einer andern Theilung Italiens geschleppet, als ob ein Project gemacht sey, daß Franckreich Savoyen und Piemont; Sardinien Meyland, Parma, Mantua und Florenz; Der Don Carlos Neapolis und Sicilien; Spanien aber Corsica erhalten solte. Eine Sache kann man bald projectiren; aber aufzuführen ist die Kunst! Zwar kann man

sich es

sich es leicht vorstellen, wie schmerzlich wehe es Spanien thun müsse, daß es Meyland, Neapolis, Sicilien und Sardinien, so vormahls zu seiner Monarchie gehört, habe müssen verliehren; Jedoch daß es bey jetzigen Coniuncturen zu dessen Besiz wieder gelangen werde; gefest auch, daß die aufgelauffene Spanische Flotte mit 35000. Mann solte in Sicilien oder Neapolis eine Landung thun, kann man nicht glauben. Denn ehe der Kayser in Positur komt und sich einrichtet; pfeget es langsam zuzugehen; dem ungeachtet, wenn es geschehen, so empfinden seinen Feinde auch seine Gewalt und Macht, zugeschweigen, daß die beyde SeeMachten Großbritannien und Holland, ja selbst das H. Könische Reich ihm in Italien beystehen müssen, auch deshalb schon declarationes an allen dreyen feündlichen Höfen, zu Versailles, Madrit und Turin gethan haben; solgentlich künfftiges Früh Jahr alles gefährlicher außsehen wird, als jeko: es sey denn, daß diesen Winter über ein vergleich oder Friede möchte geschlossen und erfunden werden; als worzu nicht alle Hoffnung verschwunden. Ich will unterdessen beyden Feündlichen Partheyen ihren Willen lassen, und sie nicht beurtheilen, noch die Uvelle dieses Krieges untersuchen, sondern nur von den eroberten Herzogthum Meyland etwas anführen, und zwar auß den neuern zeiten. Diesemnach was die Stadt Meyland, wovon das Herzogthum den Nahmen hat, betrifft, so ist dieselbe eine von den schönsten und grösssten in Italien, indem man zum wenigsten 300000. Einwohner zehlet, 230. Kirchen und viele kostbahre Palläste daselbst siehet, und insbesonders die DomKirche bewundert, welche von 1386. an gebauet und noch nicht aufgebavet ist; sie ist von innen und aussen mit weissen Marmor gezieret, und die darin stehende Dicke Pfeiler 160. an der Zahl sind ebenfals von weissen Marmel, wie auch 600. Statuen. Ihre Fortification ist weitläufftig und zur Defension unbequem; aber die Citadelle ist desto fester und ihre Eroberung hat jederzeit viel Mühe, Zeit und Blut gekostet. Man will angemerket haben, daß diese Stadt 42mahl belagert und 23mahl eingenommen worden; worunter die letzte Eroberung in vorigen

vorigen Kriege wegen der Spanischen Succesion An. 1707 durch den Kaiserlichen General Prinz Eugenium geschehen. Sie hat einen Erzbischoff, und die gelehrte rühmen die Bibliothecam Ambrosianam, deren erste Anleger und vermehrer der H. Ambrosius und Fridericus Borromäus Cardinal und Erzbischoff gewesen. Josephus Ripamontius, Petrus Paulus Boscha und Erycus Puteanus haben ausführlichen Bericht davon hinterlassen, und hat schon zu seiner zeit Montfaucon 40000. Bücher darin gezehlet; tadelt aber, daß die Editiones der Patrum nicht die besten wären: Viele Arabische, Coptische, Syrische, Griechische und Lateinische Codices hat man darin, und wird der daselbst verhande Coder Josephi vor den Aeltesten gehalten. Von des Ruffini Autographo auf Aegyptisch Pappier hat man viel Wercks gemacht; aber Mabillon in seinen Musæo Italico meinet, daß es kaum 1100 Jahr alt sey. Ich gehe aber weiter zurücke, und setze hinzu die besondere Fatalität, welche diese Stadt unter des Römischen Kaisers Friderici I. Regierung An. 1162. zur Straffe betroffen. Denn weil sie immer eine von den widerspänchtigsten Städten in Italien gegen die Kaiserliche Hoheit gewesen; so ward sie auch, andern zugeschwiegen, von gedachten Kaiser Friderico I. An. 1153. belagert und zur raison gebracht. Als darauf die Kaiserin Beatrix aus Curiosität An. 1158. und sich auf die Kaiserliche Garnison verlassende, in diese Stadt gekommen und sie zusehen bey damahligen Vorbey-Marche des Kaisers, rebellirten die Einwohner, massacrirten die Besatzung, und setzten die Kaiserin rücklings auf einen Esel, ihr an statt des Zaums dessen Schwanz in die Hand gebende, führten sie in solcher positur durch die Stadt zum Thor hinaus, und ließen sie forwandern zum Kaiser ihrem Gemahl. Dieser empfand den Schimpff auf das höchste, und belagerte die Stadt, eroberte sie An. 1162. ließ alle Häuser herunter reissen und der Erden gleich machen, den Plaz der Stad mit Pflügen durchackern und Sals darauf streuen. Die meisten Einwohner mußten über der Klinge springen, alle übrige gefangene bekamen die Wahl entweder die Köpffe zugeben, oder eine in den hinter Theil

Neues der Welt /
Im Jahr MDCCXXXIV.
Nro. 81.

Fortsetzung.

Theil des Esels gesteckte Feige mit dem Munde heraus zuneh-
 men und aufzueffen Dem ungeachtet, weil damahls verwirte
 Zeiten waren, darin die Päbste mit dem Kayser nicht wohl sich
 comportirten, lieffen sich die übriggebliebene Einwohner auf des Pab-
 stes Alexandri III willen und benachbahrten Hülffe zu der Coura-
 ge bringen, daß sie dem Kayser zum Troß ihre verheerte Stadt
 An 1171. wieder aufzubauen anfangen, und mit der Zeit sie in einen
 bessern Stande gesetzet, als sie vorher gewesen. Die galante
 Feder des von Ziegler setzet von obiger Historie annoch diese Um-
 stände hinzu: als der Kayserliche Marsch, umb nach Rom An 1158
 rechts zugehen mit der Armee, vor der Stadt Menland vorbeiging,
 so ersuchte die Kayserin Beatrix ihren Herren um Erlaubniß, daß
 sie durch die Stadt ziehen, und solche besichtigen möge. Kayser
 Friedrich versah sich zu den gezüchtigten Menländern des besten, und
 erlaubte ihr solches. Allein kaum hatte die gute Prinzessin das
 Thor erreicht, so entdeckten die böshafften Italiener den verborgenen
 Schalck, umbringeren die Kayserin, setzten sie rücklings auf einen
 Esel, gaben ihr dessen Schwanz stat eines Zügels in die Hand, führ-

Zweytes Jahr.

E

ten

ten sie solcher Gestalt durch die Stadt zum andern Thor wieder hinaus, und ließen sie kaum lebendig der Kayserlichen Armee nachziehen. So bald die beschimpfte Fürstin ihren Herren erreicht, und ihm die angethane hohe Schmach mit thranenden Augen geklaget hatte, wurde der Kayser dergestalt im Zorne bewegt, daß er Schwur, nicht eher nachzulassen, biß er die grausamste Rache von denen Rebellen genommen hätte. Zu dem Ende wurde die in vollem Marsche begriffene Armee contramandiret, und ehe sich die Mayländer einiges Feindes versahen, so waren sie, wie Jerusalem, mit einer Wagenburg umgeben. So dann schickte es sich zu einer sehr langwierigen Belagerung, zu mahlen die Macht des Kayfers nicht zulänglich war, einen solchen weitläufftigen Ort gnugsam einzuschließen und zubelagern, angesehen die Einwohner mit der Besatzung, wegen ihrer Anzahl, wohl ein Feld-Treffen mit ihren Belagerern wagen dürffen. Das größte Unglück und hinderniß verursachte Herzog Heinrich, der Löwe genannt, welcher den Kayser, als ein alter und bißher getreuer Freund, auf diesen Römer-Zug mit einer ansehnlichen Macht bis hieher begleitet hatte. Als er aber anitz die beste Probe seiner Treue und Aufrichtigkeit beweisen und ablegen sollte, so ließ er sich das Römische Gold dergestalt blenden, daß er fernern Beystand versagte, und dem Kayser seinen Abmarsch ankündigte. Der beängstigte Herr vergaß seiner Hoheit, und bemühte sich, auch durch einen Fuß-Fall den ungetreuen Löwen zu fernerer Hülffe zu bewegen: Alß aber Herzog Heinrich solche Demuth nicht zulassen wolte, redete ihm sein Oberster, Jordan Truchses, mit diesen Worten ein: Gnädiger Herr, laßt dieses geschehn. Die Krone die jetzt zu euren Füßen liegt, kan einst auf Euer Haupt kommen. Dessen ungeachtet verhinderte der Herzog zwar den Fuß-Fall, gewehrete aber jedoch um so viel weniger den Angst-vollen Kayser seiner bitte, brach demnach mit seinen Sachsen und Braunschweigern aus dem Kayserlichen Lager auf, zog nach Deutschland, und verminderte die Armee dergestalt, daß der Kayser vielmehr auf seine Beschüzung als Beleidigung anderer, mußte bedacht leben.

Dieses

Dieses alles war den Meyländern unverborgen, daher sie nunmehr mit aller Macht einen Ausfall thaten, und es so weit brachten, daß sie den Panier Herrn erschossen, dem Kayser das Pferd unter dem Leibe nieder stießen, und ihre Belagerer zwingen, das Lager flüchtig zu verlassen. Der Kayser selbst nahm die Flucht in verwechselter Kleidung, und mußte zu seiner Sicherheit unter Wegens, als ein Stall-Knecht, die Pferde warten. Unterdessen hielt ihn jederman vor todt, die Betrübte Kayserin legte zu Como die Trauer an, und ließ die siegende Feinde nur umb den entsetzten Körper ihres Herrn bitten, worüber aber diese von nichts als Freude und Triumph zu sagen wußten. Allein als der noch lebende Kayser mit einer ziemlichen Macht aus Burgundien frisch und Gesund zu Como unversehens wieder anlangete, so traf Freude und Leid einen solchen wunder-vollen Wechsel, daß numebro Meyland statt Como weinte, und Como statt Meyland lachte: zugleich gelangete die verschriebene Hülffe aus Deutschland bey dem Kayser an, und also zog der vor Rache brennende Prinz, mit vereinigter Macht wiederum vor das ungetreue Meyland, nahm aber zuvor nach Sieben Monatlicher Belagerung das Halsstarrige Crema weg. Nunmehr sahe sich Meyland in mehrer Gefahr, als vorhin, da sie durch veräthern sich selbst entsetzten: Die Furcht aber ihres bösen Gewissens und die angebohrne Bosheit verleitete sie zum äußerstem Widerstande, worinnen sie der Burger-Meister nachdrücklich bestärckte, daher auch der Kayser angelobte, nicht eher wieder in Deutschland zu ziehen, er habe denn Meyland bestrafft, und den Rebellischen Burger-Meister aufhengen lassen. Mittler zeit verzog sich die Belagerung, bis 1162. u. also von neuen bis ins andere Jahr: Der ungemeyne Hunger in der Stadt aber, welchen zu letzt ihre Hartnäckigkeit mit Hunden, Katzen, und Pferden zustillen rieth, zwang sie endlich an eine Uebergabe zudencken, und so zu sagen, die Chamade zu schlagen. Kaum hatte die Aepstikin des Klosters S. Ansharini, eine Schwester ist erwähnten Burger-Meisters, solche Meinung der bedrängten Meyländer erfabren, so ließ sie den Erz-Bischoff zu Cöln, einen Grafen von Dassel, Reinhold genant, der

beym Kayser im Lager war, auf sicher Geleit zu sich an die Mauer kommen, und versprach ihm das sonderbahre Heiligthum ihres Closters, so die Körper der H. Drey Könige waren, zu liefern, wenn er ihr bey den Kayser diese Gnade ausbrächte, daß sie bey bevorstehender Aufgabe der Stadt, mit demjenigen, was sie tragen konnte und würde, frey und sicher ausziehen dürffte, welches ihr denn der Erz-Bischof nicht allein versprach, sondern auch zuwege brachte, daß der Kayser sein hohes Wort hierüber ertheilt. Sodann erfolgte im Jahr 1162. den 1. Mart: die Übergabe der Stadt Meyland auf Gnade und Ungnade, weil der erzürnte Prinz von keinen Accord hören wolte: Und als nun die Begnadigten ihren Abzug nahmen, so erschien auch benente Aepitfin, und trug stat vermeinter Kleinodien ihren Bruder den Burge-Meister, welchem der Kayser den Tod geschworen hatte. Diese List bewegte anfangs den Kayser zum Zorn, und wolte kurz um den Rebellen todt haben. Die Beredsamkeit des Erz-Bischoffs aber erweichte endlich den harten vorsatz, daß er dem verbrecher Leben und Freyheit schenckte. Also bekam der Bischoff erwehntes Heiligthum, und führte nach 5. Jahren solches mit prächtigster Andacht nach Eöln, woselbst diese drey Körper noch ruhen, und als etwas unschätzbahres geachtet werden, zu Meyland aber hatten sie 671. Jahr gelegen. Hierauf traff die Rache die Stifter dieser Aufruhe, welche meistens die Köpffe lassen musten. Diejenigen aber, welche die Kayserliche Gemahlin obgedachter massen so beschimpffet hatten, musten entweder einen Maul Esel unter den Schwanz küssen, andere melden gar, eine Feige ausbeiffen, oder den Kopff lassen, welches legere ihre viele sollen erwehlet und erlitten haben, so dann ging es der Stadt wie Sichern im Buch der Richt. 9. Alle Mauern und Thürmen wurden von Grund, aus über einen Hauffen geworffen, alle Häuser, biß auf die Tempel und Gottes-Häuser, abgebrochen, das Pflaster aufgehauen, und die sonst so prächtige Stadt der Erden gleich gemacht. Zum zeichen aber ewigen Fluches dieser ungetreuen Stadt wurde der zerstörte Plaz mit einer Pfluge durchfahren, umgestürzt und Sals darin gestreuet. Die

Ein

Einwohner, grosse und klein, welche in ihren prächtigen Pallästen nicht ruhig wohnen konten, mussten das Elend suchen, und auf den Dörffern in kleinen und elenden Hütten wohnen. Der Comendante aber GVALPHAGUS Graf von Uglyer wurde in die Eysen geschlagen, und musste jederzeit an Ketten unter der Kayserlichen Taffel liegen, sich mit beinen werffen, und mit Peitschen als ein Hund, hauen lassen; Endlich wurde er nach Deutschland ins Gefängniß geschickt. woselbst er die Fessel zerbrach, Bauer Kleider anzog, und also unerkant in Welschland angelanget, da er Meyland mit Hülffe des Pabstes Alexanders III. wieder aufbaut und des Kayfers geschwornen Todt-Feind wurde. Solcher Gestalt wurde in der That erfüllet, was zu Mayland in der Kirchen einem alten Stein folgendes Inhalts eingehauen war.

Rex est venturus: Mediolanum tibi durus,
Rex tibi crudelis, per qualem diminueris.

Die gewohnheit Derter und Städte, so ruiniret und zur Wüstenei gemacht gewesen, auch niemahls solten wieder aufgebauet werden, umbpflügen zulassen und mit Salz zubestreuen, ist eine uhralte Gewohnheit, und schon zu Abimelechs zeiten der Stadt Sichem wiederfahren, wie das Buch der Richter cap. IX. v. 45. bezeüget: wie sie ferner bey den Griechen und Römern üblich gewesen, kann man bey den Horat L. I. Carm. od. 16. und dessen Commentatores lesen, auch Fessellii Adversar. Sacr. cap XIII. und Schockii Diss. de Sale. nachschlagen, alwo man Materie genug davon finden wird. Ich halte mich damit nicht auf, sondern adnotire mit wenigen vieler Autorum falsche Erzehlung, daß die Römische Kayser zu Meyland wegen des Longobardischen Reichs mit einer eisernen Crone wären vormals gekrönet worden: indem in den vorigen Zeiten dieselbe zu Aachen wegen des Teütschen; zu Rom wegen des Römischen: zu Arles wegen des Arelatensischen; und wegen des Longo-

Longobardischen Reichs zu Meyland gekrönet worden; man hat da-
 bey vorgegeben, daß die Römische und Deutsche Krone golden; die
 Arelatensische silbern; und die Longobardische eisern gewesen; aber
 es ist falsch. Es waren alle Kronen von Gold; nur die Arela-
 tensische ist auf einen silbernen, und die Longobardische auf einen eisernen
 Circel oder Ring, umbs Haupt, festgemacht gewesen; dahero die-
 se Tradition gekommen; wie davon die besten Auctores des Juris
 Publici S. R. I. mögen conferirt werden. Und dahero ist der
 Auctor Magni Chronici belgici noch mehr wegen seiner Unwissenheit
 aufzulachen, daß er folgendes geschrieben:

Die Erste Krone ist von Eisen/ und wird
 dem neuen Könige von dem ErzBischoff zu Mainz
 gegeben/ diese zeuget an/ daß der Kayser alle Rebels
 len und Feinde durch das Eisen überwinden solle; die
 andere soll von allerhand Metallen/ so man haben kann/
 zusammen gesetzt werden/ anzuzeigen/ daß der Kay-
 ser ein Herr sey und seyn solle/ ingleichen/ daß ihm ob-
 liege allezeit solche Leute umb sich zu haben/ welche
 alle Sprachen der Welt verstehen/ welche Krone er
 von den ErzBischoff zu Trier empfähet; die dritte
 Krone soll von Silber/ rein/ helle/ unbesfleckt seyn/ an-
 zudeuten/ daß er gerecht/ tapffer/ mächtig/ in der
 Gerechtigkeit fest / wie auch strengig/ fromm und
 Großmüthig seyn/ auch einen ieden das seinige ge-
 ben solle; diese Krone empfähet er von den ErzBi-
 schoff zu Cölln; die vierte Krone soll von den besten
 Golde

Goldc seyn / anzuzeigen/ wie das Gold das Köstlichste unter allen Metallen ist/ also auch ein Kayser besser seyn solle/ als alle andere/ diese Crone bekommt er vom Pabst in der Stadt Rom.

Diese und dergleichen Fabelchen kann man bey dem Lymnaeo. Wagenheil. Carpzov. Epener und andern resutirt lesen. Ich kann dennoch nicht umbhin den Frankösischen Autorem der Reisen durch Europam, welchen Salander in Deutsche übersetzet, umb desentwillen, weil er in vieler Händen ist, einer offenbahren Unwarheit zubeschuldigen, wenn er nicht allein dieses Wahrlein von der eisernen Crone zu Mayland fortgerflanket, sondern auch hinzugesetzt: **Dasß die Kayser ebenfals mit einer Crone von Stroh zu Alexandrien wären gekrönet worden.** Und wundere ich mich sehr, daß Salander solches ohne Noten passiren lassen. Wer in übrigen die Römische reliquien von Triumph Bogen, warme Bädern, etc. erkläret habē will, der kan die scriptores romanarū antiquitarum nachschlage, sonderlich Crævium wegen die Kupfferfische; und von der alten Geographie den Cellarium, auch, wenn er mit meiner Kürze nicht zufrieden, mag er in der Beschreibung von Italien weittläufftigkeiten suchen. Ich will nur annoch umbständliche Nachricht auß der Europ. Fama geben, wie An. 1706. diese Stadt an den Prinzen Eugenium von Savoyen sich ergeben, An 1707. die Citadelle gefolget, und zugleich eine General-Capitulation gemacht worden, vermöge welcher alle Frankösische Völcker auß dem Herzogthum Meyland aufziehen, und sich retiriren müssen nach Susa, nachdem der Herzog von Savoyen dazumahl von der Frankösischen Parthie zur Kayserlichen getreten, und die jesho lebende sich dergleichen Fata vor Franckreich wegen Meyland concipiren, oder zum wenigsten sie nicht vor unmöglich halten, die Erzehlung ist folgende:

CAP-

CAPITULATION Der Stadt und des Herzogthums Neyland.

Die Stadt und Herzogthum Neyland können bey annäherung der Kayserlichen Waffen ihre unbeschreibliche Freude nicht bergen/ indem sie sich in dem Stande sehen ihre alte und unverbrüchliche Treue die sonst alle Stände dieses Stats unausgesetzt gegen das Durchl. Erz-Haus Oestereich bewiesen/ in acht zunehmen/ und haben dannenhero verwichenen 23. dieses die Herren Grafen Iohann Baptiste Scotti und Uberto Stampa deputirt gegen Hochgedachtes Erz-Haus Oestereich die gebührende Bezeigung ihrer Unterthänigkeit abzulegen/ und sich wieder in die Glückseligkeit dero rechtmäßigen OberHerrschaft zu setzen; wie dann deswegen oberwehnte Herren Grafen sich in das Lager begeben/ umb sich gegen Ihre Königl. Hohheit/ als welche das Obercommando der Kayserlichen Armee in Italien führen/ zu Submit- tiren/ und im Nahmen der Stadt und Herzogthums Neyland dieses öffentliche und ungezweiffelte Zeugnis ihrer Unterthänigkeit gegen das Durchl. Erz-Haus Oestereich

Neues der Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIV.

Nro. 82.

Fortsetzung. Ingleichen von Cremona.

Oesterreich darzulegen/ als welchen sie zugehörchen/ zu dienen/ und mit aller Treue zugethan zuverbleiben sich erklären / so wie sie dieselbe bisshero in ihren Herzen beständig behalten und noch in zukunfft als getreueste Unterthanen an den Tag zu legen bereit seyn.

Inmassen nun S. K. Hoh. dieses alles mit besondern vergnügen vernommen; als erkläret sich dieselbe im Nahmen Ihro. Kayserl. Maj. und an Seiten des Durchl. Erzhauses Oesterreich/ daß Sie diesen Actum der Unterthänigkeit vor genehm halten/ und gleichwie Sie in der That thun/ obgedachte Stadt und Herzogthum Meyland in Der hohe Protection der Kayserl. Maj. und dero Durchl. Erzhauses auf und annehmen/ wobey sich S. K.

Zweytes Jahr.

D

Hoh.

Hoh. mit besonderer zuneigung dahin bemühen wird/
damit dieselbe die Würckungen Dero Gütigkeit und
Großmuth/ welche dem Durchl. ErzHause gegen
diesen Staat und die seiner Herrschafft unterworffenen
Völcker angebohren/ in der That empfinden mögen.
In dem Lager bey Corsico den 24. Sept. 1706.
V. Amadeus. C. Baptista Scotti. C. Alberto
Stampa.

Mit der Belagerung des Castells zu Meyland hat es
folgenden Ausgang gewonnen. Die Belagerer hatten bereits
etliche 100. todte und verwundete bekommen, als sie sich eines ge-
wissen Forts nach dreyständigen widerstand bemächtigten, daraus
ihnen von feindlicher Seite bißher grosser Schaden geschehen; dar-
gegen thaten die Belagereten einen abermahligen starcken auffall,
und machten eine Batterie von 20. Stücken ziemlich unbrauchbar,
da man unterdessen auß 4. verfertigten Bateria heftig geseuert hatte. So
soltten auch noch drey andere verfertigt werden, also daß man das
Castell auß 84. Stücken und 42. Mörseeln beschiesse konnte. Ferner
arbeitete man mit grossen Eysen an der Circumvallations-Linie, und
waren sie den 15. Februar. (1707.) mit den Aproschen bereits an die
Pallisaden gelangt; wobey der Prinz Eugenius dem Marquis de
la Florida [als Commendanten des Castells oder Citadelle von Mey-
land] hinterbringen ließ, was massen er weder ihm noch der Besa-
zung Quartier geben würde, sofern derselbe noch weiter gegen die
Stadt schiesse liesse, sondern daß sie als Mordbrenner tractiret wer-
den solten, falls sie durch ihre Bomben oder Feuer-Kugeln einige
Häuser in Brand stecken würden. Hochgedachter Prinz begab
sich täglich in die Aproschen umb die Trouppen zu Beobachtung
ihrer Schuldigkeit anzufrischen, worauff in der Nacht vor den 22.
gedachten

gedachten Monaths von beyden Seiten auß den Musqueten hefftig gefeuert wurde. Desselbigen Tages singen die Kayserlichen an das Castell von einer neuen Bateria mit 20. Stücken zubeängstigen, und commandirte der Kayserliche General Graf von Daun, das Lager, der General Beretti aber die Batterien. Hierauf beschossen die Belagerten den 23. diese Batterien dermassen, daß sie fast ruiniret, anbey auch 3. Stücke unbrauchbar und noch 2. andere beschädiget wurden. Daher man selbige an einen sicherern Ort verlegen mußte. Eben an selbigen Tage zu Abends geschah ein Auffall; wodurch die Kayserlichen anfänglich einen Verlust liden, jedoch wurden die auffallende nachmahls mit Hinterlassung vieler todten und Gefangenen zurücke gejaget. Den 24. um 2. Uhr nachmittags thäten die Belagerer abermahls einen Auffall mit 200. auf der Seiten der Gärten, und tödteten denen Kayserlichen nicht allein 20. Mann, sondern bekamen auch 15 gefangene; Jedoch als Hülffe ankam, retirirten sie sich eilends in das Castell. Den 25. und 26. sahe man den Prinzen Eugenium in den Approschen, und kamen drey Spanische Ueberläufer auß dem Schloß, welche einhellig aussagten, daß die Besatzung annoch in 800. bestünde, anbey aber dermassen grossen Mangel an Lebensmitteln hätte, daß sie die Pferde zuessen gezwungen würde. Nach diesen legten die Belagerer eine Breche in dem Wall von Seiten St. Lucia, alwo sie eine Batterie von 24. Stücken hatten. Dazumahl schossen die Belagerten nicht mehr gegen die Stadt auß Furcht vor den Bedrohungen, welche ihnen Prinz Eugenius gethan hatte; dargegen feuerten sie desto heftiger gegen die Kayserliche Quartiere außerhalb der Stadt. Den 26. wurde in der Nacht einer der vornehmsten Deutschen Ingenieurs in den Lauffgraben getödtet, als er eine neue Bateria anzulegen bemühet war. Hierauf thaten die Belagerten den 1. März mit anbrechenden Tage einen Auffall gegen dieselbe, worbey auf beyden Seiten viel Manschafft getödtet wurde. Indessen bekamen die Kayserlichen viele Wagen mit Pulver von Davia, wie auch eine verstärkungs-Trouppe vom Herzog von Savoyen und vom Herzog von

Württemberg und wurde derjenige eypressen, welchen der Gouverneur des Castells nach den Französische Hoff geschickt von dannen zurückgesendet, mit dem Befehl, das eüserte nicht zuerwarten; sondern das Castell vielmehr an die Allirten zu übergeben, und solcher gestalt das Leben der übrigen Besatzung zuerhalten. Diese aber hatte bey 30. dreyviertels und halbe Carthaunen, ohne die Batterie-Stücke, und an Munition litte sie annoch keinen Mangel; da hingegen die Belagerer alle Schieß-Scharten bis auf 10 ruinirt hatten. Mittlerweile rückten auch die Heßische, Churpfälzische und Sachsen-Gothaische Troupen ins Kayserliche Lager, und wurden gleich des Abends einige in die Trenchen commandiret. Nachdem nun das Castell solchergestalt einen Monath lang belagert worden war, kam den 12. Mars. der Französische General Lieutenant Herr von S. Pater von Paris zurücke, welcher alsofort umb einen Stillstand der Waffen anhielt, und sich des Abends in das Castell begab, dem Marquis de la Florida Eine Ordre von Französische Hofe zuübergeben, Krafft welcher er den Deutschen dasselbe abtreten solte; worüber die in Aengsten schwebende Stadt Meyland nicht wenig erfreuet wurde; absonderlich da die Belagerten am selbigen Tage das Feuer ihrer Artillerie gegen die Trenchen und andere Werke derer Kayserlichen verdoppelt hatten, welches von Morgen an bis um 4. Uhr nachmittags forigewähret. Diereil nun des folgenden tages eine General-Capitulation zwischen der Kayserlichen und Französische Generalität geschlossen wurde, so zog vermöge derselben den 20. darauf der Marquis de la Florida nebst seiner unterhabenden Besatzung durch das Thor des Succurses auß dem Castell, und war dieselbe entwaffnet; dargegen begab sich der General Graf von Königseck durch das Königliche Thor samt einigen Kayserlichen Troupen hinein; da denn bey dem Aufzuge eine ganze Compagnie Spanier unter den Allirten dienste nahm. So wurden auch einige Geißel behalten, damit dasjenige, was die Besatzung denen Einwohnern der Stadt schuldig war, bezahlet werden möchte, und

bestund

bestund ermeldte Besatzung, welche man durch Novara nach Su-
sa begleitete, annoch in 1200. Mann.

Der Nutzen und Profit, welchen der Herzog von Sa-
voyaen dazumahl davon gezogen, daß er die Französische Allianz ver-
lassen, und sich zur Käyserlichen Parthey geschlagen in den damah-
ligen Kriege wegen der Spanischen Succession, ist aus folgenden
Document und Historie zuerkennen: Der Marquis von Constan-
za hielt den 8. März seinen öffentlichen Einzug zu Alessandria als
Gouverneur dieser Stadt im Nahmen des Herzogs von Savoyaen,
da er dann mit einem Freuden-Geschrey: Es lebe der Herzog von
Savoyaen, unser neuer Fürst! empfangen wurde. Worauff die
Käyserliche Besatzung durch das Thor von Novi aufzog, und der
Ort hingegen mit 3. Regimentern Fußvolck nebst einem Regiment
Dragoner Savoyischer Troupen besetzt wurde, welche durch das
Thor von Asti hinein marschirten. Nach diesen ertheilten Sr.
Königl. Hoh. Dero Ministern, welche sie nach Alessandria in die
Lomellina und in dem val di Sesia beordert hatten, alsofort Befehl
den Huldigungs-End von denen Einwohnern unverzüglich einzu-
nehmen. Das Decret aber, vermöge dessen S. Käys. Maj. diese
Derter und Gebiethe dem Herzoge von Savoyaen abgetreten, ist
folgendes Inhalts:

Wir Josephus I. von Gottes Gnaden erwählter
Römischer Käyser etc. die Auffopfferung/ welche Sr.
Königl. Hoh. von Savoyaen in Ansehung ihrer
Person und ihrer Länder vor das Allerdurchl. Haus
Oesterreich gethan haben/ indem Sie die Wolfahrt
der allgemeinen Sache und die Wiederauffrichtung
der Ruhe in Italien vorgezogen/ hat Sr. Maj.
D 2 Käyser

Kaiser Leopold den I. gloriwürdigsten Gedächtnisses
 verbunden/ demselben zur Vergeltung (nebst ver-
 schiedenen andern Ländern) die Städte Balenza
 und Alessandria samt der ganzen Provinz/ wie nicht
 weniger die von Comellina und den *Val di Sesia* mit
 allen ihren Gebiethen/ Schloffern/ Flecken/ Herr-
 schafften und zugehörigen Einkünfften zu übergeben/
 und zwar mit Einwilligung Sr. Cathol. Majestät
 Königs Carl III. umb selbige in eben demselben Zu-
 stande zu behalten und zubesitzen / wie sie durch die
 vorige Könige von Spanien unter dem Kaiser und
 dem Reich besessen worden sind. Diese Betrachtun-
 gen nebst der grossen Frucht/ welche das Allerdurch-
 lauchtigste Haus Oesterreich und die allgemeine
 Sache in ihrem Interesse von der Beständigkeit Sr.
 K. Hoheit genossen/ haben auch Sr. jetzige Käyserl.
 Maj. verbunden Sr. Königl. Hoh. den völligen und
 würcklichen Besitz des gänzlichlichen Eigenthums be-
 sagter Städte und Landschafften zugeben/ als wel-
 che hiemit Deroselben vermöge des durch den verstor-
 benen Kaiser geschlossenen und durch Sr. Majest.
 König Carl dem III. bestätigten Tractats abgetre-
 ten werden. Derohalben befehlen Se. Käyserl.
 Maj. allen Städten/ Flecken/ Gemeinden/ Lehns-
 Leuten

Leuten/ Vasallen und Unterthanen/ dieser Sr. Königl. Hoheit abgetretener Derter/ dieselbe vor ihren rechtmäßigen Regenten und Herrn zuerkennen / auff eben solche Weise/ wie sie die vorige Könige in Spanien erkennen haben/ und derselben zu solchen Enden gewöhnlichen Huldigungs-End zu leisten; inmassen denn Sr. Käys. Maj. dieserwegen seiner Durchlauchtigkeit dem Prinzen Eugenio ausdrücklich auffgetragen haben/ Dero Meinung und Befehl besagten Städten/ Landschafften/ Gemeinden/ Lehns-Leuten/ Unterthanen und Einwohnern kund zumachen/ damit sie daselbst ohne Widersetzlichkeit Gehorsam leisten mögen. Solchem nach wollen und meinen Se. Maj. daß alles ordentlicher Weise vollzogen werde/ und daß unmittelbar hernach die beyderseitige Commissarien alles dasjenige thun und handeln sollen/ was zur Handhabung derer Rechte und Prærogativen beyder Theile/ und dererjenigen/ welche diesem Staat verbleiben werden/ recht und billig ist. Gegeben zu Meyland den 23. Februarii 1707.

War unterzeichnet

Eugenius von Savoyen.
 30

Ich verlange nicht den Nahmen eines Propheten zu haben; denn von den neuen hält man nichts; Jedoch die Umstände des Königs von Sardinien und Herzogs von Savoyen kommen mir denen Zeitungen gemäß solcher gestalt verdächtig vor, daß ich gänzlich glaube, es werde dieser König und Herzog es seinem Hrn. Vater Victor Amadeo nachthun, als unter dessen Regierung dieses passiret, und er es endlich dahin gebracht hat, daß ihm das Königreich Sardinien zu theil geworden nebst den ganzen Herzogthum Monterrat, obschon der Herzog von Lothringen eine rechtmäßige Präension darauff gehabt, und wie oben Nro. 2. pag. 4. des ersten Jahres Erklärung geschehen, derselbe mit dem Herzogthum Teschen in Schlesien abgefunden worden, die künftigen Zeiten werden es ohnfehlbar beweisen, daß der König von Frankreich mit dieser Savoyischen Allianz nicht glückseliger werden wird, als seine Vorfahren Franciscus I. Ludovicus XIII. und Ludovicus XIV. andere Exempel zugeschweigen.

Ich kan das Herzogthum Meyland noch nicht verlassen, sondern erachte dienlich und lustig im lesen zu seyn, was auß der neuen Historie des Krieges mit Spanien und Frankreich wegen dieses Herzogthums, und zwar mit dessen zweyter Hauptstadt nach Meyland sich An. 1702. zugetragen, nemlich die Gefangennehmung des Französischen Feld-Marschalls Villeroy in Cremona, als welche Stadt ebenfals in Französischen und Sardinischen Händen jeko ist. Die Europ. Fama handelt in den 1702ten Jahre von dieser Affaire; ich aber will die auffgefangene Brieffe gebrauchen, dessen Autor ohne vieler raillerie und ohne vagabunder Scopisirung die Sache also erzehlet: Das Stratagema, dessen sich Prinz Eugenius zu dieser leidlichen Winters-Zeit auff Cremona unternommen, ist so voller Seltsamkeit sowohl beym Anfange, als beym Fortgang und Aufgang, daß es fast unmöglich und unglaublich zu seyn scheint. denn der Marschall de Villeroy, so den Tag vorher auß Mayland daselbst angekommen, hatte darin das Haupt-
Quartier

Neues der Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIV.

Nro. 83.

Fortsetzung. Ingleichen von Cremona.

Quartier mit 3000. Mann, welche sich aber keines Angriffes versehen. worzu nichts desto weniger den 29. Januar. Prinz Eugenius mit dem Prinz Commerci und den Grafen Guido von Stahrenberg geheime Disposition gemacht, und den Ritt weiter prosequiret, also daß in höchster Stille ohngefähr 3000. Cavallerie und Dragoner von der einen und 2500. Mann zu Füsse von der andern Seite des Flusses unter dem jungen Prinz von Vaudemont ins Cremonische gesetzt, also auch die ersten des Nachts zwischen den 31. Jan. und 1. Febr. vor die Stadt arriviret. Worauff ein gewisser Geistlicher nebst einem Proviast Commissario, so dem Kayserlichen Interesse favorisiret, einen durch die Mauer gehenden Wasserlauff angewiesen; durch welches Loch, weil es vom Wasser leer gewesen, einige Mannschaft mit Zimmerleuten und Schloßern passiret, welche denn auch, sobald sie eingedrungen, und noch vor anbrechenden Morgen die Waße bey dem grossen Thor überfallen, alles was sich zur wehre gesetzt niedergemacht, und sonder grossen Alarm das Thor geöfnet. worauf man ein Zeichen mit angezündeten Pulver gegeben, und einige Reüter, sobald sie es gesehen, eingerückt, und nebenst einigen bey sich führenden

Granadiers sich alsobald der Hauptwache nebst andern Posten bemächtiget. Worüber die Franzosen in solche Confusion gerathen, daß sie die Kayserlichen zu repoußiren nicht vermocht, als welche der Prinz Eugenius nebst dem Prinzen von Commerci durch ihre Gegenwarth sehr angefrischet. Man sagt, daß auch Tags vorher einige Deutsche Verkleidet in die Stadt gekommen, und alle Gelegenheit abgesehen. Da es sich denn zugetragen, daß der Marschall de Villeroy auf einen Ball sich fast die ganze Nacht mit Tanten lustig gemacht und nebst andern vornehmen Officiers annoch geschlafen, als die Deutschen schon auf den Marckplatz riefen: Es lebe der Kayser! Wiewohl nun ermeldter Marschall nebst vielen andern zugehauften, und die Soldaten auf dem Plaze zusammen ziehen und sofort in das Schloß sich retiriren wollen, so haben ihn doch zwey Obrist Wachtmeister erwischet und gefangen weggeführt, welches auch über 80. andern Officiern wiederfahren, wie auch 3 bis 450. gemeinen Soldaten. Jedoch haben sich theils Franzosen theils Irländer, welche sich versammelt, sehr Desperat gewehret, und lieber auff den letzten Blutstropffen fechten, als die Gefangenschaft erdulden wollen. Daher es einen harten Kampff gesehet und das auß- und Einjagen von einem Poste zum andern und von einem Hauf ins andere von früh an bis gegen Abend gwehret. Jedoch hat die Bürgerschaft bey dieser ganzen Action sich ganz nicht meliert, allermassen auch das Plündern bey den Inwohnern verbotthen gewesen, und hat man Ihnen, wie auch dem Villeroy aus seinem Hause, von den Silber, Geld und Geldeswehrt nicht das geringste genommen, ohne, daß man viele Französische Pferde erbeütet. Weil aber Prinz Vaudemont jentseit des Flusses folgen sollen, und doch bey spätem Abend nicht zu sehen gewesen, indem der Feind bey anhehung dieses Streits die Brücke über dem Fluß abgebrandt, und weil es an Ammunition und Proviant würde gefehlt haben umb die Stadt zubeaupten; so geschaher der Abmarsch noch des Abends in guter Ordnung, und haben die Kayserliche Officier vor die Dames, die zum Fenster herausgesehen, ihre bößliche Complimenten gemacht. Man hat unter andern auch

den Commendanten in Cremona den Marquis de Cremon, gefangen bekommen' jedoch wegen empfangen Blessuren, gegen Parole sich als einen Kayserlichen KriegsGefangenen zustellen, biß zur Curirung zurückgelassen. Der Verlust auf feindlicher Seite wird weit über 1000. Kayserlicher Seits aber auf 400 geschätzt. Der Graff Mercy hat dabey gefährliche Blessuren empfangen, welche ihn auch genöthiget sich auf Parole freywillig in der Stadt arrestiren zu lassen. Der Gefangene Billeroy, den man nach Inspruch führen lassen, und vielleicht von dannen nach Wien liefern wird [so auch geschehen,] hat dem General Adjudanten Charre, der ihm auf dem Wege nach Castiglione zugegeben worden. 1000. Pistolen nebst einer ansehnlichen Charge in Franckreich offeriret, wenn er ihn echappiren lassen wolte. Dieser aber hat geantwortet, daß das Anerbiethen nicht Sufficient die Kayserliche Officier und Soldaten zur Untreue gegen ihren Kayser zu bewegen. Als aber nachmahls ein unverhoffter Courier die Unglückliche Zeitung zu Paris dem Könige überbracht, hat er vor Unmuth etliche mahl gesagt: was! soll Billeroy gefangen seyn? das ist unmöglich zu glauben! Jedoch nachdem er sich recolligirt, hat er den Herzog von Vendome an jenes Stelle ernennet, und alsobald nach Meyland beordert. Der Brieff, welchen der gefangene Marschall von Billeroy geschrieben an den Cardinal von Eirees, der dazumahl in Venedig auß gewissen Absichten sich aufhielt, ist würdig wegen einiger Umstände der Gefangennehmung gelesen und hier hinzugesetzt zu werden. Er lautete also:

Wiewohl ich versichert bin/ es werde mein Schreiben viel Gefahr außzustehen haben/ ehe dasselbo zu Ew. Eminentz gelanget; Jedemnoch/ weil ich deroselben nichts besonders zuberichten habe/ als nur den Entwurff desjenigen/ was mir begegnet ist/ so übergebe ich es ohne ferneres Bedencken der Neugierig-

girtigkeit derjenigen/ welche Verlangen tragen werden/
selbiges zulesen. Wenn ich die Ehre hätte haben
können/ deroselben eher zuschreiben/würde ich den fal-
schen Berichten zuvorgekommen seyn/welche man viel-
leicht über die zu Cremona den 1. dieses Monats vor-
gegangener Begebenheit ausgestreuet/und wovon Ew.
Eminentz anjehzo völlige Nachricht bekommen soll. Ich
reiste den 23. Jenner von Cremona hinweg/und ließ al-
le unsere Quartiere in dem besten Zustande/ als ich
verlangen kunte/wie auch unsere Brücke über dem Po
wohl bestellet/ nebst dem Retrenchement vorermeldter
Brücke/welches in guten Stande und gänzlich verfer-
tigt war. den 24. langete ich zu Neyland an/daselbst
blieb ich bis den 29. und 30. begab ich mich wieder von
dannen/ und kam den 31. nach Cremona/alwo ich er-
fuhr/ daß der Herr Prinz von Baudemont mit 12. bis
1500. Mann zu Fuß und einer gleichen Anzahl Reu-
terey über den Fluß Taro marschirte/ und daß sich
auf der andern Seite des Oligo einige Feindliche Trup-
pen zu Ustiano und Canetto versammelten. Der Herr
Marquis von Crequi, durch welchen ich hiervon Nach-
richt bekommen/ hatte zur Sicherheit seiner Quartire
alle benöthigte Ordre gestellet. Dieses ist also der
Zustand insgemein/darin wir uns am Abend des 31. be-
fan-

fanden/ indem wir alle benöthigte vorforge gethan hatten/ um von den Bewegungen benachrichtiget zu werden/ welche die Feinde sowohl in der Gegend des Parmesantschen / als auch in dem Cremonischen thun könnten als sie über den Oligo gingen. Die ganze Nacht zwischen dem 31. Jenner und dem 1. Februar. ging vorbey/ ohne daß ich einige Kundschaft erhielt. Bey anbrechendem Tage hörte ich auf der linken Seite meines Hauses schiessen/ und in denselben Augenblick trat einer von meinen Dienern in meine Kammer/ welcher ausrief/ daß die Teutschen in der Stadt wären. Ich kleidete mich sehr geschwinde an/ und forderte ein Pferd. Als ich vernahm daß sich das Feuer vermehrte/ und meinem Hause näherte/ Zweifelte ich nicht mehr/ daß es eine Verrätheren sey/ u. daß erste/ was die Verrätter anfangen würde / darinnen bestehen werde/ in mein Quartier zukommen; daher befahl ich/ ehe ich zu Pferde stieg/ alle verborgene Schrifften und alle meine Papiere zu verbrennen/ welches auch treulich bewerkstelliget worden. Ich gab dem Hauptman meiner Garde Befehl/ sich an ein Thor der Stadt/ welches nur 100. Schritte von meinem Hause entfernt war/ zu begeben / um den Posten zu verstärcken/ angesehen ich

mir nicht einbilden konte/ daß die Feinde in der Stadt
 seyn konten/ sondern ich hielt davor es würde nur ei-
 ne Versammlung liederliches Gefindes seyn/ welches sich
 einiger Thorn zubemachtigen suchte/ um die Teutschen
 einzulassen. Gleichwie ich nun der Fleißigste in
 meinem Hause war/ also begab ich mich auch ganz al-
 lein auff meinem Pferde heraus und rennete mit ver-
 hängtem Zügel nach dem Platze/ als einem solchen Dr-
 te/ da ich versichert war/ am ersten die Soldaten ver-
 sammeln anzutreffen/ wo ich auch alsbald Volck zusam-
 men bringen / und einen wichtigen Posten aufrichten
 konte. Von dar wolte ich mich auf den Markt be-
 geben/ allwo sich der allgemeinen Ordre zufolge/ viel
 Truppen Cavallerie und Infanterie auf den ersten
 Termen versammeln solten. Zwischen meinem Hau-
 se und dem Platz traff ich die Feinde an/ welche quer
 durch eine Gasse eilten/ so mir zur Linken Hand war/
 und aus welcher sie etliche Musqueten auf mich löse-
 ten. Dieses nöthigte mich einen größern Umschweiff
 nach dem Platz zu nehmen. Die Gewißheit/ daß die
 Feinde auf dem Platze wären/ machte/ daß ich mit größ-
 serer Begierde dahin eilte. Denn das Unheil schiene
 nun mehr gefährlicher zuseyn/ als ich mir solches an-
 fänglich eingebildet hatte. Als ich an die Haupt- Wache

des Platzes kam/ fand ich daß dieselbe/ wiewohl noch ziemlich schwach/ angegriffen zu werden begunte. Gleich wie ich nun thate was ich kunte/ undieselbe anzufrißten und zur Standhaftigkeit zuverbinden; also drungen die Feinde durch 2. Dertter auf besagten Platz in grosser Anzahl/ und umringeten die ganze Haupt-Wache. Ich fand mich dermassen verwickelt/ daß es mir unmöglich war/ mich loszumachen. Ich wurde also bald von meinem Pferde auf die Erde herunter gerissen/ und dem ersten Grimm der Soldaten übergeben. Ein rothgekleideter Officier vom Regiment von Bagny lieff zu/ zog mich mit grosser Nähe aus dem gefährlichen Zustand hervor/ darinnen ich mich befand. Ich glaube/ daß ich die schleunige Hülffe/ so er mir leistete/ meinem Kleide zuzuschreiben habe. Wenig Augenblick hernach wurden wir angefallen/ jedoch ziemlich schwach/ indem die Soldaten von keinen Officieren angeführet wurden. Nachdem sie sich wieder zurück gezogen hatten/ führete mich der Officier/ welcher mich gefangen hatte/ oben in die Kammer der Haupt-Wache/ alwo er sich bemühete/ mir die Verwirrung einwenig zubenehmen/ darin er mich angetroffen hatte. Ich kan nicht anders als sein Verhalten/ und die Sorge/ so er vor mich angewendete/ rühmen. Ich wolte ihn durch ansehnliche

che Versprechungen versuchen / wenn er mich auf den
 Markt in die Freyheit stellen würde; er wolte aber nicht
 davon hören / und ich bin der Wahrheit dieses Zeugniß
 schuldig / daß dasjenige / was ich ihm anbote / fähig war /
 ihm alle dasjenige Glücke zuersetzen / welches er ins
 künfftige machen kan. Wir wurden zum zweyten mahl
 angegriffen / und es waren gewisse Augenblicke / darin
 ich erlöset zu werden hoffete / wenn unserer Trup-
 pen ein wenig mehr gewesen wären / und wenn unsere
 Officier hätten vermuthen können / daß ich in der
 HauptWach wäre ; aber mein Unglück ist allem ge-
 wachsen gewesen. Dieser zweyte Anfall war mir
 nicht glücklicher als der vorige. Nachgehends that
 ich noch einen Versuch bey diesem Officier / welcher a-
 ber keinen bessern Fortgang hatte als zuvor / ungeacht
 ich meine Verheissungen noch vermehrte. Indem un-
 sere Truppen anfangen sich überall zuversammeln
 und man von allen Seiten ein grosses Schiessen hörte /
 ruffte dieser Officier / der mich bewachte / einen Obrist-
 Wachmeister / oder Obrist-Lieut. welcher auf dem Platze
 war / um ihm zusagen / was massen er einen vorneh-
 men Gefangenen habe. Ich sahe ihn mit verhäng-
 ten Zügel gegen die grosse Kirche rennen / und eine
 Viertel-Stunde hernach kam der Graf Guido von Sta-

ren

Neues der Welt /
Im Jahr MDCCXXXIV.

Nro. 84.

Fortsetzung.

renberg/ welchen mir mein Hauptman kennete. Dieser Graf nahm mich und führte mich in ein Haus gegen dem Thore/ welches sich durch Verrätheren eines Pfaffen an die Feinde ergeben hatte/ wovon ich aber den Verlauff nicht vollkommen weiß. Ew. Eminenz wird es von dem Hr. Fürsten von Vaudemont und durch unzählliche Brieffe der Privat - Personen von Cremona sehr geschwind erfahren haben. Es war halb 11. Uhr/ als mich der Graff von Starenberg hinweg nahm. Indem ich also durch die Stadt fortwandern mußte/ hörte ich/ daß unsere Truppen die Feinde von allen Seiten anfielen / und ich empfand mein Unglück um so viel hefftiger/ jemehr ich versichert

Zweytes Jahr, S. war

war/ daß wir die Feinde mit allen erſämlichen Vorthailen wiederum aus der Stadt treiben würden. Der Herr Fürst *Eugenius* und der Herr Fürst von *Commerci* kamen mich in dem Hause zu besuchen/ darinnen sie mich hatten führen lassen. Ich empfing von ihnen alle erdenkliche Ehren-Bezeugungen: Sie blieben aber nicht länger als einen Augenblick bey mir/ indem sie anderwärts nöthigere Verrichtungen hatten. Als sie auß meinem Quartier gingen/ gaben sie Ordre mich aus der Stadt in eine *Cassine* zu führen/ welche nicht weiter als einen halben Musqueten-Schuß davon entfernt war/ allwo ich sehr lange zeit verbliebe. Dasselbst sahe ich den verwundeten Herren von *Crenau* und einige von unsern *Officiern* anlangen/ welche meistens durch die untreue der Einwohner/ die sie den Feinden in die Hände geliefert/ gefangen worden waren. Um 2. Uhr nach Mittage führete man mich nach *Ustiano*. Dieses ist alles/ was ich *Ew. Eminentz* vermittelst meiner eigenen Wissenschaft von demjenigen erzehlen kan/ was in *Cremona* vorgegangen ist/ so wohl in Ansehung der Haupt-Action, als auch was meine Person insonderheit betrifft. Denn seit dem ich gefangen bin/ habe ich von niemand keine Zeitung erhalten. Ich weiß nicht/ welcher Gestalt sich die

Verz

Berrätheren angefangen / noch auf was weise die Feinde aus der Stadt getrieben worden. Ich weiß insgemein / daß unsere Truppen daselbst Wunder gethan / und daß sich 2. Irländische Regimenter vortrefflich sehen lassen: Ew. Eminentz muß nunmehr von allem denjenigen / was vorgegangen ist / eine vollkommene Wissenschaft haben. Ich will mich über den Zustand / darinnen ich lebe / nicht mit Betrübten Vorstellungen aufhalten. Ich hatte alles gethan was einem durch Vorsichtigkeit in den Sinn gegeben werden kan / und ich hatte alle benöthigte Hurrigkeit angewendet / um von allem schleunige Nachricht zu erhalten. Ich bin in und aufferhalb betrogen worden. Ich gelangete den 13. Jenner nach Mittage zu Cremona an / und den 1. Februarii wurde die Berrätheren offenbahr / ohne daß man einen Augenblick zuvor durch einen einzigen Menschen hiervon hatte Nachricht bekommen können. Ich sage Ew. Eminentz nochmah's / daß ich alles nur unvollkommen weiß / also daß mich genugsame Ursache verhindern / denselbem mehrers hievon zu melden. Dasjenige / was den Zustand / darin ich bin / erleichtert / ist dieses / daß ich wohl versichert bin / daß die Feinde keine Uhrsache haben / sich über das unternehmen / so

S 2

sie

sie gethan / zu erfreuen; Der Hl. Fürst Eugenius
 hat mich nach Insprug geschicket. Ich habe nicht
 anders Ursache / als das Tractament, so ich bis auf
 diese Stunde empfangen / zu rühmen; was ins künftige
 geschehen wird / weiß ich nicht. Ich warte von
 Wien mit grosser Ungedult auf Zeitung. Ich hoffe,
 daß des Königes Schutz bald aus der unglücklichen
 Lebens Art / darinnen ich bin / mich erlösen wird. Ich
 ersuchte den Fürsten Eugenium inständigst mich nach
 Venedig zuschicken / in dem ich ihm bey meinen Worten
 versprach / mich dahin zubegeben / wohin er wolte
 / so bald er mir solches andeuten würde. Er
 hat mir es aber nicht verstaten wollen. Es wäre
 eine sehr angenehme Gefangenschaft gewesen / wenn
 ich sie bey Ew. Eminentz hätte zubringen sollen; Allein
 die Wiedertwärtigkeit meines Gestirns hat in eine
 solche Vergnügung nicht einwilligen wollen. Die
 Vorsehung dero Gunst und Gewogenheit wird solches
 ersetzen / indem mir nichts Liebers ist / als
 mir damit schmeicheln zu können. Ich bin jederzeit
 mit meiner gewöhnlichen Ehrerbietung der
 Ehrerbietigste unter dero Dienern. Insprug den 18.
 Februar. 1702.

By den

Bey den Schluß dieser Anmerckung wird advisiret, daß die Citadel zu Meyland capituliret, und den 2ten Januarii dieses Jahres aufgezo-gen. Wovon Künftig ein mehres.

Es ist also der König von Sardinien und Herzog von Villars eher mit Eroberung dieser Citadelle von der Stadt Meyland fertig geworden, als vormahl der grosse Prinz Eugenius, wie erzehlet worden. Denn worzu dieser 4. Wochen gebraucher, das haben jene in etl. Tagen verrichtet, und Villars hat Wort gehalten, da er theils seinem Könige versprochen annoch vor dem Neuen Jahre die Vestung zuverschaffen, theils es als ein Bagatelle angesehen: indem er von den Tage der eröffneten Trencheen an in der Stadt Meyland eine besonders darzu verfertigte opera zum Zeit-Vertrieb und umb den Knall der Canonen durch der angenehmen Musique zu betäuben, spielen lassen. Nach dessen Eroberung ist Er nach Paris gereiset, und der König von Sardinien nach Turin, umb seine über den Tod ihres 2ten und halbjährigen Prinzen betrübt Gemahlin verbaliter und realiter zutrösten durch seine Hohe gegenwart; nachdem Sie einige zeit vorhero in einen eingehändigen Schreiben Ihm wegen seinen sieghastten Feldzug gratuliret, eine baldige Eroberung der Meyländischen Citadelle angewünschet, und umb seine zurückkunft alsdenn nach Turin ersucher: weil Sie ein halbes Jahr lang ihn nicht gesehen, und derselbe vieler Gefahr in den Lauffgraben sowohl vor Pizzigotone als dieser Citadelle in Meyland unterworffen gewesen, auch etliche Kugeln Ihm ziemlich nahe ein Compliment gemacht; aber dennoch Respect gebraucher: da hingegen der Tod sich an seinen kleinen Prinzen revangiret, aber den Alten und etliche 80. jährigen Herzog von Villars gang frey passiren lassen. Ob er mit ihm einen Bund gemacht, oder meint, daß er ohne Gewalt in kurzer zeit seine werden müsse, kann ich nicht sagen. Vielleicht fürchtet er sich vor diesen Rumor Meister im Reich der Todten, und will ihn lieber annoch auf der Erden lassen, umb durch sein Commando de-

stomehr zubekommen : indem er in Italien auf 20000. Mann voriges Jahr über unter seiner Anführung schon als recruiten erhalten hat.

Sardinien oder Savoyen.

Hat entweder auf Noth und Furcht vor Franckreich oder auf Begierde mächtiger zu werden sich von dem Kayser, als seinen Lehns-Herrn, abgerissen, und die Spanische und Französische Parthey ergriffen. Wie es ablauffen wird, komt auff der Zeit, als der besten Lehrmeisterin, an. Ich will also alles urtheilen bey Seite setzen, und nur vor diesesmahl zwey Sachen aus den Zeitungen erklähren, die einer Anmerckung würdig sind.

1.) Ist es etwas besonders, daß er in der Stadt Pavia seine neue Cangeley und zum theil Residenz auffgeschlagen, und von dar auß in ganzen-Herzogthum Meyland, wovon er den Titel angenommen, Befehle und Verordnungen ergehen lassen ; Und solches geschiehet Vermuthlich darum, weil Er soll König von der Lombardey werden, und Pavia vormahls die Residenz der Longobardischen Könige gewesen. In weitläufftiger Beschreibung dieser berühmten Stadt halte ich mich nicht auf, sondern führe nur soviel von derselben an daß Carolus V. An. 773 diese Stadt eingenommen, den letzten König der Longobarder Diedericum gefangen, und dieses Königreichs ein Ende gemacht. Ferner, daß Carolus V. den König von Franckreich Franciscum I. An. 1525. ebenfals in den Thiergarten bey Pavia gefangen bekommen, und Ihn auß den Besitz des Herzogthums Meyland getrieben. Ob nun jeko der Sardinische Carl Emanuel den Kayser Carolum VI. auß Meyland depossediren, oder das Blat sich wenden werde ? Diese Frage kann ich auß prophetischen Geiste nicht verabscheiden. Was hierbey die Gefangenehmung des Königs in Franckreich Francisci I. betrifft, so halte mich nicht geschickt diese Historie mit solcher galanten Schreibart zuerzehlen, als der von
Ziegler

Ziegler gethan hat; deshalb ich seine Worte gebrauche: Bey sothanen Berzuge wurden die Kayserlichen noch von einen andern und härtern Feinde nehmlich dem Hunger und Mangel bekämpfet, und weil sie umb und umb lauter Feinde sahen, endlich gezwungen den Angriff zuthun und zuschlagen, es lauffe nun ab, wie es wolle, so sey es doch besser durch das Schwert als Hunger zu verderben. Weil sie aber wohl vermercketen, daß der Feind seinen vorthail nicht verlassen würde, vielweniger ins Feld zu einer Bataille rücken, so wurde Kayserlicher Seite der 24. Februarii des Jahrs 1525. entweder zu siegen oder zu sterben erwehlet. Ferdinandus Davalus, Marg Graf von Piscalria, mußte Nachts zuvor den Anfang machen, und die Mauer des Thiergartens bey 60. Schue weit in solcher Stille abtragen lassen, daß der Feind nicht das wenigste hievon gewahr wurde. Inzwischen stelleten sie sich in dieser Schlachtordnung, daß die Reuterey in 2. Equadronen, das Fuß Volck aber in 4. Hauffen getheilet wurde. Im ersten Hauffen waren 2000. Teutsche und fast soviel Spanier, im andern lauter Spanier und meistentheils Hacken-Schützen, und im dritten und vierten lauter Deutschen. Als nun die eine Equadron Reuterey an einem andern ort den Angriff that, so drang in zwischen der erste Hauffe zu Fuße durch die eröffnete Thiergarten Mauer, und grieffen sofort das Lust-Haus Mirabello an, der zweyte Hauffe aber secundirte die anfallende Reuterey. Der König erstaunte anfangs über den unversehnen Angriff; als er aber Mirabello in Gefahr sahe, bedachte er sich nicht lange, begab sich aus seinen Vorthail und eylte den Pallast zuentsetzen. Kaum hatten die Spanische Hacken-Schützen des Königs vorhaben bemercket, so theilten sie sich in viele kleine Troupen, und feuerten dergestalt unter die Französische Reuterey, daß wohl die Helffte der Sättel leer wurde, und die übrigen die Flucht zur Schuß-Freyen Sicherheit erkieseten. In solcher Noth ließ der König einen frischen Hauffen Reüter auf die feurigen Spanier ansehen, und sodann durch die Schweizer secundiren, da sich denn das Blatt gefährlich zu wenden begunte. Allein der dritte und vierte Hauffe der Kayserlichen zog durch den erneuerten Angriff, den Sieg, gleichsam

gleichsam bey den Haaren, wieder zu sich, indem sie die Schweizer dergestalt puzten, daß ihrer wenig den Stand lebendig verändern konnten. Bey sothanen wankenden Glücke auf Französischer Seiten, da sich alles nach der Flucht umsah, achtete der König Franciscus seine Gegenwarth vor höchstnörthig, daher er mit dem Kern des Adels und den Curazieren loßbrach, sich in Person in die Schlacht begab, und sich fest einbildete, das Kriegs-Glücke würde ja vor einen gekrönten Haupte Respect gebrauchen. Allein seine Gedancken irreten, als er die flüchtigen Franzosen zu wenden bemühet war, und ihm das Pferd unter dem Leibe niedergestossen wurde. Weil er nun bald erkennet wurde, so bemühete sich ein jeder die Ehre zu haben, umb einen solchen grossen Prinzen gefangen zu nehmen. Solches aber wolte er durchauß nicht geschehen lassen, sondern wehrte sich als ein ergrimter Löwe, und als sich ihm ein Griechischer Herr, Namens *Castriora*, auß dem Geschlechte des Scanderbegg, außfehr nahen, und sich jetztgedachte Ehre zueignen wolte, so versetzte er ihm einen solchen gefährlichen Stoß, daß er sofort Leben und vorsatz auß der Stelle änderte. Endlich drang der Obriste Graf Niclas von Salm, welcher ihm auch das Pferd erstochen, auß ihn loß, bemächtigte sich seines gewehres, und endlich auch seiner Freiheit, da diese herrliche Beüte alsobald nach dem Kayserlichen Lager in Sicherheit gebracht wurde. Weil nun dieser unerfeglicher Verlust auß einer Seiten geschah, so wurde solcher durch Eroberung des Pallastes *Mirabello* anderseits vergrößert: und als *Antonius Leva*, *Commandant* in *Pavia*, zu gleicher zeit einen starcken Auffall that, so sahe man die ganze Französische Macht 50000 Mann starck, in voller Flucht. Der Französische Admiral *Boniverus*, welcher dem Könige zu dieser Schlacht gerathen, als er den König gefangen, und das Feld verlohren sahe, gerieth in solche Verzweiffelung, daß er die Gelegenheit zur Flucht mit willen versäumte, den Helm vom Kopff riß und mit entblößten Haupte dergestalt unter der feindlichen Reüteren herum rasete, daß sie ihn endlich mit Gewalt niederhauen musten etc. Sonst will sich bey Gefangennehmung dieses Königs ein anderer Umstand ereügnen,

Neues der Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIV.

Nro. 85.

Fortsetzung.

ereignen, und zwar, ob wäre er, nachdem er etwas ins Angesicht und an der Hand verwundet, also liegende von 5. Kriegs-Knechten unerkannter weise gefangen worden. Indessen sey der Neapolitanische Statt-halter Lanjus gekommen, dem er sich zuerkennen gegeben. Und dieser habe ihn erst nach geleitetem Handkuß, im Nahmen Sr. Kayf. Maj. gefangen angenommen.

Der Ite Endzweck dieser Reflexion ist/ daß man vorgiebt es wolle der Kayser wider den Hertzog von Savoyen und Don Carlos die Reichs-Acht ergehen lassen/ auch deshalb an die Reichs-Verlamlung zu Regenspurg geschrieben habe. Diese Redens Art/ wie sie in diesen Ländern nicht allen bekant ist/ also wird sie auß der neuern Historie/ da beyde Gebrüdere und Churfürsten des H. Röm. Reichs nemlich von Cöln und Bähern dieser Donnerschlag getroffen/ deutlich

zu erkennen seyn; wenn man folgendes Document lesen wirdt/ dessen vorhergehende Ursache aber und Erzehlungen/ was sie wider das Reich und dem Kaiser gethan gehabt/ ich auslasse/ und nur das nothwendigste zur Erklärung der Reichs- Ucht hieher setze:

Es ist folglich nichts übrig/ als daß diesem von Ihm Maximilian Emanuel schon mehr vollzogenen/ als ausgesprochenen Urtheil nach/ wir auch unser seits ihn von der Zahl/ Würde/ und Genuß der Deutschen Reichs-Glieder deutlich ausschliessen/ oder für ausgeschlossen erklären/ und also die Form- und öffentliche Uchts-Verkündung ohne weiteren Anstand ergehen lassen/ wie seine gehäuffte und abscheuliche Laster beleidigter Majestät/ und andere grobe Verbrechen längst verdienet/ auch die güldene Bull/ der Kaiserliche und des Reichs Landfried/ und andere Reichs-Satzungen/ insonderheit die von Kaiserlicher Majestät bestätigte Jüngere Reichs-Schlüsse erfordern/ und wir/ vormöge unserer beschwornen Wahl- Capitulation, und tragenden Kaiserlichen Amtes schuldig seynd. Hierum erkennen Wir hiermit/ erklären und verkündigen ihn Maximilian Emanuel/ bisherigen Churfürsten u. Herzogen von Bayern/ Pfalz-Grafen beym Rhein/ Land-

Land-Grafen zu Leuchtenberg/ in unsere und des H. Römischen Reichs-Acht und Ober-Acht/ auch alle diejenigen Straffen und Pönnen/ so dergelichen Erkenn- Erklär- und Verkündigungen/ von Rechts und Gewohnheit wegen/ in sich begreifen oder nach sich ziehen/ mit der That gefallen zu seyn. Entsetzen das mit/ erklären und verkündigen ihn für entsetzt und verlustigt aller von uns und dem Reich habenden oder gehaltenen Gnaden/ Freyheiten/ Rechten/ Regalien/ Ehren/ Aemtern/ Tituln/ Lehnen/ Eigenthümer/ Anwartungen/ Ländern/ Gütern/ Leuten und Unterthanen / wie oder wo sie seyn; Erlauben auch seinen des Maximilian Ewangel/ gewesenen Churfürsten und Herzogen von Bayern/ Pfalz-Grafen beym Rhein / Land-Grafen zu Leuchtenberg/ Leib jedermanniglichen/ dergestalt/ daß an demselben/ als der aus Unserm/ und des Reichs Frieden und Schutz in den Unfrieden und Unsicherheit gesetzt ist/ oder sich selbst gesetzt hat/ niemand frevelen oder sich vergreifen möge. Verboten allen und jeden des Reichs angehörigen/ wes Standes oder Wesens sie seyen/ mit ihm förders einige Gemeinschaft zu haben/ ihn zu enthalten/ zu hausen/ zu herbergen / zu äßen/ zu träncken/ oder in einiae Weise fürzuschicken/ ihm ichtwas zu leisten/ an ihn gelangen

zu lassen/ oder von ihm an/ oder sonst in Schutz oder Schirm zu nehmen. Gebieten nochmahlen seinen vorherigen Lehren/Leuten/Landsassen/ Bedienten/ Unterthanen und angehörigen/ Geist- und Weltlichen nichts weiters auf ihn zu setzen / oder von ihm seinetwegen oder den Seinigen/ wer die seyn/ einigen Befehl zu empfangen/ viel minder demselbigen zu folgen / sondern allein auf Uns und diejenige/ an welche wir sie schon gewiesen haben/ oder nach der Künfftigen Zeiten Gelegenheit weisen werden/ zu achten und uns zu gehorchen. Wiederhohlen insbesonders an alle und jede/ die ihm noch anhangenden Kriegs-Befehlhabern und Gemeinen/ unsere erlassene *Avocatoria* das letzte mahl/ daß sie sich von ihm und andern unsern Feinden stracks abthun/ und zu uns wenden / nicht aber zu seiner oder seines Anhangs vertheidigung oder im Angreifen gegen uns/ das Reich/ dessen getreue Stände/ oder unsere und ihre Angehörige/ sondern in Gegentheil wieder ihn und seinen Anhang gebrauchen lassen/ ihn und sie zu verfolgen/ und ihnen zu Schaden allen Fleiß fürkehren/ und dadurch unsere Gnade und Milde wiederum erwerben sollen. Entbinden alle diejenige/ welche ihm einiger massen verwandt oder verbunden zu seyn glauben möchten/ aller Huldigung/ Pflicht/

Pflicht/ Schuldigkeit/ Verschreibung/ Verständniß
 und Verknüpfung/ welcherley die seyn/ oder wie diesel-
 be lauten mögen/ als die seit seines vorgehabten Fried-
 Bruches und Majestät-verletzung/ unkräftig und un-
 gültig worden/ dafür auch erkläret und verkündiget
 werden/ noch jemanden binden können oder sollen. Or-
 dnen daß alle und jede unsere und des Reichs Verwand-
 ten und Angehörige in dieselbe Acht und Ober-Acht/
 wie auch der Geistlichen *privation* und alle andere in
 denen Reichs-Sakungen oder von uns ausgedruckte
 Straffen ebenmäßig mit der That fallen/ auch von
 nun an für gefallen erkant/ erkläret und verkündiget
 geacht/ die übrige ihm Untergebene auf den Betre-
 tungs-Fall an Leib und Leben nach aller Schärffe
 gestrafft werden sollen/ welche diesen unsern Erkänntnis-
 sen/ Erklärungen/ Verkündigungen/ Entledigungen/
 Warnungen / Befehlen/ Gebothen und Verbothen /
 einiger massen zu wieder thun/ oder nicht vollkomment-
 lich nachkommen und geleben. Sehen endlich hindan
 und heben auf alle und jegliche Gnaden/ Privilegien
 und Freyheiten/ Herkommen und Gebräuche/ so von uns
 oder unsern Vorfahren am Reich oder andern hievor
 ausgegangen/ erlangt oder bekräftiget/ die in einige
 Weise hierwieder seyn/ oder angezogen werden möch-
 ten/

ten / mit was Worten oder Meinungen die verfasst
 oder verwahret wären; Ernstlich wollende / daß deren
 keine jemanden / was Würdens / Stands oder We-
 sens der seyn / von allen diesen unsern verordnungen o-
 der deren einer ausnehmen / darwieder schützen möge.
 Alles von Römischer Kayserlicher Macht / in Krafft
 dieses offenen Brieffs / darnach sich jedermanniglichen
 zu richten / und für Schaden und verderben zu hüten
 hat. Gegeben in unserer Stadt Wien den 29. April
 Anno 1706. unserer Reiche des Römischen im sie-
 benzehenden des Hungarischen im Neunzehenden / und
 des Böhaimischen im ersten.

Joseph

(L. S.)

Frid. Carl von Schönborn
 Ad mandatum Sac. Cæs.
 Majestatis proprium
 E. F. Consbruch.

Es scheint in übrigen, daß der jehige Herzog von Savonen
 das Kunststück den Mantel nach den Winde zu hengen, und durch
 öfttere veränderungen der Allianzen zu profitiren, von seinen Hrn.
 Vater gelernet habe, und selbiges practiciren werde Jedoch da-
 rum will ich mich nicht bekümmern. Große Herren thun, was sie wol-
 len, und müssen auch öftters davor etwas leyden, was ihnen nicht
 wohlgefället Ich führe ferner an, was vor Ceremonien dazu-
 mahl bey publicirung dieser Reichs-Acht observiret worden, und zwar
 auß

auf der Europ. Fama: Dieser Actus geschah auf den RitterSaal der Kayserlichen Burg, im Beyseyn einer grossen Menge von Kayserlichen und auswärtigen Ministris, Cavalliers und andern Leuten von Extraction. Ihro Kayf. Maj. [Josephus] sassen hierbey auf einem zwey Stufen erhabenen, und wegen der Väterlichen Trauer noch mit schwarzen Tuch beschlagenen Lehn Sessel, unter einen dergleichen Baldachin. Zu ihrer Rechten stand der Obriste Hoff-Marschall Graf von Waldstein mit dem blossen Schwerdt, und vorwärts der Kayf. geheimte Rath und Hattstierer Hauptmann Graf von Martiniz. Zur Lincken stand der Obriste Cämmerer Graf von Trautson, weiter vorn der Reichs-Vice-Canzler Graf von Schönborn, und dem zur Seiten, wiewohl unterhalb der mit schwarzen Tuch belegten, und einen Fußhoch erhabenen Estrade, der Reichs-Hoffrath und geheimte Secretarius und Referendarius von Consbruch; vor der Estrade über waren die 2. Reichs-Herolde in ihren Herolds-Habit mit bedeckten Häuptern gestellet. Der Reichs-Vice-Canzler nachdem er auf seinen Knien den Kayserlichen Befehl von Ihro Kayf. Maj. ins Ohr gesagt erhalten hatte, stellet in einer kurzen, aber sehr nett gefassten Rede der beyden Brüder, bishero gewesenen Churfürsten zu Cölln und Bayern Verbrechen und Mißthaten gegen Ihro Kayf. Maj. und das ganze Heil. Röm. Reich, vor, und zeigte an, wie Ihr Kayf. Maj. Krafft ihres tragenden Ober-Richterlichen Amtes befohlen hätten die Urtheile gegen obgemeldte beyden Brüder zu publiciren, um sie dadurch in die Reichs-Acht und Ober-Acht zu erklähen. Worauf der Herr von Consbruch eines jeglichen Sentenz oder AchtsErklärung laut ablaß. Nach Verlesung der Urtheile redete der Reichs-Vice-Canzler wieder, und sagte, daß durch diese allergerechteste Urtheile beyde gewesene Churfürsten in die Acht und OberAcht, jedoch mit dem Unterscheid declariret wären, daß der Joseph Clemens (Churfürst und Erz-Bischoff von Cölln) wegen seines geistlichen Characters, zwar nicht des Lebens, jedoch aller seiner Lehen, dignitäten, Ehren und Würden, die er als ein Reichs-Fürst vorhin gehabt, beraubet; des Maximilians Emanuels (Chur-

(Churfürsten von Bayern) aber unglückseliger Leib, nebst beraubung aller seiner Lehen, dignitäten, Ehren und wülden, und Anwartschaften auch noch darüber dergestalt auß des H. Röm. Reichs Schutz und Schirm gestossen, auß den Frieden in den Unfrieden und in dem Stand gesezet worden, daß sich niemand an ihn vergreifen, oder durch seine Antastung versündigen und Straffe auf den Hals ziehen, sondern ihn als einen Vogelfrey gemacht erklärten, allenthalben auffuchen und verfolgen könne.

Hiernächst zeigte der Reichs-Vice-Cansler an, daß Ihre Kayf. Maj. sowohl des Joseph Clements, als des Maximilian Emanuels Lehn-Briefe zerreißen würden, welche alsdenn die Herolde ferner in kleine Stücken zerreißen und zum Fenster hinaus werfen solten, damit sie in der Luft herumflattern möchten.

Wie er nun also Ihrer Kayf. Maj. die 2. Lehn-Briefe überreicht, haben Sie einen jeden derselben einmahl zerrissen, und zu Ihren Füßen geworffen; die Herolde aber, welche ihre Hüte auf den Köpfen behaltend, auf der Estrade [oder Stufen des Throns] nieder knieten, und auf den Knien hinzurückten, raffen die einmahl zerrissene Lehn-Briefe zusammen, zerrissen sie ferner in kleine Stücklein, rückten nachmahls auf den Knien gegen das Fenster, und warffen die zerrissene Stücklein hinaus in der Luft. Worrauf Ihre Kayf. Maj. sich wieder in dero Zimmer begaben. Die Reichs-Herolde saßen sich auf den äußern Burg-Platz mit Stiefeln und Sporen, und ihren gestückten Cotes oder Armes zu Pferde, wurden von 12. Kayserl. reitenden Hartschieren auf die Mitte des Burg-Platzes begleitet; alwo soviel Trompeter nebst dem Pauker stunden, und sich hören ließen, biß die Herolde mit ihren Stäben winketen, daß sie aufhören solten, da denn der eine Herold beyde Gentenzien ablaß.

Die Herolde behielten ihre Hüte immer auf, aber das in grosser Menge zugekommene Volk entblößete die Häupter, sobald die Verlesung angefangen, und so lange sie währete. Die zu Pferde hinter den Herolden stehende Hartschierer präsentirten ihre Carabiner, und die Musquetiers stunden vor ihren Corps de Garde, und hatten das Gewehr vorm Fuß.

Nach geendigter Verlesung ward

Neues der Welt /
Im Jahr MDCCXXXIV.

Nro. 86.

Fortsetzung.

Kayserliche Beleyhung des Churfürsten zu Bayern in Wien;
Päpstliche Beleyhung des Kayfers mit dem Königreich
Neapolis.

ward wieder gepaucket und getrompetet: Hernach ritten die 12.
Trompeter mit dem Paucker, und die Hartschier voran, die 2 Reichs-
Herolde nach, welchen etliche ReitKnechte und eine grosse Menge
Volcks folgeten.

Nach dieser zu Wien den 29. April 1706. verrichteter
Solennität, ließ der Kayser auch zu Regensburg, als denn Sitz der
Churfürstlichen, Fürstlichen und Reichs-Städtischen Abgesandten den
11. May. sie vor sich gehen. Der Kayserliche Reichs-Herold, Herr
Adrian von Pequeran, der zu diesem Actu expresse beordert war, lang-
te mit seinen 2. Kayserlichen Hartschieren den 9. May daselbst an,
lieferte sogleich von Ihro Kayf. Maj. dem alldasigen Magistrat
ein Schreiben, worin Ihro Kayf. Maj. demselben kund thaten, wie
Sie erwehnten Reichs-Herold dahin geschicket, ihre wider die bis-
herigen Churfürsten von Cöln und Bayern erlassene Erklär- und
Zweytes Jahr. Beror.

Verordnungen in dasiger Stadt öffentlich zu verkündigen und zu publiciren, derhalben Sie an den Magistrat begehrten, ihm, dem Herold, hierunter zu gebühlicher vollbringung seines obhabenden Befehls willfährig an die Hand zugehen; Wie Sie dann denselben übrigen an Ihro Hochfürstl. Eminenz den Hrn. principalem C. r. Commissarium, Hrn. Cardinal Lamberg, Bischofen zu Passau, verwiesen, als welcher hierunter die Nothdurfft weiter verordnen, und das Kayserliche Commissions-Decret dictiren würde. Nach 8. Uhr Marschirte dasiger Stadt-Adjutant mit ohngefehr 40. bis 50. Mann von der Stadt Garnison hinauf in Ihro Hochfürstl. Eminenz Quartier, und kamen von dar in folgender Ordnung: Erstlich die Helffte von obgedachter Garnison, dann 4. Trompeter von Ihro Hochfürstl. Eminenz, so zu 2. und 2. abgewechselt bliesen, folgendes der Reichs-Herold in der Mitte, in dem gewöhnlichen Herolds-Habit, worauf vorn und hinten der Kayserliche Adler gestückt, auf dem Hut gelb und schwarze Federn, in der Rechten einen dinnen Herolds-Stab, und auf jeder Seiten einen Kayserlichen Hantschierer habend, welche sämtlich zu Pferde saßen, und letztlich der Rest gedachter Garnison, durch den Bach nach dem Rath-Hause, alwo die Stadt-Garnison um den Herold, die 2. Hantschierer, und 4. Trompeter einen Kreis schlossen, und gedachte 4. Trompeter zugleich bliesen, um die Leute destomehr herbey kommen zumachen. Alsdann verlas der Herold erstlich die Sentenz gegen Weyland Chur-Cölln, und dann gegen Weyland Chur-Bayern. So oft eine verlesen, stießen die Trompeter in ihre Trompeten. Wie solches geschehen, ging der Marsch weiter den Bischoffs-Hoff vorbei nach der neuen Pfarr, wo abermahls die Patente von dem Herold abgelesen; und von dar die lange Gasse hinauf, die neue Kirche vorbei, nach dem Jacobs Platz, wo es zum Drittenmahl verlesen, und dabey eben das observiret wurde, wie beim Rath-Haus geschehen. Von dar begleiteten obige von der Stadt Garnison den Reichs-Herold wiederum in Ihro Hochfürstl. Eminenz Quartier;

tier; gedachter Herold aber ging selbigen Nachmittag weiter auff
Cölln und Lüttich, umb alda eben dergleichen zuverrichten.

Wien,

Als die Römische Kayserliche Residenz, und dannenhero
vornehmste Stadt in Deutschland, giebt den Zeitungs-Schreibern
und Journalisten unendliche Materie ihre Bogen vollzumachen; in-
dem sie den Zustand des Kayserlichen Hofes; die Solenitäten an
Geburths- und Namens-Tagen der Kayserlichen Familie, d. i.
Eßen, Trincken, Tanzen, Spielen, Musciren, Canoniren und Gra-
tuliren; die Anstalten den Krieg wider Franckreich, Spanien und
Sardinien mit Ernst in diesem Jahre anzufangen in Italien und
Römischen Reiche, und die darzu gehörige Unkosten und Gelder an-
zuschaffen; da denn von Marschiren, Werben und recrutiren der
Regimenter, ingleichen von so und soviel tausend Mann, woraus die
Armeen bestehen sollen, und aufs Pappier schon in Numern ste-
hen, ein langes und ein sehr vieles geschrieben wird; In-
gleichen von Todesfällen der Bedienten und derselben Promovirung
auch Ernennung der Hohen Generals, welche die Armeen comandiren
sollen; Und andere Sachen, in derer Lesung die lange weile kann pas-
siret werden von denen, die sich in Lesen zu exerciren Lust haben.
Ich vor meinen Begrif habe schlechtes plaisis davon, und erwehle
davor ex Jure feudali den Solennen Belehnungs-Actum oder Investit-
ur wegen des Bayerischen Churfürstenthums und Länder
so zum Aufgang des vorigen Jahrs geschehen den 18. Dec. und derer
völlige Expedition allererst in diesem Jahre zu hoffen seyn wirdt.
Jul. Bernh. von Rohr in der Einleitung zur Ceremoniel-
Wissenschaft der grosser Herren soll vor diesemahl den Vorzug
haben folgende denkwürdige Erzählung zu geben: Wenn in den
heütigen Zeiten ein Churfürst oder Fürst des Heil. Röm. Reichs
durch seine gevollmächtigten, es wären derselben einer, zwey, ode-
drey, vom Römischen Kayser und König seine Reichs-Lehn empfän,
H 3 get,

get, so fertiget er solche mit gehöriger Lehns-Vollmacht und schriftlichen Pouvoir an den Kayserlichen Hof ab, nebst gewissen Credentialien an den Kayser. Sobald dieselbe dort angekommen, übergeben sie solche Credentialien an den Kayserlichen Ober-Cämmerer in Copie, und begehren zur Kayserlichen Audiens admittirt zu seyn. Bey erfolgter Audiens übergeben sie an den Kayser das Original ihrer Credentialien, und legitimiren sich als abgefertigte Lehn-Träger zu Empfangung der Reichs Lehne; sie übergeben in dem Reichs Hof-Raths Collegio ihre Lehns-Vollmachten, nebst einem oder mehr an den Kayser gerichteten Memorialien, darinnen sie die Lehn bitten, fügen auch an die Vidimirten und collationirten Copien der vorigen Lehn-Briefe und Documenten, ingleichen das Documentum mortis, daß nemlich der vorige Lehn-Mann und Churfürst gestorben, und also das Lehn auf einem andern Successorem verstant. Es kann auch der Lehn-Träger in solchen Lehns-Memoriali anführen, wann und wie bey dieser neuen Investitur sein Principal bey seinen Lehn und Regalien etwas verändert, angefügt oder verneuert haben will. Sind diese Memorialien nebst Beylagen in dem Reichs-Hof-Raths-Collegio, als dem Kayserlichen Reichs Lehn-Hofe referirt, und man hat des Lehns-Trägers Bitten vor billig befunden, und vom Kayser bewilliget, auch das Concept des neuen Lehn-Briefes adjustirt, so erhält der Lehn-Träger ein Decretum admissionis ad Investituram auß der Reichs-Hofraths Stube. Dann lästet ihnen der Kayserliche Oberste Hoffmeister ein Directorium Ceremonialium zu solcher Benennung communiciren. Komt es nun zum Termino des Aus Investituræ, so muß der Lehn-Träger die Hoff-Menters-Taxam und die Reichs-Canzeley Jura in das Reichs Hoff-Canzeley-Amt bezahlen. Komt es zur würcklichen Investitur, und die übrigen Requisites sind von einem Churfürstlichen oder Fürstlichen Lehn-Träger erfüllet, und Kayserl. Maj. haben zeit und Stund zum Investitur-Au benent, so wird den Lehn-Trägern und dessen zugeordneten Gewalthabern zur Lehn, durch den vom Kayserlichen Ober-Hoffmeister und Premier-Ministre abgeschickten Kayserlichen Hof-Fourier die Zeit

die Zeit und Stunde zur Investitur angesaget. Die Lehn-Träger erscheinen in gewöhnlichen Hof-Habit und Mantel Kleidern, wie man es zu Wien zunennen pflaget. Sind es Churfürstliche Ministri, wenn sie auch nicht über ein Churfürstenthum, sondern nur ein Herzogthum und Fürstenthum die Lehn empfangen, so fahren sie mit einer Carosse von 6. Pferden in den Kayserlichen Hoff- und Burg-Platz. Sind es Fürstliche Lehn-Träger, wessen Characters, Würde und Titels ihre Principalen auch wären, so müssen sie sich in diesen Fall bey den Auffahren schon etwas geringer bezeigen. Die Fürstliche Gesamte-Häuser, so wegen anderer Fürsten die gesamte Lehns-Hand nehmen, fahren in ihren eigenen Wagen mit 2. Pferden bespant hinter dem Lehn-Träger, und steigen die Gesamt-Hander in den fordern Burg-Platz schon auß, und gehen vollends zu Fuß in die Kayserliche Burg. Sind sie in der Kayserlichen Burg angelanget, so treten bey Solennen Belehnungen an den Kayserlichen Hofe, vor die Churfürstlichen Bevollmächtigte die Haupt-Wache und Schweizer Garde unten am Thor ins Gewehr, und oben in der Trabanten-Stube die Kayserliche Hartschirer auf der einen, und die Trabanten auf der andern Seite ins Gewehr. Vor der Ritter-Stube stehen Trabanten und Hartschierer in ihren Gemach nach der Ordnung, und zwey vor der Thüre der Ritterstube, vor der Anti-Camera an der Thüre auch zwey, welche alle Cavalier einlassen. Andere Leute werden in die Ritterstube nicht gelassen, bis der Actus angehet, alsdenn lassen sie männiglich ein. Kommen nun die Lehn-Träger und Gesamt-Händer in die Kayserliche Antichambre, so warten sie daselbst. Inzwischen setzet sich der Kayser von seinen Hof- und Reichs-Erb-Nemtern begleitet, auf seinen erhabenen, mehrentheils mit Brocad und Tapeten bekleideten, und auf einer Estrade stehenden Thron oder Stuhl unter einen Baldachin. Das Zimmer ist mit vielen Cavalieren, frembden Ministren und zuschauern angefüllt. Hierauf gehet der Erb-Cämmerer, oder in seiner Abwesenheit, der Kayserliche Ober-Cämmerer hin, eröffnet die Thüre des Zimmers und lässet den Lehn-Träger hinein. Sind es zwey

Lehn-Träger oder mehr, so treten sie mit gleichen Schritten und in gleicher Linie hinein, die Gesamt-Händer folgen nach, und fassen an der Lehn-Träger Mäntel. Die Hof und Erb Nemter treten nächst dem Reichs-Vice Cansler, oder in dessen Abwesenheit dem Reichs-Hof-Raths-Präsidenten, dem Kayser zur Linken, der Erb-Marschall oder der Kayserliche Ober Marschall tritt dem Kayser zur Rechten mit dem blossen Schwerdt. Bey dem Eintreten machen die Lehn-Träger und Gesamt-Händer jeder einen Dreyfachen Reuerence mit Knie-Beügen, fallen auch drey mahl auf die Knie, als im Eintritt einmahl, in der Mitten des Gemachs einmahl, und nahe vor dem Kayserlichen Thron vor der Estrade auf den gelegten Tapeten einmahl. Bey dem andern Knie-Fall nimt der Kayser seinen Hut ab, setzt ihn wieder auf. Hierauf suchen die Lehnträger um die Lehns-Empfängniß an, sie entschuldigen vorerst die Abwesenheit ihrer Herrn Principalen, und ersuchen Ihre Kayserl. Maj ihnen die Investitur und Belehnung über das Churfürstenthum, Herzogthum, samt andern darzu gehörigen und rechtmäßig gebrauchten Regalien, hochherlichen Gerechtigkeiten und löblichen Gewohnheiten, als gnugsam darzu Bevollmächtigten, allergnädigst zu verleihen, inmassen solche Lehnstücke, Begnadigungen und Mit-Belehnschaften in denen von ihnen übergebenen Memorialien mit mehreren begriffen: dagegen wären sie erbötig auf habende Befehl die gewöhnliche Pflicht in ihrer Durchlauchtigsten Principalen Seelen zu schweren, anbey sie würden sich jederzeit wegen dero tragenden Lehen gegen Ihre Kayserl. Maj und das H. Röm Reich, wie solches getreuen und gehorsamen Chur- und Fürsten gebührete, verhalten, und dafelbe um Ihre Kayserl. Maj. besten und höchsten vermögen nach, obligirter Schuldigkeit nach, unterthänigst verdienen. Hierauf kniet der Reichs-Vice-Cansler nieder. Der Kayser befiehet ihm auf die Lehns-Ansuchung zu antworten, selbiger ertheilet kniend dem Lehn-Träger die Kayserliche resolution in einer kurzen Rede: Der Kayser lieffe sich dieses ansuchen nicht zuwider seyn, nähme auch die Entschuldigung daß ihre Durchl. Principalen nicht erscheinen könten, vor dieses.

diesesmahl gnädigst an; weswegen sich die Herrn gevollmächtigten zu dem Thron Ihr. Kayf. Maj. nähern, und den Lehns-Eyd in die Seelen ihrer Principalen abschweren könten. Inzwischen komt der Kayserlichen älteste Cammerdiener, giebt dem Erb- oder Ober-Cämmerer das Evangelien-Buch, derselbe schlägt auf das Evangelium St Johannis; in principio erat verbum, Im Anfang war das Wort, und leget es dem Kayser in den Schooß; der Kayser, so bissher bedeckt gewesen, entdeckt sich, und giebt den Hut und die Handschuch seinem ältesten Cammer-Herrn zu halten. Sowohl der Ober-Hoffmeister als der Ober-Cämmerer knien nieder, jener zur Rechten, und dieser zur Linken, und halten das Evangelium. Der Lehn-Träger tritt hinzu, kniet unten auf der Estrade (Gerüste mit Stufen) des Throns und dem Kayser zu Füßen nieder, leget die zwey fordersten rechten Finger auf das Evangelien-Buch, u. schweret den Lehns-Eyd in die Seele seines Principals. Wenn der Eyd abgelegt wirdt, so reicht der Obriste Hof-Marschall dem Kayser das Schwert in die rechte Hand, welches derselbe allezeit dem Knien den, und die Lehns-Pflicht abschwerenden, Gesandten vorhält, um den Knopff davon zu küssen. Sind unterschiedene Gesandten als Mitbelehnte vorhanden, so küssen die voran kniende den Knopff davon zuerst, die hinten nach kniende aber zuletzt, und greiffen bey jedwedem Actu Investiturä, gleichwie vorher bey der Bitte in ansehung der gesamten Hand- und MitBelehnschafft, wiederum einander an die Mäntel. Wenn diß geschehen, so stattet der Lehn-Träger bey dem Kayser eine Solenne Dancksagungs-Rede ab. Die Grafen, Freyherren und alle diejenige, so Reichs-Lehen haben, empfangen dieselbe vor dem Reichs-Hof-Rathe, und zwar ein Deutscher stehend, die Italiäner aber kniend. Die Fürstlichen Lehnen müssen unmittelbahr von dem Kayser empfangen werden. Vor die Auffertigung der Reichs-Lehn-Briefe werden an die Reichs-Lehen-Expedition die gewöhnliche Honoraria entrichtet nach dem Unterscheid der silbernen oder güldenen oder andern Capsulen, oder nach dem solche in Sammet eingebunden. Die Churfürsten sind Vermöge

möge der gülden Bullen von der Lehns-Taxe befreuet, jedoch pflegen sie den untern Hof-Bedienten Discretionen zu entrichten. Die Reichs-Fürsten dürfen ebenfalls nichts von der Taxe bezahlen; hingegen müssen sie nebst dem specificirten vor die Hof-Bedienten kommenden Verehrungen, auch die Erb- und Hof-Ämter bezahlen, wovon die Herrn Churfürsten frey sind.

Wie nun der Kayser seinen Reichs-Basallen die Lehn ertheilet, also muß er sich hinwiederum von Sr. Päbstl. Heiligkeit wegen des Königreichs Neapolis die Lehn ertheilen lassen; wovon in vorigen Jahre 1733. diese Umstände erzehlet worden:

Den 28. Juny umb. 2. Uhr begab sich der Pabst aus dem Quirinal unter einen starcken Gefolge und Begleitung seiner Gardes/ nach den Vatican umb der ersten Vesper derer Vornehmsten Aposteln Petri und Pauli benzuwohnen/ nach derer Endigung er zwischen denen Weyh-Kesseln selbiger Kirche den Zelter empfing/ welcher ihm nebst dem Billet von 12000. Scudi von dem Herrn Connestabile Colonna als *extraordinair Ambassadeur*, im Nahmen Sr. Kaiserl. Maj. zum Tribut des Königreichs Neapolis überreicht ward; zu dem Ende sich derselbe von seinen Palast aus in prächtigen Aufzug zu Pferde von denen dem Kayser unterwürffigen Princken und Adel begleitet/ dahin erhoben hatte.

Ich weiß, daß die Petersburgische Anmerkungen in wenigen Händen sind, und gleichwohl würdig, daß sie vor andern gelesen

Neues der Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIV.

Nro. 87.

Fortsetzung.

lesen werden; dannenhero ob ich mich schon des Wiffens Reise Beschreibung, Franckenbergs Europäischen Herolds und anderer bedieneten könnte; so will ich doch vorhergedachten Peterburgischen rühmliche u. gelehrten Colledaneis An. 1729. die Ehre lassen und, weil obnedem dieses gegenwärtige Werck von den Inhalt gelehrter Schrifften Nachricht geben und zur Probe etwas daraus excerpiren soll, als mag folgendes zu des Lesers Zeitvertreib hier Platz finden:

Der Ursprung dieser Ceremonie ist, von der Lehnbarkeit herzuholen, womit die Könige von Neapolis seit bey nahe 600 Jahren dem Römischen Stuhle verbunden gewesen. Damit hat es folgende Beschaffenheit. Eine Normännische Familie, deren Haupt Tancredus hieß, und davon die vornehmste desselben 12. Söhne waren, hatten sich schon im Alten Seculo auf den westlichen Küsten feste gesetzt, und sich anfangs eine zeitlang Grafen von Apulien tituliret, biß sie vom Pabst Nicolao II. An. 1059. in den Fürstenstand erhoben worden. Einer von denselben Namens Rogerius, welcher schon das ganze Sicilien unter seiner Botmäßigkeit hatte, fand

Zweytes Jahr. dennoch

dennoch im XIIten Seculo noch einige Schwierigkeiten vor sich zur Neapolitanischen Succession zugelangen. Denn wie er sich eigenmächtiger weise einen König über beyde Sicilien schrieb, unter welchen Titel damahls Neapolis mit begriffen zu werden anfang, u. d. damahligen Pabst Honorium II nicht daruin begrüset hatte, so ward er erstlich von demselben in den Bann gethan, und hernach von desselben Nachfolger Innocentio II. aus den Lande gänglich beynabe mit Hülffe des teutschen Kayfers Lotharii II. gejaget, weil er die Parthey des gegen Pabstes Anacleri II gegen den rechtmäßigen Innocentium gehalten hatte. So sehr ihm aber bissher alles zu wieder gewesen, so glücklich ward er zulezt, wie er den Pabst Innocentium in eigner Person gefangen bekam. Denn da war an keine Loslassung zu gedencken, bis sich der Pabst entschloß über beyde Sicilien Rogerium zum König zu crönen, dagegen dieser das Neapolitanische Reich von dem Päpstlichen Stuhle nahm, und eine jährliche recognition desselben zu leisten sich anheischig machte. Es ist besonders artig zulesen in einer alten Beneventanischen Chronic Benedicci di Falco, wie der Pabst dennoch alles frey und ungezwungen gethan habe, und wie der König Rogerius mit seinen Sohne ihn fußfällig habe daruin bitten, auch ewige Freue und Gehorsam versprechen müssen. Das Diploma (bey Baronio Annal Tom. XII. p. 292. woselbst er das Königreich Sicilien auch als ein Päpstliches Lehn angiebt, welches die Ursache gewesen, daß dieser Tomus, wie er herausgekomen, vom Könige in Spanien, als derzeit Besitzer von Sicilien verbotthen worden) welches der Pabst dem Rogerio hierüber ertheilet hat, setzet einige Umstände noch anders. Es berufft sich nehmlich der Pabst darin auf das Exempel seines Vorfahren Honorii, welcher die Familie des Rogerii schon vormahls in den fürstlichen Stand erhoben habe, und ziehet noch auffer dem die sonderbahre Verdienste aller aus diesen Geschlechte in Betrachtung, welches ihn bewogen Rogerium in der Königl. Würde von Neapolis und Sicilien gegen Lehn und Eyd des Pflicht zu bestätigen. Doch dem sey, wie ihm wolle. Gewung, wenn wir mercken, daß Neapolis auf solche weise an den Päpstlichen

lichen Stuhl als eine Dependenz gebunden worden. Seitdem nun hat der Pabst beständig die Lehns-Gerechtigkeit über Neapolis fast ohne allen Widerspruch exercirt; außer daß Anno 1313. Kayser Heinrich VII. dieselbe anfochte, und den Neapolitanischen König Robert auß dem Hause Anjou für sein Gerichte citirte und in die Acht erklärte. Die Spanischen Könige im 15. 16. v. 17. Seculis haben solche auch beständig erkennenet, und also ist es bis auf diesen heutigen Tag dabey geblieben. Andere wollen den Ursprung vom Pabst Urbano IV. herleiten, welcher An 1261. Carolum Herzog von Anjou, Königs in Frankreich Ludovici VIII. Sohn zum Könige von Neapolis und Sicilien mit dem Bedinge gekrönet hat, daß er 8000. Unzen Gold an den Päpstlichen Stuhl bezahlen, jährlich einen weissen Zelter liefern, und sich niemahls zum Kayser wehlen lassen, noch selbiges Reich mit dem Kayserthum vereinigen solle: weil nehmlich der Pabst nicht einen alzumächtigen Herrn neben sich leyden wolte; so aber der Kayser Carolus V. und VI. nicht regardiret. Strubius saget zwar, es hätte der jetzige Kayser Carolus VI. die Päpstliche Lehns-Gerechtigkeit nicht erkennen wollen; allein solches ist nur zu verstehen von den zeiten, da die Streitigkeiten zwischen beyden Höfen unter der Regierung Elementis XI. noch fortgewähret. Nachhero hat beydes aufgehöret. Was besonders die recognition betrifft so sind dazu in vorangeführter Bulle oder Diplomate 600. Schifati angesetzt, welches aber damahls eine Münze gewesen, derer Vergleichung mit den Heütigen Münz-Gattungen unbekant ist. Von gewissen zeiten hat man Nachricht, daß sich die Summa bis auf 48000. thlr. belauffen, welche jährlich dem Pabst dieserwegen geliefert worden: zu Zeiten der Spanische Könige aber, wie dieselbe über Neapolis regieret, sind es 7000. Scudi gewesen, welche zugleich mit den weissen Zelter alle Jahr präsentiret worden. Jetzt hat man einige Jahr beständig von 12000. Scudi Meldung gethan. Der Ursprung des Weissen Zelters ist dieser, daß die Päbste sich insgemein bey Solennen Capalcaden eines dergleichen Pferdes zubedienen pflegen.

Dabey
ist

ist. Herkommens, daß es beständig ein Mutterpferd seyn muß, welches bey der präsentation mit einem rothen samtenen Sattel und Zeüge ausgeschmückt ist. Der Beütel in welchen vorbesagte Geld Summa entweder in natura, oder in sichern Wechselbriefen stecken muß, hängt vorne am Sattelnopffe, und ist gleichfals von rothen Sammet. Wenn nun der Pabst solchen Tribut annimt, so bedient er sich dabey dieser Worte. Sufficiat pro hac vice. d. i. vor diesesmahl mag es gnug seyn. Bey der präsentation hält der Groß-Connestable gewöhnlich in lateinischer Sprache eine kurze Anrede an Ihre Heiligkeit, davon wir diejenige in der teütschen Uebersetzung zum Muster hieher setzen wollen, welche derselbe An. 1722. abgelegt:

Carl der VI. von Gottes Gnaden erwehlt-
ter Römischer Kayser / allezeit Mehrer des Reichs / Kö-
nig von Spanien / von beyden Sicilien und Jerusalem /
mein Höchstgebietender Herr / schicket Ew. Heiligkeit
gegenwärtiges ausgeziertes Pferd / welches ich dero-
selben in seinen Königl. Nahmen dargebe mit 7000.
Ducaten / als dem gewöhnlichen Tribut wegen des
Königreichs Neapolis / mit hertzlichen Wunsche von
Gott / daß Ew. Heiligt. noch viele Jahre zum Wohl
der Christenheit und zum aufnehmen unsers Heiligen
Catholischen Glaubens solchen Tribut empfangen
mögen. Thro Kayserl. Königl. und Catholische
Maj. Wünschen auch Ew. Heiligt. dieses von Herzen
und ich bitte Gott inbrünstig solches dero selben an-
gedeyen zulassen:

Die Antwort des Pabstes pfleget ganz kurz zu seyns da-
zumahl fügten Sr. Heiligt. noch den Wunsch hinzu :

Daß der allerhöchste Ihrer Kayserl. Maj.
eine lange und glückliche Regierung/ und darneben
eine Männliche Reichs- Nachfolge verleihen wolle.

Const sind die gewöhnliche Worte Sufficiat pro hanc
vice, d. i. vor dieses mahl mag es gnug seyn; auch insgemein
bekant.

Nach verrichteter Ceremonie pfleget sonst der Groß Con-
nestable sich in die Sacristey der St Peters-Kirche zubegeben, die
Kleider alda zuverwechßeln, und auch wohl eine Zeitlang mit dem
Pabste sich zu unterhalten; allein der vorige Pabst Benedictus XIII.
wolte solches An. 1725. nicht mehr zulassen, und seit dem hat man auch
nicht weiter vernommen, daß es wieder geschehen sey. Das er-
stemahl unter den jezigen Kayser An. 1722. d. 28 Junii hielt der
Groß-Connestable von seinen Pallast an biß nach der St. Peters-
Kirche im vatican seine Cavalcade also: Zween Nepoten des Pabo-
stes, als der Prinz Carolo Conti und der Herzog von Gadagnola
wohnten derselben mit bey, und Versamleten sich mit der Römischen
Noblesse und denen Cavaliern der Cardinäle gegen 3. Uhr nach-
mittags vor des Connestables Pallast, von wannen sich hierauf die
Cavalcade in folgender Ordnung anhub :

1.) Zwey Compagnien leichte Reuter,)
2.) Die Cavaliere der Cardinäle zu Pferde,)
- 3.) Die 2. Päßtliche Nepoten mit der Päßtlichen Schwel-
ger Garde umgeben.

4.] Der Weiße Zelter, mit der reich brodirten Decke, worauf die Wapen Sr. Päbstl. Heiligt. gesticket waren.

5.) Der Groß-Connestable Colonna, als beständiger Kayserl. Extraordinair: Ambassadeur zu diesem Actu, zu Pferde.

6.] Die Päbstl. geheimte CammerBediente zu Pferde.

7.) Fünff Carossen jede mit 6. Pferden.

8.) Noch andere 10. Carossen, worin die Römische Noblesse saß, um mit denen Cavaliers der Cardinäle keinen Rangstreit zu haben.

Neben bey gingen die Bediente des Connestabels zu Fuß in sehr schöner Liverey von rothen Scharlach mit Gold besetzt. Die Rückkehr nach des Groß-Connestables Pallast pfeget auf eben die weise gehalten zu werden, wie der erste Aufzug, nur daß der Groß-Connestable selbst, an statt daß er vorher zu Pferde gewesen, sich alsdenn in eine Carosse setzet, und noch von denjenigen Cardinälen, welche Kayserliche Unterthanen sind, begleitet wird. Denselben Abend und 2. Tage drauf ist alles dieserwegen in beständiger Freude und Lustbarkeit begriffen. Von der Engelsburg werden die Cannonen gelöset; auf den vornehmsten Gassen der Stadt und fürnehmlich vor des Groß-Connestables Pallast werden Lustfeuer und allerley illuminations angezündet, und alles von Distinction, was die Gratulations-Complimente bey den Groß-Connestable abzulegen kommt, wird von demselben aufs prächtigste tractiret. Was sonst der Autor von der Weissen Farbe und Weissen Pferden auß den Antiquitäten und heraldique anführet, gehöret nicht zu meinen vorhaben, und bin ich der unvorgreiflichen Meynung, daß dieses weisse Pferd von den Waapen der Stadt Neapolis seinen Ursprung bekommen, und nicht von des Pabstes weissen Reitpferden.

Der Petersburgische Autor wird es ferner nicht übel deuten, wenn ich hinzusetze, daß die Oben von mir angeführte Misson und Spangenberg diese Ceremonien etwas anders und deutlicher beschrieben, nehmlich: wenn der Pabst in Begleitung des ganzen S. Collegii und der Apostolischen Camer die Vesper gesungen und von dem grossen Altar in der St. Peters-Kirche in die grosse Pforte dieser Kirche komt, empfängt er daselbst den Weissen Zelter, welcher aus ehrerbietiger Veneration mit denen 2. vorderfüßen vor den Pabst niederkniet, wie auch einen Beutel, worin ein Wechsel-Brieff von 7000. Ducaten liegt, so der Spanische (jezo Kayserliche) Ambassadeur im Nahmens seines principalen überreicht. Dieser Zelter hat einen kostbahren Sattel, und eine Brocadne mit Gold bordirete Decke auf, auch ist der Zaum, die Steig-Bügel und Hufeisen von puren Silber. Er wird von einem Stallknecht geföhret, dem ein Stallmeister in einer Zahlreichen aus den Domestiquen des Ambassadeurs, als 18. Pagen, 40. Reit-Knechten und etlichen Trompetern bestehende Cavalcade, welches insgesamt sehr köstlich gekleidet sind, nachfolget. An dem Halß des Zelters hänget der Beutel mit dem Wechsel-Briefe, welcher dem Pabst übergeben, und sogleich von einem Wechseler acceptiret wird, massen ihn selbiger auch noch denselben Tag bezahlt. Der Pabst pflegt solchen Wechsel-Brief allezeit mit diesen Worten anzunehmen: Vor diesesmahl mag's genung seyn. Wenn nun der Ambassadeur sein Compliment auf den Knien abgelegt hat, so erlaubet ihm der Pabst seinen Fuß und die Hand zuküssen, giebt ihm auch zugleich den Seegen, nach welchen Er dem Ambassadeur mit folgenden Worten antwortet:

Wir empfangen das Geschenk und den Tribut, welchen uns unser lieber Sohn (S. C. Carl der II.) König von Spanien zuverebren schuldig ist, und welchem nebst seiner Durchl. Frau Gemahlin und allen ihren Unterthanen, wir unsern Apostolischen Seegen im Nahmen des Vaters, Sohnes und S. Geistes mittheilen.

Von

Von der An. 1701 Spanischen Avantüre mit den Weissen Zelter habe ich in den aufgefundenen Briefen. Die Beschreibung also gelesen:

Die Spanier haben unlängst des Abends vor den St. Peters-Feste den sonst gewöhnlichen Neapolitanischen Zelter und Tribut dem Pabst fast aufdringen wollen, obgleich der Pabst sie warnen lassen mit der präsentation vor diesesmahl innen zu halten, bis die Belehnung über das Königreich Neapolis demjenigen, welchen sie von Rechtswegen gehörte, mitgetheilet worden, und solte inmittelst die Unterlassung oder der Verzug dieser Solennität weder dem Pabst, noch auch sonst jemanden an seinen Rechten schädlich oder nachtheilig seyn. Allein allen geschehenen remonstrationen ungeacht haben sie eine elende und alte Stutte einem Fuhrmann vom Wagen abgehandelt, und durch den Königl. Spanischen Agenten samt einem Wechfels-Brieff des Tributs von 7000. Scudi ohne weitere Ceremonien nach der Pabstlichen Cammer bringen lassen. Wiewohl Feines von beyden angenommen, sonder die Ueberbringer mit Schimpff und Spott abgewiesen und hernach verlachtet worden. Es gelang ihnen in so weit, daß sie das Pferd listiger weise in den Vatican praticiret, mit aufgelegten Saum-Sattel, gleich ob wäre es ein lastbahrer Maulesel, über welches sie nachmahls in den inneren Hofe geschwinde eine Decke mit des Pabstes Waapen gelegt. Aber der Anschlag würde zu nichte gemacht, und die Pabstliche Cammer-Ministri antworteten alsobald: Non recipi; Man nehme es nicht an. Weswegen der Spanische Agent endlich davon ging mit der protestation, daß sein König alles, was ihm zukäme, erfüllet habe; Und ließ er hiemit den Wechfel-Brieff im Saal liegen, und den elenden Gaul im Hofe stehen. Allein die Cammer und der Kayserliche Procurator, so nachmahls darzu kam, protestirten zugleich wider die Annehmung, und sagte dieser, wie im Nahmen des Kayfers das präsent überreicht werden sollen, wenn nicht der Kayserliche Abgesandte es unterlassen müssen, in respect des Eurs zuvor von ihrer Pabstl. Heiligkeit

Neues der Welt /
Im Jahr MDCCXXXIV.

Nro. 88.

Fortsetzung.

Ebether bey der Crönung eines Pohnischen Königs, und ver-
gleichung mit der Crönung eines Römischen
Kaysers in Deut chland, woraus dieselbe
entstanden.

ligkeit unterschriebenen Decrets mit diesen Worten: Tempora non cur-
rere. & sine præjudicio. Hierauf wurde das Pferd hinaus auf
die Gasse getrieben, und mußte die ganze Nacht in der Stadt umher-
lauffen, indem es kein Mensch ins Haus nehmen und herbergen wol-
te. Des andern Tages sahe man die Chabracke im Blotte liegen,
und über das arme Verhungerte Pferd erbarmte sich ein Soldat, und
führte es aus Unverstand in das Castel St. Angelo oder Engelsburg,
wurde aber mit demselben bald wieder herausgejagt. Also spazier-
te es noch lange die Gassen auf und nieder, bis es zuletzt der Vori-
ge Herr wieder in seinen Stall und zu seinen Wagen aufge-
nommen.

Dieses Zeichen der Lehns-Erkentlichkeit hat mich bewogen
den Besoldum und Spicidium nebst dem Linnäs aufzuschlagen,
und

und zur Ergözligkeit andere Exempel anzuführen, wie folget: Der Maltheser-Ritter schicket jährlich Sieben Falcken an den König in Spanien, an statt eines Sperbers, welchen ihm der Orden zur recognition wegen der Insel Maltha zugeben schuldig ist; indem dieselbe vormahls von dem Königreich Neapolis dependiret hat. Balduinus le Peteur genant, trug vom Könige in Engelland ein gewisses Stück Landes zu Lehn, und zwar mit Vier Bedingungen, daß er alle Jahr am H. Christ-Tage vor seinen Herrn machen sollte: Unum saltum, unum sullenum, & unum dambulum wie Cambdenus redet, d. i. einen Sprung thun, die Backen aufblasen, und einen Wind streichen lassen. Ein anderer Vasall mußte an einen gewissen Tage vor seines Lehns-Herrns Gemahlin ein Liedgen singen. Noch ein ander war verbunden eine Lerche auf einen Wagen mit Ochsen bespannet seinem Lehn-Herrn zu liefern; ein ander mußte an Weynachten entweder selbst, oder, wenn er wichtige Verhinderung hatte, in seinen Mahmen ein ander eine gewisse quantität Holz auf seines Lehns-Herrn Heerd tragen: ein ander mußte einen grünen und blühenden Zweyg bringen; Item den Fröschen das Quacken verbiethen. Ein gewisser Edelman in Francken mußte alle Jahr um Martini einen Zaun-König offeriren; einige haben jährlich müssen einen Wilden-Schweins-Kopff und einen Rosen-Kranz liefern. Carolus V. behielt in der Barbarey allein die Festung Golette vor sich; das übrige Königreich Tunis aber (welches er eingenommen hatte) überließ er dem Könige Muleto Lizanio, mit dem Bedinge, daß ihm selbiger alle Jahr zwey Falcken, und soviel Rebhüner und Pferde aus Lehns-Pflicht schicken sollte. Die Graffschafft Bauguey muß alle Jahr der Kirchen zu Mascon Hundert Pfund Wax, unter den Mahmen des Wax-Schildes, liefern. Vormahls schickte der Bischoff zu Lamberg dem Pabst alle Jahr ein Weißes wohlausgeputztes Pferd. Als Ludovicus XII. König in Frankreich vom Kayser Maximiliano I. Anno 1505. mit den Herzogthum Meyland belehnet wurde, versprach er alle Jahr auf Weynachten güldene Sporen zu liefern. Andere haben ihren Obern eine Weiße Lanze, oder eine eiserne Spitze von einer Lanze

Lanze offeriren müssen; noch andere ein paar Handschuch oder anderer Farbe: oder nur einen Handschuch voll Pfeffer; die Compagnie in Canada muß eine goldene Krone 8 Marck schwer geben. In Desterreich mußte ein gewisser Edelman seinem Lehn-Herrn zwey Schesfel voll Fliegen aus Lehns-Schuldigkeit darbringen. Graf Gottfried von Hohen-lohe gab Ottoni Bogenario sein Haus zu Augspurg mit dem Bedinge, daß er jährlich ein paar Cordomanische Knie-Stiefseln zur Erkentligkeit geben sollte etc.

Pohlen

Befiehet mir stille zuschweigen biß auf bessere und freyere Zeiten; weil ich aber im Ersten Jahr 1733. y. 272. von der Erönnung eines Pohlischen Königs die Gewöhnliche und Hauptsolennitäten angeführet, so habe dazumahl die Formularien der Gebether bey jedwedem Actu nicht bey der Hand gehabt, und mich mit den Connos behelfen müssen. Diesemnach gebe jeko, als ein Zusatz zu Nro. 34. und 35. vorigen Jahrs dieselbe in dieser Ordnung: Wenn der König über die pacta Conventa den Eyd abgelegt, so betet der Primas, oder wer dessen Stelle vertritt, in lateinischer Sprache:

Heiliger Vater/ allmächtiger und ewiger Gott
 wir bitten dich/ daß du diesen deinen Diener N. N.
 welchen deine Providenz von seiner Kindheit an biß in
 diesen seinen Alter hat aufwachsen lassen/ noch ferner
 an Gottesfurcht/ Gnade und Krafft täglich zu deinem
 und aller Menschen wohlgefallen wollest zunehmen las-
 sen/ daß er dieses Reichs Regierung unter deiner Gna-
 de antreten/ und durch deine Barmherzigkeit wider

alle Feinde beschützet dein Ihmanvertrautes Volk
friedlich und siegreich zu regieren würdig seyn möge/
durch Christum unsern Herrn Amen!

Die Bischöfe Aebte und übrige Clerisey fallen sodann auf ihre
Knie, und beten:

Gotte der du über deine Völcker mit Krafft
und Liebe herrschest/ gib deinem Diener N. N. den
Geist der Weisheit und der Zucht / daß er von
ganzem Herzen dir diene/ die Regierung des Reichs
geschicklich verwalte unter deiner Gnade die Kirche
und der Gottesdienst in Sicherheit und Ruhe bleibe/
und er gute Werke außübende zu deinen ewigen Kel-
che unter deiner Führung kommen möge/ durch Chri-
stum/ unsern Herrn Amen.

Nach diesen fällt man wiederum auf die Knie und betet:

Herr/ der du ein König aller Könige bist
von Ewigkeit/ segne diesen deinen König N. N. mit
einen solchen herrlichen Segen/ daß er wie David ge-
segnet und erhöht den Scepter führe/ und mit Ruhm
in seine Fußstapffen trete. Laß ihn durch dein Ein-
geben mit Gelindigkeit dein Volk regieren/ wie du
dem Könige Salomon dein Reich in Frieden zubeher-
schen verschaffet hast. Er sey jederzeit in Furcht un-
terthänig; er diene Dir in Frieden; du wollest sein
und der ReichsRäche Beschützer/ und ihn allenthal-
ben

ben durch deine Gnade ein Ueberswinder seyn lassen ;
 Ehre ihn vor den Königen aller Völcker / daß er glück-
 lich über dein Volk herrsche und die Völcker ihn glück-
 lich anbehen. Er sey bey allen Völckern herrlich ;
 im Gerichte von sonderbahrer Billigkeit ; deine reiche
 Hand mache ihn reich ; das Vaterland sey unter ihm
 fruchtbar / so daß ihre Kinder davon Nutzen haben mö-
 gen ; Laß ihn lange leben / und bey seiner Lebenszeit blü-
 he die Gerechtigkeit ; befestige seinen Thron / und ver-
 herliche ihn in deinem ewigen Reiche mit Freuden
 und Gerechtigkeit / durch Christum unsern Herrn /
 Amen.

Beÿ der Salbung, betet der Erzbischoff:

Ich salbe dich zum Könige mit den geheilig-
 ten Oele ; Die Gnade des H. Geistes scilicet durch
 unsern demüthigen Dienst auf dich häufig herab / und
 wie du durch unsere unwürdige Hände mit einem sicht-
 bahren Oele gesalbet bist / also geschehe auch solches inner-
 lich mit unsichtbahren und geistlichen Salbungs-Oel /
 damit du immer stark seyest das böse von ganzen Her-
 zen zu meiden / was deiner Seelen nützlich stets zu be-
 dencken / zu wünschen und zu verschaffen / durch Hülffe
 unsers Herrn Jesu Christi / welcher mit dir lebet und
 regiret / O Gott als Gottes Sohn / und unser Herr /
 weil er gesalbet ist mit den Freuden-Oele mehr den seine

Gefellen/ derselbe giesse vermittelst dieser H. Delung den H. Geist über dich gesegneten auß/ und diese H. Außgießung müsse bis in dein Herze dringen/ damit durch dieses sichtbare Del die unsichtbaren Gaben empfangen/ und/ wenn du auf dieser Welt nach Gerechtigkeit regieret/ du auch ewig mit ihm herrschen könnest/ Der einzig ohne Sünde als ein König aller Könige lebet und regieret mit dem Vater in Einigkeit des H. Geistes/ Gott gelobet in Ewigkeit Amen!

Wenn ein Bischoff die gesalbte Glieder wiederum abwisset, so spricht er:

Gott/ du König aller Könige und Herr aller Herren/ durch welchen die Könige herrschen und die Richter Recht sprechen/ segne diesen Königlichen Zierath/ und hilf/ daß dein diener/ unser König N. N. der diesen tragen wird/ vor deinen Angesichte auch mit den Zierath guter Sitten und heiligen Wercken prange/ und nach diesen zeitlichen Leben die ewige Herrlichkeit/ die ohne Ende ist/ auch ohne Ende erlange/ durch unsern Herrn Jesum Christum/ Amen!

Wenn man dem Könige den Mantel und dalmatischen Rock anleget, so wird gesprochen:

Nim hin den Mantel/ der 4. Enden hat/ damit du wissest daß alle 4. Theile der Welt der Göttlichen Gewalt unterworffen seyn/ und keiner auf Erden

den glücklich regieren könne / wenn ihm nicht diese
Macht zu regieren von Himmel gegeben worden.

Beÿ Ueberreichung des Schwerdtis sagt er :

Nimm hin das Schwerdt / welches von dem
Altar genommen / und durch unsere zwar unwürdige
jedoch im Nahmen und an der Stelle der Heiligen A-
postel geheiligt / dir als König gegeben / und durch un-
sern Segen zur Beschützung der Heil. Kirchen von
Gott verordnet worden zur Straffe der Bösen / und
Belohnung der Guten; und sey eingedenck dessen / was
der Prophet David in den Psalme gesagt; Gürte
dein Schwerdt an deine Seite du Mächtiger; da-
mit du in seinen Nahmen durch dasselbe Gerechtigkeit
ausübest / die Bosheit unterdrückest / die H. Kirche
und die glaubigen in derselben vertheidigest und beschüt-
test / die Ungläubigen und Sünder des Christlichen Nah-
mens verjagest / Witwen und Waisen gnädig helfest /
das ungerichte rächest und das gute belohnest / durch
Jesum Christum unsern Herrn / Amen!

Wenn ihm der Erzbischoff dieses Schwerdt umbgürtet / so
spricht Er :

Laß dich gürtten mit deinem Schwerdt an de-
ner Seiten du mächtiger / und bedencke / daß die Heil-
gen nicht durchs Schwerdt / sonder durch den Glauben
die Reiche der Welt überwunden haben.

Beÿ

Beÿ auffsetzung der Crone sagt Er:

Empfange die Reichs-Crone/welche dir zwar von unwürdigen/jedoch Bischöflichen Händen auf dein Haupt gesetzt wird/in Nahmen des Vaters/ Sohnes und Heiligen Geistes/ und erwege/ daß dieselbe Ruhm/ Ehre und Tapfferkeit bedeuete/ und wisse/ daß du durch dieselbe unsers Dienstes theilhaftig werdest/ dergestalt/ daß wie wir in geistlichen Sachen Hirten und Regierer der Seelen sind/ also du auch wider alle Gefährlichkeiten der Kirchen Christi und des von Gott die verliehenen Königreichs ein Beschützer seyn solst/ durch Jesum Christum unsern Herrn/ Amen!

Endlich überreichet er ihm den Szepter und Reichs-Äpfel mit diesen Worten:

Nimm hin den Stab der Krafft und Wahrheit/ und lerne dabey/ daß du schuldig seyst die Frommen zu lieben / die Gottlosen zu straffen/ die irrende auf rechten wege zu bringen/ den gefallenen die Hand zureichen/ die Hochmüthigen zu stärken/ und die Demüthigen zu erheben; und unser Herr JESUS öffne dir die Thüre/ welcher von sich selbst gesagt hat: ich bin die Thüre/ wer durch mich ingehet/ der wird selig; welcher ist der Schlüssel Davids und der Scepter des Hauses Israel; welcher ausschließet und niemand zuschließet/ der zuschließet und niemand ausschließet/
und

Neues der Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIV.

Nro. 89.

Fortsetzung.

derselbe sey dein Führer/ der den gebundenen auß dem Hause des gefängnis und den sitzenden in Finsternis und Schatten des Todes/ außgeführt hat/ damit du würdig werdest in allen ihm nachzufolgen; durch Iesum Christum/ unsern Herrn/ Amen!

Daß nun diese Krönungs-Ceremonien von der Deutschen Art ihre Kayser und Könige zu Krönen entlehnet worden, eben so, als wie die alte Pohlen ihre erste Befehle den Deutschen zu danken gehabt, und Hartknoch es bewiesen hat; wird noch deutlicher zu erkennen seyn, wenn man die Kayserliche Krönung in Deutschland etwas genauer betrachten will. Zwar sind dieselbe in einem und den andern unterschieden gewesen; aber in dem Hauptwesen der Crönung und Salbung an sich selbst sind sie von Caroli III. Zeiten an unveränderlich geblieben. Ich will nur die letzte Caroli VI. von An. 1711. zu Franckfurt am Mayn zum Beweis gebrauchen, und folgendes erzehlen:

Bey den Eintritt in der Kirchen hatten Ihre Majest. die zwey Geistliche Herren Ehur-Fürsten, Maynz und Trier, und zwar der erste in einem von Gold, Perlen und Edelgestein sehr kostvabr ausgezierten Erk-Bischöfflichen Ornat, samt dem assistirenden Hrn. Bischöffen von der Wienerischen Neustadt, dann andern Herren Bischöfflichen, Hrn. Aepfen, und Herren Prälaten, wie auch Capellan, und andern Geistlichen mit einem grossen silber- und güldenem Creutz, Rauch-Faß, Evangelien-Buch, einem silbernen Stab, und Königl. Insiegeln, geziemend empfangen, so denn in die Kirche begleitet; Als nun Ihre Majest. allda etwas stehen geblieben, hatte Ehur-Maynz den Bischöfflichen Stab in der Hand haltend, in lateinischer Sprache folgender gestalt zu beten angefangen:

Unsere Hülffe stehet im Nahmen des Herrn!

Darauf die anwesende Geistlichkeit geantwortet:

Der Himmel und Erden erschaffen.

Ehur Maynz ferners:

Gelobet sey der Nahme des Herrn!

Die Anwesende:

Von nun an bis in Ewigkeit.

Nächstdem führe Ehur-Maynz fort:

Allmächtiger/ Ewiger Gott! der Du del-
nen Diener GNR gewürdiget hat/ auf den Reichs
Trophu zu erheben/ wir bitten Dich/ verleihe demsel-
ben/ daß er in dem Lauff dieser Zeit insgemein einen
inden

teien also regiere/ damit selbiger vom Wege deiner
Wahrheit nicht abweiche/ durch unsern Herrn Jesum
Christum/ etc. Amen.

Nach vollbrachten diesem Gebethen, ginge Chur Maynz, mit-
telst Vortragung gedachten Insignien, ferner zu dem Kreuz-Altar
vor dem Chor, da die Krönung geschehen solte; dahin Ihro Maje-
stät auch folgeten, und ferners Sich, währenden dessen, da die Mu-
sicanten Lateinisch gesungen:

Siehe ich sende meinen Engel, welcher vor dir her gehe etc.

Zu dem Beth-Stuhl verfügten, so drey mit rothem Tuch
überzogene Staffeln hoch, darauf ein Beth-Schemmel, mit einem
Goldstück bedeckt, und ein hoher Lehn-Stuhl, auch mit einem Gold-
stück gezieret gewesen, darüber von oben ein freyer Himmel von Gold
und Silberstück mit goldenen Franzen gehangen.

Chur-Pfalsz legte inzwischen auch den Reichs-Äpfel auf
das unweit des Altars stehende Tischlein und nahmen die Herren
Chur-Fürsten, nebst den Churfürstlichen Herrn Gesandten, ihre an-
geordnete Stühle; ingleichen stellten sich die Reichs-Ämter, und die
Herolden in ihre gehörige Stände; jene stunden auf der Evangeli-
Seiten, diese aber zu der Epistel-Seiten, unweit gedachtem Beth-
Stuhl: von dem Ihro Majestät kurz hernach wieder zu dem Altar,
auf welchem ein silbernes Crucifix, und sechs silberne Leuchter zuse-
hen gewesen, sich genahet, und daselbst auf einem Goldstückenen
Polster, so auf einer goldstückenen Decken gelegen, niedergekniet: da
dann Chur-Maynz über ihro Majestät folgendes gesprochen:

HERR Hilff dem König!

Dazu die umstehende Geistliche geantwortet:

§ 2

Und

Und erhöre uns in der Zeit da wir dich anruffen.
 Ueber das hatte Chur Maynz weiter fortgefahren.

GOTT! der du weißt/ daß das menschliche
 Geschlecht durch keinerley Krafft bestehen kan/ ver-
 leihe gnädiglich/ daß dein Diener **CARL**/ welchen
 Du über dein Volck hat setzen wollen/ durch deine Hülfs-
 fe also gestärcket werde/ damit selbiger denen/ so er
 vorstehen wird/ auch könne behäufflich seyn/ durch un-
 sern Herrn etc.

Allmächtiger ewiger **GOTT**/ du Regierer des-
 sen/ was im Himmel und auf Erden ist/ der Du die-
 nen Diener gewürdiget hast/ auf den Reichs-**Thron**
 zu erheben/ wir bitten dich/ verleihe/ daß Er von allen
Wiedertwärtigkeiten befreyet/ und mit der Gabe
 des **Kirchen-Friedens** beschüzet/ auch durch deine ver-
 leihung zu der Freude des **Ewigen Friedens** zu gelang-
 en würdig/ werden möge/ durch denselben unsern
 Herrn etc.

Nach diesem verrichteten Gebeth stunden **Ihro Maj.** wide-
 rum auf, und wurden von denen **Herren-Assistenten** in vorigen **Beth-**
stuhl geführet; das sänge **Chur Maynz** das **Hoch Ampt** an, mit
 einem solchen Eingang, wie am **H. 3. Königs-Lage** geschieht, und
 waren die **Collecten**:

GOTT

Gott der du heutiges Tages deinen eingebornen Sohn denen Henden durch den führenden Stern geoffenbahret hast/ verleihe gnädiglich/ daß wir als die schon durch den Glauben Dich erkennen haben/ zur Anschauung der Gestalt deiner Herrlichkeit geführt werden mögen!

Gott der du durch die Wunderbahre Ordnung derer Engel alles bestellet/ und auf unaussprechliche Weise regierest/ wir bitten dich/ verleihe/ daß dieser dein Diener GAYDEN du hast wollen zum Könige aufnehmen/ alles richtig verordne/ wie die Gerechtigkeit dieser Welt zu vollziehen sey; damit er dir in Ewigkeit gefallen möge in dem Lande der Lebendigen! durch unsern Herrn etc.

Nach solchen Collecten wurde die Epistel verlesen, das Gradual, Alleluja und Sequenz gesungen, eben als wie im 3. König-Tag; auf geendigter Sequenz, ehe sich das Evangelium angefangen, wurden Ihro Kayserl. Majest von denen Herren Assistenten wiederum vor den Altar geführt, woselbsten dieselbe, nebst Chur-Maynz und allen Assistenten niederknieten, und sich so lange zur Erden hielten, biß die Geistlichkeit, so inzwischen die Litaney für Ihr. Majest. kniend gebetet, an den Vers:

Daß du uns gnädiglich erhören wollest, etc.

gekommen; da erstlich Chur Maynz aufgestanden, den Bischoffs Stab in die Hand genommen, und also gebetet:

Daß du deinen Diener CARL zum König erwählen wollest!

Darauf der Chor geantwortet:

Wir bitten dich erhöre uns!

Chur-Maynz abermahlen:

Daß du Ihn auf den Thron des Königreichs und Kayserthums glücklich hinauf führen wollest!

Der Chor wieder geantwortet:

Wir bitten dich erhöre uns!

Wie nun die Geistlichkeit die Litaney geendiget; waren als dann Ihre Majestät nebst allen Anwesenden, auch wiederum aufgestanden, und von Chur-Maynz, mit der Inful auf dem Haupt, und dem Stab in der Hand, folgender Gestalt mit deutlichen Worten, in Lateinischer Sprache, weiters angeredet worden:

1.) Wollet Ihr den Heiligen Catholisch-Apostolischen Glauben halten, und denselben durch gerechte Wercke bewahren? Darauf Ihre Majestät geantwortet: Ich will.

2.) Wollet Ihr ein getreuer Vormund und Beschützer seyn über die heilige Kirche, und derer Diener? Ich will.

3.) Wollet Ihr das Reich, so euch von Gott verliehen wird nach der Gerechtigkeit eurer Vorfahren regieren, und kräftiglich beschützen? Ich will.

4.) Wollet Ihr ein gerechter Richter seyn über Arme und Reiche, und ein frommer Beschützer über Wittwen und Waisen? Ich will.

5.) Wolle

5.) Wollet Ihr dem Allerheiligsten Vater, in Christo und Herrn! dem Röm. Pabst, und der H. Röm. Kirchen getuemend gewärtig leben, und ehrerbietig Folge leisten? Ich will.

Auf dieses wurden Ihre Maj. etwas näher zum Altar geführt, allda Sie die vorgehaltene Puncten, mit auf das Evangelii-Buch gelegten zweyen Fingern, folgender Weise Eydlichen bestätiget: Alles verheissene, was mir vorgesaget worden, will ich getreulich halten, so fern mir Gott seine Hülffe verleihet, etc.

So fort hatte sich Chur-Maynz gegen die Anwesende gewendet, und Selbe mit heller Stimme gefragt: Wollet ihr einem solchem Fürsten und Regenten Euch unterwerffen? sein Königreich bestätigen? Treu und Glauben erhalten? und seinem Befehl gehorsamen? nach denen Worten des Heil. Apostels: Ein jeder sey der Obrigkeit unterthan, auch dem König als einen Vortrefflichen.

Welches die Anwesende drey-mahl beantworteten und riefen, auf Lateinisch:

Fiat! Es solle geschehen! Es solle geschehen! Es solle geschehen!

Solchem nach, als Ihre Maj. wieder zurückgetreten und über dem Altar gekniet, hatte Chur-Maynz nachfolgenden Segen vor dieselbe gesprochen:

Herr! der du alle Königreiche von Anbeginn her regierest/ segne diesen unsern König **SIXE**/ und mache Ihn durch deinen Segen so groß/ daß er seinen Scepter so hoch bringe/ wie David/ und sich so verdient mache/

mache/ und herrlich werde/ wie derselbe: Verleihe
 Ihm durch dein Eingeben/ daß er das Volk mit Sanft-
 muth regiere/ gleich wie du den Salomon hast lassen
 ein friedfertiges Königreich haben; Laß Ihn allezeit
 und allenthalben für dich mit Ehren Krieg führen/ je-
 doch in Unterthänigkeit; Laß Ihn bedeckt seyn mit
 dem Schild der Ruhe/ damit er nebst denen Ständen/
 und allenthalben durch deine Gnade den Sieg erhal-
 te; Laß Ihn geehret seyn über alle Könige und Völ-
 ker; Laß Ihn glücklich über das Volk herrschen/
 und die Länder müssen Ihm nach Wunsch die Ehre
 bezeugen; Er müsse leben unter dem Hauffen der
 Völker/ großmüthig seyn im Gericht/ und sich son-
 derbar der Billigkeit beflüssigen; Beschere Ihm viel
 Güter/ und laß Ihn durch deine Hand mit großem
 Reichthum in einem fruchtbahren Lande wohnen; Gib
 seinen Kindern alles/ was ihnen Nutz ist; Gib Ihm
 ein langes Leben/ viel Zeit nach einander; Es müsse
 zu seiner Zeit Gerechtigkeit herfür brechen/ und der
 Stuhl seines Reichs müsse durch dich fest stehen; Und
 laß Ihn mit Gerechtigkeit und Frieden in dem ewi-
 gen Reich frolocken; O Gott! du unaussprechlicher
 Schöpffer der Welt/ und des menschlichen Geschlechts/
 du beherrscher des Reichs/ und Erhalter derer Könige
 rechen

Neues der Welt /
 Im Jahr MDCCXXXIV.
 Nro. 90.

Fortsetzung.

reichen, der du aus dem Leibe deines getreuen Freundes/
 unsers Patriarchen Abrahams, der Welt zum besten/
 Könige erwöhlet hast; Beschütze diesen gegenwärtli-
 gen CARL, nebst seinen Leuten, mit reichem Segen/
 und verbinde den Thron seines Königreichs mit fester
 Beständigkeit; Komme zu Ihm wie zu Moses beym
 rothen Meer; Zu Josua in der Schlacht; Zu Si-
 deon auf dem Felde, und zu Samuel in dem Tempel/
 und besuche Ihn mit dem Himmlischen Segen, und
 dem Thau der Weisheit, dessen David bey der wieder-
 holten Verheißung, und Salomon sein Sohn aus
 deiner Hand genommen; Sey du Ihm vom Himmel
 herab wieder derer Feinden Krieges-Macht ein Pan-

Zweytes Jahr.

M

berl

ber/ in Wiedertwärtigkeit ein Helm/ im Glück seine
 Macht/ und zur Beschützung sein ewiger Schild ;
 Verleihe auch daß die Völker Ihm treu verbleiben
 und seine Stände Friede haben ; Laß Ihn Lust haben
 zur Liebe/ und sich enthalten vom Haß ; Laß Ihn re-
 den/ was recht ist/ und die Wahrheit behaupten/ da-
 mit dieses Volk unter seiner Regierung wohl zuneh-
 me/ und durch den ewigen Segen dergestalt ernähret
 werde/ damit es immer voll Freuden bleiben/ und im
 Frieden obliegen möge! Das verleihe derjenige/ der
 da lebet und regieret/ wahrer Gott von Ewigkeit zu
 Ewigkeit/ Amen.

Nach Vollendung dieses Seegens, wurden Ihre Majestät
 zur Salbung entblößet; zu dem Ende Chur-Maynß das Heil-
 ge Del ergriffen und gesprochen :

Der Friede sey mit euch !

Hierauf geantwortet worden :

Und mit deinem Geiße.

Nächstdem waren erstlich, Ihre Maj. auf die Scheitel
 des Hauptes kreuzweise; andertens zwischen den Schultern; drittens
 im Nacken ; viertens auf der Brust; fünftens am rechten Arm, wie
 auch zwischen der Hand, und dem Gelenck des Arms gesalbet wor-
 den : mit Sprechung jedes mahlen : Ich salbe Euch zu einem Kö-
 nig mit dem Heiligen Del, im Nahmen des Vaters und des Soh-
 nes und des H. Geistes. Darunter indessen die Music die An-
 Antiphonie: Sie haben Salomon gesalbet etc. gesungen ; letzlichen
 wurden

wurden Sie in der flachen rechten Hand gesalbet mit nachfolgenden Worten :

Diese Hände müssen gesalbet werden mit dem Oel. Oel damit die Könige und Propheten seynd gesalbet worden; und gleich wie Samuel den David zum König gesalbet hat, damit Ihr gesegnet seyd, und König werdet, in diesem Königreich über das Volk, welches der Herr Euer Gott, zu beherrschen und zu regieren übergeben wird, welches der Herr verleihen wolle, der da lebet und regieret, von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Darauf die gesalbte Majest. von den Herren Chur-Fürsten und Chur-Fürstl. Herren Gesandten, samt der vorigen Begleitung, in die Neben-Capellen geführt, und mit den alt Kayserlichen von Nürnberg hergebrachten Pontificalien, nemlich einer langen Alb, und darüber einer langen Stola kreuzweiß vorn über die Brust hinab, dem Dalmatick, dann den Sandalien gekleidet, folglich also wieder zum Altar gebracht worden, alda, als Ihro Maj. niedergekniet, über Selbige Chur-Maynß Nachfolgendes gebetet:

Allmächtiger/ ewiger Gott/ siehe mit freundlichen Blicken an diesen Glorwürdigsten König CARL gleich wie du gesegnet hast Abraham/ Isaac und Jacob/ also wollest du diesen mit milden Seegen Geistlicher Gnaden und aller Fülle deiner Macht besuchten und begiessen; Stieb Ihm von dem Thau des Himmels und dem Fette der Erden/ mit Überfluß Getreid/ Wein und Oel/ und allerley Früchten reichlich/ und deine göttliche milde Gaben auf lange Zeit/ damit unter seiner

Regierung gesunde Zeit im Lande/ und Friede in dem
 Königreich/ Hoheit und Herrligkeit am Königl. Ho-
 fe sey; Laß Ihn den höchsten Glantz der Königl.
 Gewalt Jederman in die Augen strahlen/ laß Ihn
 glänzen/ wie das hellste Licht/ und mit dem höchsten
 Strahl/ gleich dem allerdurchdringsten Blitz/ überschüt-
 tet seyn! Verleihe Im/ Allmächtiger GOTT/ daß er sey
 ein tapffer Beschützer des Vaterlandes und die Kirchen
 und die heilige Scrifft mit hoher Gottseliger Königl.
 Freygebigkeit ergötze; Sieh/ daß er sey der Tapfferste
 unter den Königen/ und über die Feinde triumphire/ die
 Unfriedliche und Unchristliche Nation unterzudrücken;
 Laß Ihn in der höchsten Stärcke der Königl. Gewalt
 erschrocklich genug wieder seine Feinde/ hoch erhoben
 über alle hohe Stände/ und alle andere Getreue seines
 Königreichs in grossen Ansehen/ doch auch holdselig
 und freundlich seyn/ damit Er von jederman gefürchtet
 und geliebet werde! Laß auch von seinen Lenden Könige
 hervor kommen/ die in künftigen Zeiten Ihn in der
 Regierung folgen können; Laß Ihn dieses Königreich
 ganz regieren und würdig werden/ nach der Rühmlich-
 und glückseligen zeit des gegenwärtigen Lebens/ die
 ewige Freud in immerwehrender Glückseligkeit zu be-
 wohnen/ welches der/ verleihen wolle/ der da lebet
 und

und regieret wahrer Gott/ von Ewigkeit zu Ewigkeit/ Amen.

Die Gnade des Heil. Geistes fließe von unserer Wenigkeit häufig auf Euch, gleichwie Ihr von unsern unwürdigen Länden mit leiblichen Oel gesalbet, und auswendig fett gemacht worden; Ihr also inwendig fett werden möget von seiner unsichtbaren Salbe, dessen Geistl. Salbung auch immerdar vollkommenlich auf Euch bleibe, damit Ihr, was Unrecht, von ganzem Herzen meiden, und was Euer Seelen nützlich ist, jederzeit gedencken, wünschen und thun lernet und möget mit Beystand unsers Herrn Jesu Christi, welcher mit Gott dem Vater und demselben Heil. Geist lebet und regieret wahrer Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit Amen.

O Gott/ der du bist die Herrlichkeit der Gerechten/ und die Barmherzigkeit für die Sünder/ der du deinen Sohn gesendet hast/ mit seinem theuren Blut das Menschliche Geschlecht zu erlösen/ der du den Kriegern wehrest/ und ein Beschützer bist derer/ die auf Dich hoffen/ und unter dessen Regierung die Macht aller Königreichen begriffen ist; Wir bitten dich dem ärtziglich/ daß Du gegenwärtigen deinen Diener CARL/ der sich auf deine Barmherzigkeit verläßt/ segnen/ und Ihm gnädig beystehen wollest/ damit derselbe/ weil er verlangen trägt/ durch deinen Segen beschützet zu werden/ stärker sey/ als alle Feinde; Laß Ihn O Gott

so glücklich werden/ daß er ein Ubertwinder seiner Fein-
den sene; Kröne Ihn mit der Kröhne der Gerechtigkeit
und Gottseligkeit/ damit Er von gantzen Herzen und
Gemüth an Dich glaube/ Dir diene/ deine Heil. Kir-
che beschütze und erhebe/ das Volk/ das du Ihn anver-
trauet hast/ mit Gerechtigkeit regiere; und durch die
listige Nachstellung des bösen zu keiner Ungerechtig-
keit abgekehret werde. Entzünde/ O Herr/ sein Herz
zu der Liebe deiner Gnade durch dieses Salb. Del/ womit
du Priester Könige und Propheten Gesalbet hast/ da-
mit Er die Gerechtigkeit liebe/ und auf derselben Weg
auch das Volk führe/ und wenn er die Jahre/ die Du
Ihm verordnet hast/ an Königl. Hoheit wird vollbracht
haben/ wollest du Ihn lassen würdig seyn/ zu der ewi-
gen Freude zu gelangen durch etc.

Hierauf hatte Chur-Manns die Präfation per omnis se-
culs etc. wie gebräulich bey der Krönung gesungen, dergestalt: Vere-
dignum, etc.

In Wahrheit es gebühret sich, und ist recht billig und heilsam,
daß wir dir allezeit und allenthalben Danck sagen, O Herr, Du
Heil. Vater, Du Allmächtiger ewiger Gott, du Schöpffer als-
ler Dinge, Du Herscher über die Engel, Du König aller Köni-
gen, und Herr aller Herren, der du Abraham, deinen Knecht,
hast lassen über die Feinde triumphiren; Der du den Moses
und Josue dem Volk vorgesetzt, und ihnen mancherley Sieg
verliehen, der Du den niedrigen David, deinen Knecht auf
den

den Thron des Königreichs erhoben, und den Salomon mit der Gabe der Weißheit und des Friedens begabet hast; wir bitten dich, siehe an unser Demüthiges Gebeth, und diesen deinen Diener CARL, welchen wir mit unterthäniger Ehrerbietigkeit zum König erwehlet haben; Vermehre über Ihn die Gaben deines Segens, und umgebe ihn allezeit und überall mit der rechten Hand deiner Macht, damit Er in dem Glauben des vorgeannten Abrahams treulich gestärket, in der Sanftmuth Moysis bekräftiget, und in der Tapfferkeit Josue befestiget; durch die Demuth Davids erhöhet, mit der Weißheit Salomonis gezieret, Dir in allen Dingen wohlgefalle, und auf der Bahn der Gerechtigkeit das Volk, so Ihm anhanget, also lencke, lehre und unterrichte, und das Regiment deiner Krafft wieder alle sichtbare und unsichtbare Feinde muthig und Königlich zu führen wisse, auch durch deine Hülffe ihre Zetgen in der Einigkeit des wahren Glaubens und Friedens bringe; Lasse auch diese Völker mit schuldiger Unterthänigkeit, Ihm untergeben seyn, daß Er durch rechtschaffene Liebe gegen sie erhoben und würdig werden möge, durch deine Barmherzigkeit gebührend auf den Regenten-Schul zu steigen; Lasse Ihn auch mit dem Helm deines Schutzes beschirmet mit einer unüberwindlichen Schilde allezeit bedeckt und mit himlischen Waffen umgeben seyn, damit Er mit gutten glück nach Wunsch obsiege und triumphire, den Ungläubigen durch seine Macht ein Schrecken einjage, und denen die für Dich Krieg führen, den frölichen Frieden erwerbe, durch unsern Herrn, welcher durch die Krafft des heil Kreuzes die Hölle zerstöret hat und nach eingenommenen Reich des Satans, als ein Sieges-Fürst, gen Himmel gefahren ist, in dessen Hand alle Gewalt und Sieg der Könige bestehet, welcher die Ehre der Demüthigen, und das Leben und Heyl der Völker ist, der mit dir lebet und regieret etc.

Darauf

Darauf folgte der dritte Seegen also :

GOTT, der Sohn Gottes, Iesus Christus unser Herr, welcher von dem Vater mit der Oel der Freyheit gesalbet ist, wolle durch diese heilige Salbung den Seegen des heiligen Geistes, des Fürsprechers, über euer Haupt ausschütten, und diese Salben bis in das innerste eures Hertzens dringen lassen, damit Ihr, durch diese sichtbare u. unbegreifliche Gabe, das was unsichtbar ist erlanget, und nach vollendeter und in gebührender Ordnung vollbrachter Zeitlichen Regierung würdig seyd, ewig mit dem zu regieren, der allein ohne Sünde, als König lebet und regieret, und herrlich ist, mit GOTT dem Vater in Ewigkeit etc.

Nach geendigten diesen Seegen nahm man das von Maken überbrachte Schwerdt, Kayfers Carls des grossen, von dem Tisch, und gab solches Sr. Kayserl. Majest. bloß in die Hand, und sprach Chur-Mayns wiederum darauf folgende Worte :

Nehmet hin das Schwerd durch die zwar unwürdige, jedoch durch die Verwaltung der heil. Aposteln geweyhete Hände, und brauchet dasselbe Krafft unsers Segens, zu der Beschüzung der heil. Kirchen Gottes, worzu es von GOTT verordnet ist, und erinnert euch dessen, was David geweissaget hat, wenn er spricht: Gürte dein Schwerd, (da wurde des Kayfers Carls Schwerd von den Herrn Assistenten in die Scheide gesteckt, und von den Herren Chur-Fürsten der gesalbten Majest. umgürtet] um deine Hüften, Du Held; Damit ihr durch dasselbe der Billigkeit mit Gewalt nachsetzet, und der Unbilligkeit mit Macht begegnet, die heil. Kirche Gottes, und ihre Gläubige beschüzet und beschirmet, auch solches nicht minder gegen die falsche Gläubige, als gegen die Feinde
des

Neues der Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIV.

Nro. 91.

Fortsetzung.

des Christlichen Nahmens gebraucht, Wittwen und Waisen gnädiglich helffet und sie beschirmet; was verödet ist, wieder auffrichtet, und dasselbe auch erhaltet; was unrecht, straffet, und was recht gehet, bekräftiget; damit Ihr bey dem allen durch den Triumph der Tugenden herrlich, und durch die Übung der Gerechtigkeit berühmt, würdig werdet, mit den Zerland der Welt, dessen Ebenbild Ihr, dem Nahmen nach, führet, ohne Ende zu regieren; Der mit Gott etc.

Hiernächst reichten Chur-Mayns die Herren Assistenten den Ring, welchen dieser Ihr. Majest. mit folgenden Worten an den Singer gesteckt:

Nehmet hin den Ring, als ein Zeichen der Königlichen Würde, der sey Euch zur Erinnerung, daß Ihr mit den Wahren Glauben versiegelt seyd, und gleich wie Ihr heut zu einem Haupt und Fürsten über ein Königreich und Volk gesetzt werdet, also laßet Euch angelegen seyn die Christenheit und Christlichen Glauben zu ver wahren und zu erhalten, so werdet Ihr
 Zweytes Jahr. N glücklich

glücklich seyn in allen Euren Thun und mit dem König aller Königen in aller Ehre leben, welchem Ehr und Herrlichkeit gebühret, von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Folgendes wurde Chur-Maynz von denen Herren Assistenten der Szepter und Reichs-Appfel auch hinterbracht, welcher Ihre Majest. den Szepter in die Rechte, und den Reichs-Appfel in die lincke Hand gegeben, mit diesen Worten :

Nehmet hin den Stab der Billigkeit und der Tugend, bemühet Euch, mit demselben den Frommen gütlich zuthun, und die Bösen zuschrecken, den Irrenden den Weg zu weisen und den gefallenen die Hand zu bieten; Zerstreuet die Hoffärtigen und erhebet die Demüthigen, und unser Herr Iesus Christus thue Euch die Thür auf, welcher von sich selber spricht: Ich bin die Thür, wer durch mich eingehen wird, wird selig werden. Er ist selber der Schlüssel Davids, und der Szepter des Hauses Israel, der da aufthut, das niemand zuschliesset, und zuschliesset das Niemand aufthut; Der sey Euer führer der den Gefangenen aus dem Gefängniß heraus führet, der da sitzet in der Finsterniß und in Schatten des Todes; damit Ihr in allen Dingen demselben nachfolget, von welchem David also gesungen hat :

Herr/ dein Stab bleibt immer und ewiglich/
 der Stab deines Reichs ist ein Stab der Billigkeit/
 auf daß Ihr demselben nachfolget/ und liebet Gerechtigkeit und hasset Gottloß- Wesen; denn darum hat Euch Gott/ Euer Gott/ gesalbet/ nach dem Exempel dessen/ den er vor der Welt gesalbet hat mit dem

Del

Del der Höhe/ mehr als seine Gefellen/ nehmlich un-
sers Herrn etc.

Hierauf gaben Ihre Majest. den Szepter, Reichs-Äpfel,
und das Schwerdt denjenigen Herrn Chur Fürsten oder denen Her-
ren Gesanten, die solche Reichs-Insignien sonsten zu führen pflegen
zu halten, und bekleideten die Nürnbergischen Herren Deputirte die-
selbe mit dem von dannen gebrachten Dalmatic und Kayserl. Ober-
Mantel, Chur Maynz aber, nebst den Herren Assistenten, nahmen die
Kayserliche Krone vom Altar, und sagten solche sämtlich Ihre Ma-
jest: auf das Haupt, und sprach Chur. Maynz folgendes darüber;

Nehmet hin die Reichs-Kron, welche Euch, obwohl von
unwürdigen, jedoch Bischöflichen Händen, alter Gewohnheit
nach, auf das Haupt gesetzt wird; und wisset, daß diese aus-
drücklich bedeute eine herrliche Herrlichkeit, und würckliche Tapf-
ferkeit, ja, daß Ihr dadurch auch unsers Geistlichen Dienstes
theilhaftig werdet; daß gleich wie wir, dem Inwendigen nach
Hirten und Regenten der Seelen seynd; also auch Ihr in aus-
wendigen Sachen ein wahrer Diener Gottes, und bey aller
Wiederwärtigkeit ein tapfferer Beschützer der Kirchen Christi,
und des von Gott verliehenen Reichs seyn sollet; auch durch
das Ampt unsers Segens so wir anstatt der Apostel verrichten,
mit Zustimmung aller Heiligen, allezeit geneigt verbleibet, zu
erspriesslicher Handhabung des anvertrauten Regiments, und
zu nützlicher Regierung, damit Ihr unter den berühmten
Kämpffern mit den Edelgesteinen der Tugend gezieret, und mit
der Belohnung der Ewigen Glückseligkeit gekrönet, mit unserm
Herrn und Seligmacher Jesu Christo, dessen Nahmen und Stel-
le Ihr vertreten, ohne Ende frolocken möget, der da lebet, re-
gieret und herschet als ein Herr etc.

Worauf die Umstehende gesprochen : Amen.

Nach vollbrachter solcher Krönung, wurden Ihro Römisch. Kayserl. Majest von denen Herren Chur-Fürsten etwas näher zum Altar begleitet, und von derselben nachgesetzter Zweyter Eyd, mit aufgelegten Fingern auf das Evangelii-Buch Leiblichen abgelegt:

Ich gelobe und verspreche vor Gott und seinen Engeln / daß ich iht und hinführo das Gesetz und die Gerechtigkeit / auch den Frieden der Heil. Kirchen Gottes will halten und handhaben / dann dem Volk so mir unterworffen ist / will Nutz seyn / und ihm die Gerechtigkeit verschaffen und mittheilen; daß ich des Reichs Recht mit gebührender Betrachtung Göttlicher Barmherzigkeit will erhalten / wie ich solches mit Rath derer Fürsten / auch des Reichs und meiner Getreuen am besten erfinden kan; Ich will auch dem allerheiligsten Römischen Bischoff / und der Römischen Kirchen / auch andern Bischöffen und Dienern Gottes gebührende Ehr erzeigen und diese Dinge / welche von Kaysern und Königen der Kirchen und den Geistlichen Männern gesamlet und gegeben seynd / will ich ihnen ungeschwächt erhalten / und erhalten zu werden verschaffen / auch denen Prälaten / Ständen und Lehen-Leuten des Reichs gebührende Ehre tragen und
bewei

beweisen/ so viel mir unser Herr **Jesus** Hülffe/ Stär-
cke und Gnade verleihet etc.

Als dieses auch verrichtet, wurden **Ihro** Kayserliche Maj.
von denen Herrn **Assistenten** aufs neue in dero **Bet-Stuhl** geführet,
welcher diejenige, so vorhin die **Reichs Insignien** von **Ihro** Kayserl.
Maj. empfangen, vorangingen, und mit solchen sich wieder in **Ihren**
vorigen Ort stellten.

Indessen das angefangene **Amte** vollends zu endigen, schrit-
te **Chur-Mayntz** also fort zu dem **Evangelium**, wie am **Heil.**
Drey König-Fest, worauf das **Credo** gesungen, und das **Offe-**
torium verrichtet worden; da immittelst **Ihro** Kayserl. Maj.
mit dem **Zepter** und **Reichs Apffel**, allein zum **Opffer** gingen
Dero von **Chur Mayntz** die **Paten** zu küssen dargereicht, und
nachdem von **Deroselben** ein **Eold-Stücke** geopffert wurde.

Endlichen empfangen **Ihro** Kayserl. Majest. mit abge-
nommener **Krone** (welches auch bey der **Wanndlung**, und so oft
Ihro Kayserl. Majest. zum **Altar** sich genahet, allezeit geschehen)
von **Chur-Mayntz** das **Heil. Abendmahl**, nach der höchsten **Andacht**,
wobey dieselbe so lange **kniend** verblieben, biß nachfolgender **See-**
gen geendet wurde:

Der Herr segne Euch und behüte Euch/ und
wie er Euch über sein **Volck** hat wollen zum **Könige** se-
hen/ also lasse er Euch in dieser **Zeit** glücklich/ und
hernach der ewigen **Glückseligkeit** theilhaftig seyn/
Amen.

Antiph. Er lasse was Heist und Weltlich/
und durch seine Gnad bey Eurer Krönung versamm-
let ist/ unter Eurem Schutz und Eurer Regierung lan-
ge Zeit glücklich beherschet werden/ damit sie denen
Gebothen Gottes gehorchen/ keiner Widerwärtig-
keit unterworffen seyn/ und alles gutes voll auffhabenz
dann so wohl in dieser Welt der Zeitlichen Ruhe/ als
auch mit Euch der Gesellschaft der ewigen Bürgern
im Himmel genießten mögen; das wolle der verleihen/
dessen Reich ohne Ende währet/ von Ewigkeit zu E-
wigkeit Amen.

Der Segen Gottes des Allmächtigen Vaters/
und des Sohns und des Heil. Geistes komme herab/
und bleibe allezeit über Euch/ und sein Friede sey alle-
zeit mit Euch/ Amen.

Sodann wurde Ihro Majest. fernerhin mit aufgesetzter
Krone wieder in dero Bet-Stuhl zurück begleitet, und die H. Messe
vollendet; nach welcher Ihro Majest. auf den beyseits zubereiteten
Stuhl, der an statt Caroli Magni Rathschen Königs-Stuhls, ver-
ordnet ware in schöner Ordnung geführet, und alda installiret; wor-
bey Chur-Maynz diese Worte gesprochen hatte:

Nehmet ein und behaltet die Königl. Stelle/
welche Euch nicht durch Erb-Recht/ nach durch Väter-
liche Nachfolge/ sondern durch die Stimmen der
Chur-

Chur-Fürsten des Deutschen Reichs/ sonderlich aber durch Verordnung des Allmächtigen Gottes/ und unser/ auch aller Bischöffen und anderer Dienern Gottes Ubergabung eingeräumet wird; und so viel Ihr aber sehet/ daß die Geistlichkeit denen heiligen Altären näher stehet/ so viel mehr Ehre sollet Ihr an gehörigen Orten derselben zu erweisen auch eingedenck seyn. So wolle der Mittler zwischen Gott und den Menschen Euch/ als ein Mittler zwischen der Geistlichkeit und dem Volck/ auf diesem Reichs-Stuhl bekräftigen/ und in dem ewigen Reich mit sich registern lassen; nemlich Jesus Christus unser Herr der König aller Königen/ und Herr aller Herren/ welcher mit Gott dem Vater und Heiligem Geist lebet und registert wahrer Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit/ Amen.

Lezlichen wurde das Ambrosianische Danck-Lied unter Trompeten und Pauken Schall, Läutung aller Glocken und Lösung des groß und kleinen Geschüzes, angestimmt; wovey die erstere Glückwünschungen Ihro Römisch. Kayserl. Majest: also auf dem Thron sitzend, die sämtliche Herrn Chur-Fürsten abzustatten, die Geistliche Herrn Chur-Fürsten in die Sacristey, um den Geistlichen Habit ab, und den Churfürstlichen wieder anzulegen, sich verfügten; Chur Pfalz aber, nebst dem Chur-Fürstl. Herrn Gesandten bey derselben, bis etliche Grafen, Frey-Herren, und andere Cavalliers besuffen, und allda mit Carl des Grossen Schwerdt zu Rittern geschlagen worden, verblieben, da Ihro Kayserliche Majest, nach solcher
voll-

vollbringung, das Schwerdt dem Erb-Marschallen alsdenn wieder
zustelkten und sich herab in den vorigen Bet-Stuhl begaben:

Nach welchen allen waren Zwey Canonici, und der Ca-
piculs-Sindicus, nebst den Abgeordneten der Stadt Nachen,
vor Ihro Kayserl. Majest. Bet-Stuhl getreten, mit der An-
zeigung; Herkommen gemäß zu seyn, daß ein jeder neuer Römischer
Kayser, zu deroselben Mit-Canonicus aufgenommen
werde; des unterthänigsten Ersuchens, die alte Gewohnheit zu
üben, den Eyd deswegen abzulegen und die Kirche in allergnädigsten
Schutz zu nehmen, auch alles bey wohl hergebrachter
Gerechtigkeit bewenden zu lassen. Welche Annehmung des
Canonicats Ihro Kayserl. Majest. alsdenn mit Leistung des
Eyds in Lateinischer Sprache nachfolgender massen verrichtet:

Wir KARL von Gottes Gnaden/ Römischer
Kayser / unsrer Kirchen bey unser lieber Frau-
en zu Nachen Dohm-Herr/ schweren bey diesem H.
Evangelium/ derselben Kirchen treu zu seyn/ ihre Ge-
rechtigkeit und Gütter vor allem Unrecht und Gewalt
beschützen zu lassen; Wie wir denn auch alle und jede
Freiheiten und Gewohnheiten gut heissen und bestä-
tigen/ auch auff's neue bekräftigen.

Nachdem nun alles in der Kirchen, der Löbl. Gewohn-
heit nach, was zu einer Krönung eines Römischen Königs er-
forderlich, nach Wunsch verrichtet worden; So hatte man
Ihro Kayserl. Majest. die Sandalien und Dalmatic wieder
abgenommen, den Ober Mantel an und die Reichs Kron auf-
gelassen; Inzwischen dann auch bey Ihro Kayserl. Majest.
die

Neues der Welt /
Im Jahr MDCCXXXIV.

Nro. 92.

Fortsetzung. Großbrittannische Vorbereitung zum Kriege.
Zweyter Wienerischer Tractat. Krankheit und Reise des Prinzen
von Oranien. Nassau nach Bath. Orden davon.

die beyde Geistliche Herren Chur. Fürsten sich wieder eingefun-
den ; wornechst der Zug aus der offters gedacht vom Kayser
Carl, dem Grossen, gestifteten St. Bartholomäi Kirchen :
welche auf das vortrefflichste ausspalliret, auch wie der Königl.
Stuhl, darauff Ihro Kayserl. Majest. die Ritter geschlagen,
mit roth Sammet und gulden Borden und Franzen gezieret, die
Her. Stühle der Herren Chur Fürsten, und Chur. Fürstl. Herrn
Gesandten fast gleichfals aufgemacht gewesen : in schönster Or-
dnung zu Fuß, über die mit schwarz Gelb und weissen Tuch ü-
berzogene Breter, unter abermahliger Lautung aller Glocken,
lösung derer Stücken und Gewehrs, wie auch unaufhörlichen
Jubel-Geschrey : Es lebe Kayser CARL ! nach dem so genannten
Römer angetreten wurde.

Großbrittannien

Präsentiret durch seinen allerdurchl. König 2. Personen,
nehmlich einen König und einen Churfürsten des H. Röm. Reichs. In
Zweytes Jahr. D lesterer

lehterer Betrachtung ist er Verbunden dem Kayser und H. Röm. Reich wider Frankreich beizustehen und sein Reichs-Contingent an Geld, und was darzugehört, zu geben; welches auch geschehen, und nicht allein der Kayser gedachtes Contingent, sondern auch vor Geld mehrere Völcker bekommen soll: wie denn gemeldet worden, daß sie in vollen Marsche nach den Rhein begriffen, und sich mit den andern Kayserlichen und Reichs-Trouppen zu vereinigen, und künftiges Früh-Jahr den Krieg mit Ernst anzugreifen: wovon wir die Würckung, Und ob er in diesen Jahre sein Churfürstenthum Hannover besuchen wird, erwarten wollen.

Als König von Groß Britannien kann derselben der Sache in Europa einen größern Nachdruck geben, und mit seinen Zutritt zu einer Parthey oder Neutralität entweder die Kräfte vermehren oder verringern.

Die Anstalten zum Kriege werden zwar in seinen Königlichen Ländern nicht negligiret, sondern vielmehr mit allen Kräfte gemacht; ob es aber zum wüchlichen Bruch mit Spanien, Frankreich und Sardinien kommen werde, kann man noch zurzeit nicht gewiß schreiben: Diejenige, welche sprechen, daß Groß Britannien Obligiret sey auch als König in Italien beizustehen, gründen ihre Meynung auff den Zweyten Wienerischen Tractat, der Anno 1731. den 16. März zwischen den Kayser, Groß Britannien und General-Staaten von Holland geschlossen worden.

Weil nun dergleichen Tractate, Bündnisse und Verträge einen Klugen Leser der Zeitungen geschickt machen können, daß er von Sachen bescheidenlich urtheilen möge, da ein ander, der dergleichen nicht gelesen, in Finstern tappet: ich deshalb schon im vorigen Jahre Nro. 12. pag. 92. den Ersten Wienerischen Tractat, und Nro. 17 pag. 132. den Londenschen Tractat drucken lassen, so will ich nunmehr auch gedachten Zweyten Wienerischen Tractat alhier communiciren, wie folget:

Art. 1. Es soll von iezo an und hin fübros zwischen Ihro Kayserlichen und Cathol. Majestät, Ihro Majestät dem König von Groß Britannien, denen Erben beider Majestäten, und Ihro Hochwügenden, denen Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande eine

eine beständige, aufrichtige und unüberbrüchliche Freundschaft seyn, zum allgemeinen Besten derer Provinzen und Unterthanen, so einem jedem derer contrahirenden verbunden seyn, die Länder und Unterthanen derez andern zu beschützen und zu vertheidigen, den Frieden zu handhaben, die Vortheile derer andern Contrahirenden eben so, wie er vor sich selbst thun würde, zu befördern, Furs, allem Schaden und Unrecht, von was es auch seyn möchte, so man ihnen zufügen könnte, vorzukommen und abzuwenden. Zu diesem Ende sollen alle vorhergegangene Friedens- Freundschafts- und Allians- Tractaten ihren völligen Effect haben, durchgehens und allenthalben ihre Krafft und Gültigkeit behalten; ja sollen als erneuret, und Krafft gegenwärtigen Tractas, confirmiret, angesehen werden, ausgenommen nur in denen Articulu, Clausuln und Conditionen, denen man durch gegenwärtigen Tractat Abbruch zu thun vor dienlich gehalten: Ferner haben sich, Krafft gegenwärtigen Articuls, die Contrahirenden Partheyen ausdrücklich zu einer beyderseitigen Beschüzung, oder wie man zureden pflegt, einer beyderseitigen Garantie, aller Königreiche, Herrschafften und Länder, welche nun jede von ihnen Besitzen: ja derer Rechte und Immunitäten, deren jede genieffet oder gemessen soll, verbunden; dergestalt, daß man sich beyderseitig erkläret, und besagte Contrahirende Partheyen einander versprochen haben, sich aus allen Kräften denen Unternehmungen, aller und eines jeden, so welches man nicht hoffet,) irgend einem derer Contrahirenden, ihre Nachfolger oder Erben in dem geruhigen Besitz derer Königreiche, Staaten, Provinzen, Güter, Rechte und Immunitäten, deren eine jede der drey Contrahirenden Partheyen zur Zeit der Schließung gegenwärtigen Tractas genieffet oder genießen solte, stöhren wolte, zu wiedersehen.

II. Um so viel mehr auch, weil von Seiten Ihro Kayserlichen Maj. öftters remonstriret worden, daß die allgemeine Ruhe nicht lange bestehen und dauern, und man kein sicher Mittel, das Aequilibrium in Europa zu erhalten, finden könnte, als eine Vertheidigung, eine Verbindung, eine Gewähr, oder wie man zu sagen pflegt, eine General-

Garantie gegen Ihre Kayserl. Maj. wegen der Ordnung Ihrer Succession wie selbige durch die Kayserliche Declaration von 1713. reguliret, und in dem Durchlauchtigsten Hause Oestreich angenommen worden, so nehmen Ihre Maj. der König von Großbritannien und Ihre Hochmögenden, die Hrn. General-Staaten der vereinigten Niederlande, aus Antrieb eines eysrigen Verlangens, die allgemeine Ruhe zu versichern, und das Aequilibrium von Europa zu erhalten, wie auch in Ansehung derer in folgenden Articulen etablirten Conditionen, und die über allemassen dienlich sind, zu dem einen und andern Zweck zugehlangen, Krafft des gegenwärtigen Articuls, die General Garantie, obenbesagter Successions-Ordnung auf sich, und verobligiren sich dieselbe allemahl wenn es die Noth erfordert, wieder wenn es auch seyn möchte, zu sustentiren, und versprechen folglich auf die aller nachdrücklichste Art, als immer möglich, diese Successions-Ordnung, welche Ihre Kayserliche Maj. durch eine Solenne Acte vom 19. April nach Art eines ewigen, unzertrennlichen und untheilbahren Fidei Commissi, in Faveur der Erstgebohrnen vor alle Erben beyderley Geschlechts Ihrer Maj. Declariret und etablirte, aus allen Kräfften zu verteidigen, zu maintainiren, und wie man sagt zu Garantiren, allemahl wenn es die Noth erfordert, und wieder wenn es auch seyn möchte Von gedachter Aede, welche also bald einhellig von allen Orten und Ständen aller Königreiche, Erz-Hertzogthümer, Fürstenthümer, Provinzen und Domainen, so dem Durchl. Hauß Oestreich Erbrechtlich zugehören, angenommen wurde, wird man zu Ende dieses Tractats eine Copie beygefüget finden. Alle gemeine Orden und Stände haben sich derselben in aller Demuth und mit Dancksagung unterworfen, und haben sie in die Protocolle getragen, als welche die Krafft eines Gesetzes, und einer Pragmatischen Sanchion hat, welche auf ewig in aller ihrer Krafft bestehen soll. Und da vermöge dieser Regul und successions-Ordnung, falls Gott nach seiner Barmhertzigkeit Ihrer Kayserlichen Maj. männliche Erben geben sollte, der Erstgebohrne Ihrer Prinzen, oder wenn dieser vor Ihre Kayserl. Maj. mit Tod abginge, des Erstgebohrnen ältester Sohn, und wenn nach Ihrer Kayserl. Maj.

Maj keine von dero herstammende männliche Linie übrig bliebe, die älteste Ihrer Princeßinnen, die Durchlaucht. Erz-Herzoginnen von Oesterreich, nach dem Rechte und der Ordnung der Erstgeburch, welches man jederzeit unzertheilet beobachtet, Ihre besagten Kayserlichen Maj. in allen dero Königreichen, Provinzen und Domainen so wie sie dieselben würcklich besizet, ohne daß man jemahls befugt seyn könne, dieselben in Vaveur der oder derjenigen, welche sie seyn männlich oder weiblich, von der andern, Dritten, oder weiter hinaus gesetzten Linie seyn werden, oder endlich aus was vor einer andern Ursache es sey, zu zertheilen oder zuzertrennen, succediren soll; und eben diese Ordnung und unzertheilbares Recht der Erstgeburch in allen Fällen und Altern, so wohl in der männlichen Linie Ihrer Kayserlichen Maj wenn Ihr Gott dieselbe verwilliget, als auch in der weiblichen Linie Ihrer Kayserl. Maj nach Absterben der Männlichen in allen Fällen da es auf die Succession derer Königreiche, Provinzen und Erb Domainen des Durchl. Hauses Oesterreich ankommen wird, auf ewig soll beobachtet und gehalten werden; so versprechen und verbinden sich in diesem Absehen Ihre Maj. der König von Groß-Britannien und Ihre Hochmögenden die Hrn. General Staaten derer vereinigten Niederlande, demjenigen oder diejenige, welcher oder welche nach der Regul und Ordnung so man anzeko vorgeleget, in denen Königreichen Provinzen und Domainen, welche Kayserliche Maj. würcklich besizet, Succediren soll, zu Mainteniren, und verpflichten sich gedachte Regul und Ordnung, wieder alle diejenigen, welche diese Besizung, auf wasserley Art es sey, vielleicht möchten troubliren wollen, auf ewig zu defendiren.

III. Und weil Ihre Kayserl. Maj von Seiten Ihre Maj. des Königs von Groß-Britannien und Ihrer Hochmögenden denen Hrn. General Staaten der vereinigten Provinzen, öftters mit Freundschafts vollen Expressionibus repräsentiret worden, daß eine allgemeine seit so langer Zeit gewünschte Ruhe wieder herzustellen und aufs schleunigste als möglich, darzu zu gelangen, kein sicherer Mittel

wäre, als die dem Infanten Don Carlos zu denen Herzogthümern Toscana, Parma und Piazenza destinierte Succession, durch unmittelbare Einführung 6000. Mann Spanischer Truppen, in die festen Dertter besagter Herzogthümer, noch mehr zu versichern, so will besagte Ihre Kayserl. und Cathol. Maj. welche verlangen tragen, denen Absichten und friedfertigen Verlangen Ihrer Groß-Britannischen Maj. und Ihre Hochmögenden derer General Staaten der vereinigten Provinzen, beyzusichten und darzu behülfflich zu seyn, sich Ihrer Seit der friedlichen Einführung gemeldter 6000 Spanier in die festen Dertter derer Herzogthümer Toscana, Parma und Piazenza; zu Folge derer von mehr Hochgedachter Groß-Britannischen Maj. und denen General Staaten oben gethanen Versprechungen auf keinerl. Weise wiederlegen. Und nachdem Ihre Kayserl. Maj. vor nöthig erachtet, daß das Reich auch darinn consentire, so versprechen dieselben zu gleicher Zeit nichts zu verabsäumen, damit solches innerhalb 2 Monaten, oder wo möglich, eher erfolge; und denen Troublen, welche der allgemeinen Ruhe bevorstehen, desto schleuniger vorzukommen, versprechen Ihre Kayserl. Maj. ferner, daß so bald man von beyden Seiten, die *ratificationes* wird ausgewechselt haben, sie die Einwilligung, welche Sie als Oberhaupt des Reichs, wegen der besagten Friedfertigen Einführung, gegeben, dem Minister des Groß-Herzogs von Toscana, wie auch dem Parmesanischen, als welche beyde an ihrem Hofe residiren, und allenthalben wo es vorzutraglich wird gehalten werden, notificiren wollen. Ihre Kayserl. Maj. versprechen ferner und versichern, daß sie so wenig gesonnen, Directe als indirecte irgend ein Hinderniß zu erregen oder bezubringen, damit man die Spanischen Garnisonen in obbesagte Plätze nicht annehme, daß sie im Gegentheil ihre gute Dienste anwenden, und sich Ihrer Autorität bedienen wollen, alle Hindernisse, Schwierigkeiten, und alles dasjenige, was sich der gedachten Einführung opponiren könnte, aus dem Wege zu räumen, und folglich damit die 6000. Mann Spanischer Truppen gerühlich und ohne einigen Verzug in die Bestungen, so wohl des Groß-Herzogthums Toscana, als auch derer Herzogthümer Parma und Piazenza, können eingeföhret werden.

IV. Es sollen alle Articuli, welche also mit einer unwieder-
rufflichen Einwilligung derer Contrahirenden Partheyen ausgemacht
worden, vor so feste und auf beyden Seiten bestätigt und gänzlich ent-
schieden gehalten werden, daß denen Contrahirenden Partheyen nicht
vergönnet sey auf keinerley Weise davon abzugehen, so wohl in Anse-
hung derjenigen, welche ohne Verzug und so gleich nach der Auswech-
selung derer Ratificationen sollen Exerciret werden, als auch in Anse-
hung derjenigen unverbrüchlich bleiben sollen.

V. Da es dem Zweck, welchen die Contrahirenden Par-
theyen dieses Tractas sich vorgeleset zuerreichn, nöthig geschienen, so
gar die geringste Wurzel der Zwiespalt und Zwistigkeit auszurotten
wie auch damit diese alte Freundschaft, durch welche die Contrahiren-
den Partheyen ehemahls vereinigt waren, nicht allein erneuret, son-
dern auch von Tage zu Tage fester werde, so versprechen J. Kayf. Maj.
und verbinden sich, Krafft gegenwärtigen Articuli, ohne Verzug und
auf ewig alles Commercium und Schiffahrt nach Ost-Indien in de-
nen sämtlichen Oesterreichischen Niederlanden, und allen andern Lan-
den, welche zur Zeit des Catholischen Königs in Spanien, Caroli II.
unter der Kron Spanien stunden, aufzuheben, und es aufrüchtig so
zu veranstalten, daß weder die Ost-Indische Compagnie, noch irgend
eine andere, es sey in denen Oesterreichischen Niederlanden, oder in
den Landen, welche wie gedacht, zu Zeiten Caroli II. ehemahligen Ca-
tholischen Könige unter Spanischer Herrschaft gestanden, dieser auf
ewig aufgerichteten Regul niemahls weder direct noch indirecte han-
deln könne, ausgenommen, daß besagte Ost-Indische Compagnie noch
einmahl nur zwey Schiffe wird absenden können, welche aus besagtem
Hafen nach Ost-Indien auslauffen, und von dar nach Ostende zurück
kommen; woselbst gedachter Compagnie die aus Indien gebrachten
Waaren zum Verkauf auszustellen frey stehen soll, wenn sie es vor
gut befindet. Und Jhro Maj. der König von Groß-Britannien
und Jhro Hochmögenden die Herren General-Staaten derer verei-
nigten Provinzen versprechen ihrer Seits, und verbinden sich ohne
Verzug

Verzug einen neuen Tractat, das Commercium und die Imposten ins gemein Tariff genant, betreffend, was die Oesterreichischen Niederlanden anlanget, und nach dem Sinn des 26. Articuls des so genannten Barriere Tractats, den deshalben die Contrahirende Partheyen, ohne Zeit verlust, Commissarien ernennen, welche innerhalb 2 Monaten von dem Tage der Unterschreibung des gegenwärtigen Tractats anzurechnen, in Antwerpen zusammen kommen mit einander Schlußig zu werden, wegen alles dessen, was die völlige Execution oben besagten Barrieren Tractats, so den 17. Nov. 1715. zu Antwerpen geschlossen worden, und der Seit dem im Haag den 22. Decemb. 1718. unterschriebenen convention betrifft, und besonders noch einem neuen Tractat, wie man gesaget, wegen des Commercii und der Imposten, was die Oesterreichische Niederlande anbetanget, und nach dem Sinn des 26. Articuls obbesagten Tractats daselbst zu schliessen. Man ist über dieses einig worden, und hat Sonnlicher stipuliret, daß alles was man vor Dienlich erachtet, denen Commissarien, so zu Antwerpen zusammen kommen sollen, zu ordiniren so schleunig als immer möglich nach allem Recht und Billigkeit, völlig soll zu Ende gebracht werden, dergestalt daß dieses Werck zum allerlängsten in 3. Jahren zu Stande komme.

VI. Weil aber die Untersuchung und Erörterung derer andern Puncta, welche theils zwischen den Contrahirenden Partheyen, theils unter einige ihrer Conföderirten noch bey zu legen sind, viel mehr Zeit erfordern, als man bey gegenwärtigen in Brechen stehenden Zustande derer publiquen Affairen anwenden kann, ist man alle Langwierigkeiten, welche dem Gemeinen Besten nachtheilig seyn möchten, zu vermeiden, einig worden, und hat zu gestanden, sich auf beyden Seiten zu declariren, daß alle Tractaten und Vergleiche, welche besagte Contrahirende Partheyen, mit andern Prinzen oder Staaten haben, so wie sie sind, bestehen können, allein und so weit sie keinen derer durch den gegenwärtigen Tractat regulirten Puncten zu wiederlauffen, und daß ferner alle Streitigkeiten so zwischen denen Contrahirenden Partheyen

Neues der Welt /
Im Jahr MDCCXXXIV.

Nro. 93.

Fortsetzung.

theyen oder zwischen ihren Allirten, wer sie auch seyn mögen existiren, aufs höchste in der Güte sollen beugeleget werden; und in diesem Abscheu werden sich der Contrahirenden Partheyen beydersoytig be- arbeiten, zu verhindern, daß keiner von denensjenigen, welche Streitig- keiten haben, seine Präensiones zu behaupten zur thätlichkeit kom- me.

VII. Damit denen Unterthanen des Königs von Groß- Britannien und derer Hrn. General- Staaten, in Ansehung ihres Commercii nach dem Königreich Sicilien, nicht der geringste zweiffel übrig bleibe, hat es Ihro Kayserl. Maj. beliebet, zu declariren, daß von jeso dieselben eben so und auf den Fuß, als sie zur Zeit Ca- roli II des Königs in Spanien sind angesehen, sollen angesehen werden, und wie man gewohnet ist, eine Nation, mit der man durch eine genaue Freundschaft verbunden ist, zu betrachten, angesehen wird.

VIII. Man wird unter diesen Friedens- Tractat alle diejenigen, welche innerhalb 6. Monaten, nach seiner Ratification, von einer
Zweytes Jahr. D oder

oder der ander Contrahirenden Partheyen, mit allgemeinen Beyfall werden vorgeschlagen werden, begriffen.

IX. Dieser gegenwärtige Tractat soll von Jhro Kayserl. Maj. dem Könige von Groß-Britannien, und Jhro Hochmögenden, denen Hrn. General Staaten approbiret und ratificiret, und die Ratifications Schreiben zu Wien innerhalb 6 Wochen, von dem Tage der Unterschreibung an zu rechnen, übergeben und ausgewechselt werden. Zu beglaubigung dessen haben die Kayserl. Commissarii, als Extraordinar-Gevollmächtigte, wie auch der Minister des Königes von Groß-Britannien allerseits mit Vollmachten versehen, diesen Tractat eigenhändig unterschrieben, und ihre Siegel beygedruckt. Geschehen zu Wien in Oesterreich, den 16. des Monats Martii im Jahr Christi 1731.

Weil nun die Holländer ebenfalls in diesen Tractat begriffen, und gleichwohl die Neutralität angenommen, auch dem Kayserlichen Gesandten auf seine remonstraciones zur Antwort ertheilet: Daß die General-Staaten von Holland zwar willig wären die gemachte Tractaten zu Wien unverletzt zu observiren; es müste aber zuvor bewiesen werden, daß jezo der Casus sey; Nämlich die Holländer glauben, daß dieser Wienerische Tractat,

1.) Nur von der Zeit nach des Kayfers Tode zu verstehen wenn alsdenn jemand seine Erben wegen der Sanctionis pragmaticæ mit Waffen in Anspruch nehmen wolte;

2.) Daß dieselbe nur die gemeinschaftliche Beschützung derjenigen Länder in sich fasse, welche nach den Inhalt der Sanctionis pragmaticæ des Kayfers Erb- und Eigenthümliche wären; Meyland u Mantua aber in Italien wären Reichs-Lehen, und nicht Kayserliche Erb-Länder, etc. Auf diesen und andern Umständen wollen einige

einige hingegen urtheilen, daß Groß-Britannien wegen Meylands und Mantua sich einzumischen nicht verbunden sey; es sey denn, daß Neapolis und Sicilien oder die Oesterreichische Niederlande, als Erb-Länder des Kayfers angegriffen würden.

3. Wäre annoch die Frage: Ob der Kayser, oder Frankreich den Anfang zur Unruhe gemacht.

Nächst diesen wichtigen Berathschlagungen über Krieg oder Friede hat auch Groß-Britannien etwas zuthun mit vollziehung der Mariage des Erbstatthalters von West-Friedland mit der Königl. ältesten Prinzeßin, welche zwar schon nach der Ankunfft des Durchl. Bräutigams in vorigen Jahre hatt sollen geschehen; aber durch der zugestohenen Krankheit oder Fieber verhindert, und, obschon dasselbe gehoben, wegen doch nicht vollkommen erlangten Gesundheits-Kräften annoch aufgeschoben worden.

Man giebt der China Schuld, als womit die Engelländische Medici das Fieber vertrieben und es in die Glieder getrieben, wie man zureden pfleget. Und dieses vornehme Exempel wird auf Neue den Feinden gedachter China ein festes Argument geben, daß dieselbe in Fiebern mehr schädlich, als nützlich sey. D. Pelargus hat in seinen Medicinischen Jahrgängen und Praxi Stahliana weitläufftige Observaciones von derselben, nachdem D. Stahl dieselbe gänglich zuverdammen in einer eigenen Disputation sich unterstanden, und seine adherenten nichts davon halten wollen. Andere Deutsche Medici mit den Franzosen und Engelländern erheben sie himmelhoch, und sagen, daß es annoch müsse bewiesen werden, ob die zufällige vertriebenen Fieber bey einigen von den Gebrauch der China seinen Ursprung habe, und nicht von andern Neben-Ursachen; weil es sonst bey allen geschehen müßte, so doch nicht geschähe. Die Dritte Parthey erwehlet die Mittelstrasse, wie D. Pelargus gethan hat, und noch täglich thut. In Summa, China ist ein gutes und zuverlässliches Mittel wieder das Fieber, wenn sie nur mit Verstand und gehöriger Fürsichtigkeit gebraucht wird. Ich will aber nichts ferner

von derer Gebrauch raisonniren in der Praxi, sondern nur auß dem Pelargo eine kleine theoretische Beschreibung alhier einfließen lassen, welche diese ist: von dieser Materie, schreibt er, giebt mir in meiner geringen Bibliothec der berühmte Engelländer Morton in Opp. Tom. III p. 67. die beste Nachricht, wenn er sagt, daß China China eine Rinde von einem gewissen Baume sey, welcher in dem Königreiche Quitense sonderlich bey Loxam in dem Americanischen Peru oder Peruvianischen America wachse. Der Baum selbst sey eben nicht so gar groß, aber voller Aeste, und trage Blätter, wie die rothen Pflaumen-Bäume. Die Blüthen wären Weiß und Himmel-Blau, trügen aber keine Frucht. Weder Holz, Blätter noch Blüthen hätten eine vim Febrifugam: Die Rindn aber welche zwischen der Rinde heraus schwitzete, und der Saame, so von denen Spaniern Dipira de Quina genennet würde, und den Kürbis Saamen gleich sähe, hätte einiger massen die Kraft, das Fieber zu vertreiben, käme aber der Rinde bey weitem nicht bey. Der Baum schreibt er p. 68. werde von denen Einwohnern Gannaperide genennet: (in einem Collegio M.S.C. de Materia Medica Hollandeo, heisset dieser Arbor Gaunfau Perida.) und sey, wie Bolus ein Genuesischer Kaufmann, meldet, die Kraft der Rinde denen Indianern schon vor langen Zeiten bekand gewesen: von der Zeit an aber, da Christophorus Columbus diese Welt-Gegend entdecket, bis auf Annum 1640. hätten sie es aus besonderm Hass gegen die Europäer geheim gehalten. Es habe sich aber ohngefehr beygeben, daß des Vice Königes in der Peruvianischen Haupt Stadt Limenten, des Grafens del Chinchon Gemahlin, an dem daselbst Grassirenden Terzian-Fieber heftig darnieder gelegen, so daß der Ruff endlich bis Loxam erschollen; da dann der dasige Commendant dieses Pulver der Grafin, als ein Geheimniß, überschickt, und sie glücklich damit Curiret habe. Davon habe es anfänglich den Nahmen bekommen, daß es Pulvis Comitissa genennet worden. Da nun der Vice-König nach der Zeit nach Spanien zurücke kommen, und eine Partie dieses Pulvers mitgebracht, habe der Ruhm davon in kurzer Zeit sich weit ausgebreitet. An. 1649. wäre es

wäre es auch in Italien bekind worden; woselbst die Mönche, sonderlich aber die Jesuiten, ihre Religiosen und arme Leute damit curiret; und daher auch den Nahmen des Pulveris Iesuitarum überkommen. Anno 1663 habe der berühmte Badi ein Buch davon geschrieben, darinnen er bezeuget, wie dis Medicament nunmehr durch ganz Europam bekind worden, und in Spanien, Italien, Franckreich, Teutschland, Flandern, überall nit allein gebraucht, sondern auch herrlich gerühmet würde. Wären also die Engelländer sehr zu verdencken, daß sie mehr der sügenden samæ, als ihrer eigenen Erfahrung, Gehör geben, und diese heilsame Medicin verwürffen. Um diese Zeit wäre in London eine ordentliche Conspiration gegen dieses Pulver gewesen. Dann da die Medici wahrgenommen, wie durch dieses Mittel die Fieber in so kurzer Zeit konten curiret werden; ihnen aber hiemit die Gelegenheit der Patienten Beutel zusegen, benommen würde: so hätten ihrer viele sich heimlich mit einander unterredet, dieses Medicament zuunterdrücken. Die Conspiration hätte Hr. Bertram ein Apotheker, zuerst entdeckt, welchem er, Hr. Autor Morron, destomehr Glauben zustellte, weil etliche solcher Schalks und faule Gesellen, deren Nahmen er Ehren halber verschwiege, bey ihm selbst gewesen und ihn in solches Complot mit ziehen wollen. Diese Leute hätten nun auf eine verwegene Weise ohne gemachte Experimenta dieses herrliche Mittel gänzlich verdammet, und mit erdichteten Columnen verfolget. Wann über Jahr und Tag der Patient nach dessen Gebrauche den geringsten Zufall geklagt, haben sie solchem von diesem Medicament dedaciret, und es also verhaßt gemacht, als ob es, wie das Trojanische Pferd, lauter teuflisches Gift in seinem Eingeweide hegete: ja so gar die symptomata, welche unumbgänglich eine Kranckheit mit sich führete, hätten sie diesem Medicament zugeschrieben. Und obschon ganz andere Experientz vorhanden gewesen; hätten sie doch unverschämter Weise vorgegeben als ob kein Patient das 7de Jahr überlebete, welcher sich dieses Mittels bedienete. Unterdessen wären viele Londische unerfahrne Medici, und noch mehr Patienten vom Gebrauch dieses Febrifugi abgeschreckt worden, und

hätten nach ihrer Alten gewohnten Methode, viele Patienten arm und zu Tode curiret, denen durch dieses Mittel mit leichter Mühe binnen 2. oder 3. Tagen hätte können geholfen werden. Außer vorgedachten schelmischen Complot und Verläumdern aber hätten sich auch noch einige Hochgelehrte Männer, Viri veteri & Crassa humorum sensibilibus & qualitatibus hypothesei occoecati gefunden, welche, weil bemercket, daß die Fieber ohne eine besondere Evacuation damit curiret worden, in Zweifel gerathen, ob es sicher zugebrauchen sey; welches des Chrylostomi Magnesi, Prof. Papiensis, vornehmstes Argument in der Epist. ad Hieron. Bardi Anno 1652. gewesen. Und was vor wunderliche Controversien binnen 10. Jahren, nemlich von An. 1653. da das Medicament in Europa bekand worden, bis 1663. herauskommen, wäre eben nicht werth weitläufftig zuerzehlen. Diejenigen welche das Fieber in denen humoribus qualitate peccantibus gesucht, hätten ein Medicamentum, welches dieser Qualitati entgegen seyn müste, verlangt: Dahero hätte einer die Corticem deshalb verworffen, weil sie zu trocken; der andere weil sie zu Hißig sey; und sie damit bey dem gemeinen Volcke verdächtig gemacht. In Verfolge dieses Discours machet Morton p. 71. & seq. noch unterschiedliche Feinde dieses Medicaments namhaft, nemlich Gaudentium Brunaccium Romanum, die Professores zu Placenz und Meyland, wie auch die Londische, welche Anno 1661 wegen eines Fiebers des Cardinals du Dughi, und eines Gefantens Duratii, Consilia geben müssen; Rochum Casarum; die ärgsten Feinde aber wären gewesen Joh. Iacob. Chiffletius und Vopiscus Plempius. Diesen aber hätte sich allezeit der berühmte Sebastianus Badas, ein Genuesischer Medicus, widersezt; deme Anno 1659. Rolandus Sturmius, ein berühmter Medicus zu Delft, gefolget, und das Medicament aufs Kräftigste defendiret.

Dem sey wie ihm wolle, so ist doch dem Durchl. Bräutigam gerathen worden sich des Bades bey der Stadt Bath zube dienen, in der Hoffnung, daß dieses Ihn völlig Gesund und stark machen

machen werde. Es ist auch derselbe dahin gereiset, und muß die Zeit lehren, was dieses Baden aufrichten werde. Diese Stadt, lat. Barthonia, aqua calida, aqua solis, liegt 19. Meilen von London in einem Thale, so mit steilen Felsen umgeben, und durch den Fluß Avon bewässert wirdt: Sie führet den Nahmen von den dasigen warmen und Gesund-Bädern, derer 4. alda anzutreffen: nemlich des Königs, der Königin, das CreußBad, und das Warme Bad, welche allesamt für allerhand Gebrechen dienlich. Die Stadt ist klein; jedoch findet man viele alte römische Inscriptiones und gehauene Bildnisse in ihren Mauern, so von dem Alterthum des Orts zeugen. An. 1088. bekam sie den Bischoff Sig, welchen Johann von Billula, der 16de Bischoff zu Wels dahin transferirte, worüber ein grosser Streit zwischen den Canonieis zu Wels und den Mönchen zu Bath entstand. Diese Stadt führet den Titel einer Graffschafft, nachdem Henricus VII. h. Albertum v. Chawden zum Grafen v. Bath gemacht; u. als diese Dignität mit ihm verstorben, selbige unter Henrico VIII. auf Johannem Bourchieur Anno 1536. wieder geleget worden. Dessen Linie continuirte den Gräfflichen Titel über die 100. Jahre, biß König Carl II. nach deren Abgang Anno 1661. diese Graffschafft an Johannem von Granville, Heütiger Grafen von Bath StammVater, verliehen. Diese Stadt ist noch mehr berühmt geworden, durch den RitterOrden von Bath oder Bade, welcher jeko in hohen Ansehen ist, nachdem der Hochseelige König Georgius I. denselben restauriret und renoviret. Iustus Christoph Dichtmar, sehr berühmter Professor zu Franckfurt an der Oder, hat Anno 1729. in Fol. ein vortreffliches Werck von diesem Orden drucken lassen, dessen Titel:

Commentatio de honoratissimo Ordine militari de Balneo, cujus Origo, progressus, Restauratio, regulas, forma, summaque dignitas exponuntur, ut et honoratissimorum equitum varis illorum indici adpositis Tabulis

bulis, nomina, tituli & insignia aeri incisa exhibentur; Accedunt Statuta, idiomate anglico & Latine versa.

Dieses Buches vornehmsten Inhalt, und zulänglichen Unterricht von diesem Orden nebst desselben Einrichtung will ich künfftig geben; unterdessen behelffe man sich mit folgender Nachricht auß der Durchlauchtigen Welt: Wann hält vor ihren Stifter den König Henricum IV. so solchen Orden Anno 1399. aufgerichtet, zum Gedächtniß, daß er auf das Ermahnen eines redlichen Ritters zweyen Witben das Recht ertheilet, als er sich eben im Bade befunden; wie wohl etliche die Stiftung vor viel älter halten. Ihr OrdensZeichen ist ein rothes Band, so sie als eine Echarpe führen. Die Solenne Ordens-Kleidung aber ist ein langer Rock und Mantel, grüner Farbe, auf welchen das OrdensZeichen, nemlich drey Cronen in einen Ring gefaßt, im blauen Felde, mit der Ueberschrift: *Tria in unum. Drey in Einem, stehet.* Sie werden in Friedenszeiten bey Königlichen Beylagern, Crönungen, und bey der Geburth eines Prinzen von Wallis geschlagen.

Zum Beschluß laufft die Nachricht ein, daß der Prinz von Oranien durch Anfangs erwehnter Wasser-Cur zu allgemeiner Freude des Königlichen Hauses und Reichs seine völlige Gesundheit erlanget habe, und nunmehr bald von den Beylager wird etwas zuerzehlen seyn.

Aus Franckreich.

Ist eine artige Zeitung eingelauffen, daß der König von Franckreich das Souveraine Fürstenthum Manacco gekauft habe, und also dadurch einen festen Fuß in Italien setzen wolle; so bishero seinen Vorfahren nicht beständig hat gelingen wollen; obschon mit Mayland, Neapolis und Sicilien es versucht, auch auf einige
Zeit

Neues der Welt
Im Jahr Christi MDCCXXXIV.

Nro. 94.

Von den Fürstenthum Monaco; Preussische Gelehrte
Schriften.

Zeit maintainirt worden. Es Verdienet diese Materie einer Er-
läuterung, die ich mit folgenden ertheile, aus den Liberio, wie er sich
nennet; Jedoch auß Budei Lexico setze dieses vorher: Monacco oder
Mourques, ein kleines Fürstenthum in Italien, zwischen Nizza und
Genua, so aus einigen kleinen Dertern, als nemlich Monacco, Rocca,
Bruna, und Menton bestehet. Der Zugang zu Monaco ist be-
schwerlich. Das Schloß ligt auf einen hohen Felsen an der See,
alwo ein guter Haven ist. Diese Stadt ist der alten lateiner Mo-
nacum oder Herculis Mœneci portus. Der Pallast, worin' der
Herzog residiret, ist sehr schön und prächtig erbauet. Dieses Für-
stenthum stehet meistens unter Französischen Schutz, und gehö-
ret dem Hause Grimaldi. Die Haupt-relation laut also: Die
Fürstin von Monaco, ist den 20. Decemb. 1732. in ihrer Residenz
Monaco, im 35sten Jahr ihres Alters an den Blattern gestorben.
Sie hiesse Hippolyta Louise und war den 10. Novemb. 1697 ge-
boren. Ihr Hr. Vater war Don Antonio Grimaldi Fürst von
Monaco, Herzog von Valentinois, Pair von Frankreich und Rit-
ter der Königlichen Orden, welcher Erst im vorigen Jahr 1731. den
Zweytes Jahr. D. 20. Fe.



20. Februar. gestorben. die Sr Mutter aber war Maria von Lothringen, des Grafen von Armagnac, Großstallmeisters von Frankreich Tochter, deren beyden älteste Tochter sie gewesen. Anno 1715. den 20. Octob. Vermählte sie sich mit Leonor von Matignon Grafen von Thorigny, welcher in Ansehung dieser Heyrath den Nahmen und das Wappen des Hauses Grimaldi angenommen, den sie aber, nach dem Tode ihres Hrn. Vaters, an der Regierung des Souverainen Fürstenthums Monaco, nicht den geringsten Antheil nehmen lassen, sondern vielmehr auf eine listige Art verhütet, daß er davon keine Possession vor sich nehmen können; Denn als sie beyderseits von Paris abreiseten, umb von diesem Staat Possession zunehmen, so war dieser Prinz willens die Regierung desselben in seinem Nahmen Allein anzutreten und seine Gemahlin völlig davon auszuschließen; hielt aber solches zur Zeit noch ganz geheim; Es merckte aber dieselbe diesen Anschlag gar bald; doch ließ sie solches ihrem Gemahl nicht wissen, sondern ersonne gleich ein Mittel umb sein Vorhaben zu hintertreiben. Sie gab ihm nemlich zuverstehen es würde sehr nöthig seyn, daß sie einige Tage voraus gienge, umb zu seinen Empfang gehörige Anstalten zu machen. Der Prinz weil er von dem Vorhaben seiner Gemahlin nichts vermuthete, ließ solches willig geschehen, und folgte ihr mit kurzen Tagreisen nach, ehe er aber zu Monaco ankam, sahe er mit höchsten Erstaunen, daß seine Gemahlin in ihrer Qualität als Tochter weiland des Prinzen Antonio Grimaldi mit allen erforderlichen Formalitäten Possession von diesem Souverainen Fürstenthum genommen, und sich als eine rechtmäßige Souveraine hatte ernennen lassen, indem die Magistraten bereits an sie den Eyd der treue abgelegt, und die Vasallen die Huldigung geleistet hatten. Der Prinz trachtete nun zwar seine Gemahlin durch gelinde Wege zurückzubringen, es war aber vergebens: Er griff zu harten Mitteln, aber auch diese hatten keine Würckung: Er verwies seiner Gemahlin wie verrätherisch sie an ihm gehandelt, es antwortete ihm aber diese Princeßin auf eine Weise, die ihn fast zur Verzweiflung brachte, indem sie unter andern zu ihm sagte: Ich Considerire mich nun als die Königin Anna, und Euch Monsieur sehe ich an als den Prinz

den Prinz George. Die mehresten Politici gaben auch damahl dieser Princeßin in diesem Stück völlig recht, weil sie doch die einige Tochter war von dem verstorbenen Fürsten von Monaco und der Titel des Prinzen, ihres Gemahls, sich allein auf seine Heyrath mit ihr gründete, und auf das Testament des verstorbenen Fürsten. Es machte aber diese Affaire ihren Gemahl so mißvergnügt, daß er gleich darauf nach Paris zurück kehrete und sie allein zu Monaco ließ. Man sagte auch dabey, es sey diese That aus einem sichern Mißvergnügen entstanden, welches sie rechtmäßig gegen ihren Gemahl gehabt habe. Daher sie auch in ihrem Testament nicht ihn sondern ihren ältesten Sohn als Universal-Erben eingesetzt, welcher das Fürstenthum Monaco in Besiß genommen.

Preußische Gelehrte Schriften.

Der in der Welt berühmte **LEJENDEHAL** zu Königsberg continuiret seine bißhero edirte und Anno 1730. angefangene. *Acta Borussica ecclesiastica, civilia, literaria, oder* Sorgfältige Sammlung allerhand zur Geschichte des Landes Preußen gehöriger Nachrichten/ Urkunden/ Schriften und Documenten / **Tom. I. 1730. 8.** Königsberg und Leipzig.

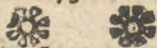
Den Vornehmsten Inhalt kann der Leser auß den kleinen Register erkennen, und mit der NachWelt zugleich dem Autori vor der publication solcher nützlichen und angenehmen Sachen danken. Der 11te und 111te Tomus soll künfftig folgen. Jezo gebe auß den 1sten Tomo folgendes:

- I. D. Iohan Ernst Graben, Leben und Schriften.
- II. D. Speners und Probst Lützens Bedencken wegen des Preußischen Syncretismi.
- III. Cyr. Martini und Zamelii Correspondence wegen des Börnsteins und anderer Preußischen Sachen.
- IV. Conradi Herzog von Masuren Donation des Culmischen und benachbarten Landes, an den Bischoff Christiani an und den Marianisch Deutschen Ritter - Orden zusamt des letztern Translation dieser Länder an die Ordens Brüder.
- V. Auszug aus Gregers Möllers Annalibus MSCis de Anno 1571. 1572.
- VI. Erasmus Stella, de Borussia Antiquitatibus.
- VII. Nova Literaria.
- I. Leben D. Ioach. Morlini, ex MSCto.  
- II. Nachricht von D. Ioach. Morlini Enturlaubung aus Preussen ex Actis MSCis.
- III. Casp. Stein Med. Lic. Memorabilia Prussica ex Autographo.
- VI. Preußische Diplomats, die Einführung der Christlichen Religion in Preußen und des Bischoffs Christiani gemacht Conqueten im Culmischen Land betreffend.
- V. Nachricht, wie das erste Iubileum Augustanae Confessionis An. 1630. in Preußen ist gefeyret worden.

VI. Absterben einiger Preussischen Gelehrten.

VII. Merkwürdige Vota der Senatorum auf der Königs-Ber-
gischen Academie, das Fleisch essen der Studenten
zur Fasten-Zeit betreffend.

VIII. Nova Literaria de Anno 1730.



I. Scalichina, daß ist, merkwürdige Umstände von Pauli Sea-
lichii Leben und Tändeln.

II. Leben Conradt von Wallenrodts XXI. Hohen-Meisters in
Preussen ex MSCto, nebst einem Zwiefachen an-
hange.

1.) Von dem Wallenrodtschen Wappen.

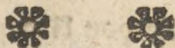
2.) Von der in den Reichs Graffen Stand erhabenen Wal-
lenrodtschen Familie.

III. Luca Davieds Historischer Bericht von Ankunft des Deut-
schen Ordens in Preussen ex MSCto.

IV. D. Bernh. Verschaen Prüfe Stein der Schrifften des Neuen
Propheten Lud. Frid: Gifftheils.

V. Ordnung wie das instehende Jubileum A. C. im Lande Preus-
sen zufeyren.

VI. Nova literaria.



I. Beytrag zum Leben D. Georgii Sabini, ersten Rectoris der
Academie zu Königsberg.

II. Historischer Bericht vom Corpore Doctrinae Prueticæ.

Q 3.

III. Marc.



III. Mart. Ieschken, Dissertatio de quercu Romowe, Gentilibus olim Prussis Sacra.

IV. Erhardi Wagner Vita & Mores Lithuanorum in Borussia sub districtu Insterburgensi & Ragnitensi degentium.



V. Nachricht von D. Ioach. Morlini wiederkehr nach Preussen.

VI. Mich. Battolovii, Bericht von einer Magd in Löbenicht so von einem Engel in den dritten Tag ist weggeführt worden.

VII. Nova literaria Anno 1730.



I.   Leben und Todt Marggraff Albrechts letzten Hohemeisters und ersten Herzoges in Preussen.

- 1.) Excerpta ex D. Davidis Votii Oratione funebri.
- 2.) Auszug aus D. David Voiten Leichen-Predigt.
- 3.) Excerpta ex ejusdem Parentibus anniversariis.
- 4.) D. Matthæi Stoji Journal über Marggraff Albrechts Krankheit und Todt.
- 5.) Unterschiedene Epitaphia und Inscriptiones auf Herzog Albertum.

II.   Petri Sickii Apologia pro Marchione Alberto contra criminatio- nis Scalichii.

III. Böse und gute Urtheile von Marggraff Albrecht.

IV. Nova Litteraria.

I.   Israel Hoppii, Geschichte des ersten Schwedischen Krieges in Preussen.

II. Bris-

II. Brismanniana.

1.] Briefe Lutheri, Melanchthonis, Spalatini und Sperati an Brismannum,
2.) Brismanni Brief an Lutherum.

III. Historische Nachlese von Paulo und dem durch ihm verwirten Preussen.

IV. Paradoxa Russica, de originibus Prussicis.

V. Nova Litteraria.

VI. Zusätze und Verbesserungen zum ersten Bande der Actorum Borussicorum.

VII. Epigrammata Borussica.

Register.

In der Vorrede handelt **LEZENHAU** von denen, welche zu unsern Zeiten sich um Preussen durch Schriften Verdienst zu machen bemühet haben, und nennet die Schriften, worunter er auch des Preussischen Todes-Tempels gedencket; aber mit offener Partheylichkeit und Dictatorischer Censur. Ich kann es dem Autori desselben Wercks nicht abschlagen folgendes von ihm mit zugesendetes, ohne mich dessen anzunehmen, Hier hereinzurücken: Es hat Hr. **LEZENHAU** in der Praefation Tomi I. Actorum Borussicorum sich nicht geschämet diese Worte zugebrauchen:

Inzwischen da die Entrevues im Reich der „Todten *ala mode* worden sind/ hat man vor etwa „zwey Jahren auch einen Preussischen Todes-Tempel auf-

„pej aufzubauen angefangen/ und darin mancherley/
 „sich oft sehr wunderlich zusammen schickende Perso-
 „nen gepaaret/ die von Preußischen alten und neuen
 „Geschichten unter einander Discurirend aufgeführt
 „werden; welche relationes dennoch zu weilen sehr zer-
 „stümelt und verfälschet/ zu weilen auch mit offenbah-
 „ren Unwarheiten und Traducirung ungescholtener
 „Leute vermenget sind; wie bey Recensirung dieses
 „Wercks in einen eigenen Artikel/ künfftig soll gezeigt
 „werden.

Denn was die sich oft wunderlich zusammen schickende
 Personen betrifft; so sind es diese:

- I. II. Herman von Salza Hochmeister des Deutschen Ordens,
 und Joh. Jac. Rohde Prof. Ord. zu Königsberg.
- III. Siegfried von Feuchtwangen Hochmeister; Gotlieb Sche'gvi-
 gius, Prof. Ord. in Danzig
- IV. Albertus I. Herzog in Preussen; D. Abrah. Calovius,
- V. Friedrich Wilhelm Churf. zu Brandenburg; Simon Dach,
 prof. Ord. in Königsberg.
- VI. Albertus I. D. Abrah. Calovius,
- VII. Friedrich Wilhelm; Sim. Dach.
- VIII. Albertus I. D. Abr. Calovius,

IX. Fried

Neues der Welt /
Im Jahr MDCCXXXIV.
Nro. 95.

Fortsetzung.

Der Kayserin von Rußland jährliche Solemnität an dem Tage
Ihrer angetretenen Regierung und Salbung. Samt
Ihr. Friedens-Tractat mit Persien An 1732.

- IX Friedr. Wilhelm ; Sim. Dach.
X Siegfrieg von Feuchtwanen ; Gotl. Schelgwigius ;
XI. Casimirus König in Pohlen ; Philip. Cluverus.
XII. Albertus I. D. Abr. Calovius.
XII. Siegfr. von Feuchtwanen ; Gotl. Schelwig.
XIV. Casimirus ; Phil. Cluverus.

Nun ist es ein miserabler logicus, der eine solchen Syllogismum machen wolte : wean Hr. KAYSERIN vielleicht zeit seines Lebens über mit Ihero Königl. Maj. von Preußen nicht hat gesprochen, so folget, daß kein Gelehrter dergleichen Ehre gehabt. Atqui. Ergo. Es
Zweytes Jahr. N ist fer

ist ferner des Autoris Intention gewesen einiger massen das Gelehrte Preussen zu continuiren, welches der erstere Verfasser desselben wegen seiner Geschäfte bey Seite gelegt, und also hat er auch wolten gelehrter Männer Lebensläuffe, Fata, Monumenta und MScra so darzu gehören, anführen; welches daß er es gethan hat, der Augenschein beweiset, und mancher darin vieles finden wird, was man in den Actis Borussiae vergeblich suchet, und auch einzuschalten der Hr. Censor nicht die courage hat, auß Furcht den langen Mantel und Koller zu zerdrücken. Und damit man dieses beweise, so specificire fürzlich die eigentliche literaria Prussico Polonica, welche in jeder Unterredung zu finden:

I. Pufendorffs Epitaphium und andere Nachricht von seinen Lebenslauff und Schriften.

Prof. Rohdii Lebenslauff und Schriften.

Nahmen der Professorum auf der Königsbergischen Universität, Rohdii Disputat. de Conrado Tiberio de Wallenrod.

Pabstes Benedicti XII. Brevia an die Senatores von Pohlen

Der Patrum Societ. Iesu zu Graudenz Panegyricus auf den H. Iohannem Nepomucenum

M. Christian Langhansen zu Königsberg Lebenslauff und Schriften.

Inscription auf Ianum Meteoroscopum zu Königsberg.

Naramowski Facies rerum Sarmaticarum.

II. Rohdii Streitigkeit mit D. Langhansen zu Königsberg.

Eiusd. Disp. II. de Wallenrodio.

D. Kleinfelds Entdeckung der Ursachen, warum er die Pietisten etc.

Königl. Preuß. Rescript wider den Profess. Fischer.

D. Bachstroms und Predigers in Wengrow Fata.

Des Gymnasii in Eborn Defensions Schrift wider etliche Beschuldigungen der Studirenden.

Schrei-

Schreiben des Königs in Pohlen an den König in Preussen
wegen der abgenommenen Kirchen zu Wengrow.
Conradi Herzog von Maiuren Pacta mit den Deutschen Orden,
Lauterbachs in Fraustadt Leben und Schriften.

III. D. Schulzens in Thorn Disp. de aqua Sangvinea Mariae bur-
genli.

des Collegii Sanitatis in Königsberg Relatiou von dem bey Königs-
berg in Blut verwandelten Wasser.

D. Sam. Schelgwigii Lebenslauff und Schriften.

Decret auf den Tribunal zu Petricov über sein Buch: Prüfung
des Pabsthums.

desselben Epiraphium.

IV. Der beruffene Berlinische Revers, und die deshalb entstandene
Motus.

Churfürstl. Brandenb. Revocation der zu Wittenberg studi-
renden Lands-Kinder.

•••• Rescript an der Universität Franckfurt wegen Tho-
masii,

Dispp. und Nova literaria in Königsberg.

Seyleri Staats und Helden-Geschichte Friedrich Wilhelms
nach Anleitung seiner Medaillen.

Svite der Professorum Mathematicos zu Königsberg nebst ihren Le-
ben und Schriften.

Naramowski Cancellarii regni Poloniae.

V. Excerpta aller XIX Bücher nach den §§. des Pufendorffs von Le-
ben und Thaten Friedrich Wilhelms Churf. zu Bran-
denb.

Bischoffs in Cuj-vien Szembeks Verordnung wegen des Cri-
minis Magiz,

- Monumentum Grabianum,
 Nova literaria Regiomontana,
 Kamienski Statuta fratrum Minorum observantium.
 Ianus Meteoroscopus.
- VI. Oratio de vita & moribus Iohannis Dantisci.
 Ephr. Liebman's Gebeth Buch.
- VII. D. Teske Disp. de Igne ex chalybis sicilicisque collisione nascenti.
- VIII. Responsum Facultatis Wittebergenfis in causa Osiandri MSC.
 Etliche MSCte Brieffe Osiandri und an Jhn. Ingleichen wegen D. Morlini.
- IX. Iura & Privilegia Ducatum Curlandiae & Semigalliae zu Warschau gedruckt.
 MSC. Briefe wegen D. Mayers v. Speners.
- X. D. Lengnich's Leben und Schriften. Hanovii Disp. de viris eruditiss Gedani ortis.
- XII. Hanovii Disp. de Silicernio vulgo Seelenspeise, maxime veterum Curonum.
- XIII. de Hauenstein Repertorium juris prutenici.
- XIV. Serenade auf den Rectorem magnificum in Königsberg D. Charisium, und andere Nova literaria.
- Wer siehet demnach nicht, daß der Hr Censor eine Madel im Tuder Heu gesucht, und vielleicht nicht finden können. Ge
 seht

steht auch, es hätten so lange die gelehrte Welt stehet, kein gelehrter
 Mann in seinen Leben mit einer hohen Durchl. Person geredet, so
 stehet es doch frey dergleichen nach den Tode eben also zuzufingiren,
 als man Freyheit ohne eines klugen Menschen Tadeln hat einen Par-
 nassum, Mufen und dergleichen zu präsentiren. Daß die Relaciones zu-
 weilen sehr zerstücklet, ist zweydeutig gesprochen. Denn entweder
 der Hr. Censor will sagen, daß sie zu kurz sind, oder, daß sie nicht hinter
 einander geschehen, sondern in verschiedenen Unterredungen, so daß an-
 dere Historien darzwischen lauffen, aufgeführt worden. In beyden
 Stücken hat der Hr. Censor seinen prurium zu tadeln an den Tag
 geleet. Denn ob man will kurz oder lang seyn; ob man die Hi-
 storie hintereinander, oder, damit der Leser durch etwas neues excitirt
 werde, von einander getrennet in solchen Werke tractiren will, das
 alles komt lediglich auf eines jeden Schreibers Willen an: es sey
 denn, daß der Hr. Censor sich von beyde Königl. Maj. in Pohlen
 und Preußen ein Privilegium verschaffe, daß künfftig hin nichts solle
 gedruckt werden, was nicht zuvor von Ihm nach den Regeln der Leip-
 ziger-Prediger-Kunst disponiret und revidirt worden, in welchen Falle
 alle und jede in der Art zu schreiben sich richten müssen. Daß auch
 offenbahre Unwahrheiten solten zu finden seyn, solches muß bewie-
 sen werden, und irren ist menschlich; zum wenigsten hat man nichts
 ohne Bücher geschrieben, oder ohne MS. ten Nachrichten; haben die-
 selbe Unwahrheiten in sich gehabt, so hat man bona fide geirret, und
 wird man dem Hrn. Censori danken, wenn er etwas wahrhaftigers
 ans Licht bringen wird. Endlich sollen ungescholtene Männer
 i e. Theologi traduciret, oder durch die Hechel gezogen seyn. Die
 Antwort darauff ist leichte. Denn daß der Herr Thorheiten auch
 in seinen Boten finde, ist in der H. Schrift gegründet, es sey denn
 wiederum, daß der Hr. Censor, wie Christus, ohne Sünde wäre. Daß
 man nun auß Büchern angeführet, was dieser und jener von diesem
 und jenem Theologo geurtheilet, kann keine traducirung heißen solan-
 ge, bis angeführte Bücher einer Bosheit und Unwahrheit überführet
 werden. Und wenn dieses geschehen ist, alsdenn kan man dennoch
 nicht denjenigen verdammten, welcher als ein historicus gute und böse
 A 3 judicia,

judicia, wie er sie gelesen, alligiret. Welches ebenfalls der Hr. Censor in den Leben des Herzogs von Preußen Alberti I gethan hat, und sich darmit bloß giebt, daß nehmlich freysethe von Fürsten und Herren dergleichen gute und böse Urtheile anzuführen, aber nicht von seinen geistlichen Stande. Und hiermit gnug vor diesesmahl.

Rußland,

Eines der mächtigsten Reichen dieser Zeit, hat zum zweyten mahl von den Regenten in Persien Chan Koly die Versicherung erhalten, das Er mit der jeko regierenden Kayserin in beständiger Freundschaft leben, und den mit den vorigen, von ihm aber abgesetzten Schach oder König in Persien, gemachten Frieden und Tractat heilig halten wolle. Denn weil dieser Regente sich entschlossen alle Länder, die von Persien abgenommen, wieder zuconquetiren und deshalb mit den Türcken annoch den Krieg fortsetzet, weil Bagdat vormahls zu Persien gehört; das Rußische Reich aber durch gedachten Tractat ebenfalls ein schönes Stück Landes von Persien bekommen hat; So mercket der Regente vorher, daß Rußland in künfftigen Zeiten besorgt seyn möchte, daß was er jeko an den Türcken thut, obschon der vorige König in Persien gleichfals einen Frieden geschlossen hat; Er Vermuthlich, wenn er mit den Türcken fertig, auch gegen Rußland ebendergleichen versuchen werde. Dannhero geschehen so viele versicherungen u. versprechungen; welchen ungeachtet aber die Kluge und grosse Rußische Monarchin auf allen fall die Gränzen wohl beseket, Ihre Armeen verstärcket, und alle Anstalten machet. diese Großmächtigste Kayserin Anna ist An. 1693. den 28. Febr. geboren, und war Vermählt An. 1710. an den Herzog in Curland Friedrich Wilhelm, welcher aber bald, nehmlich An. 1711. gestorben, von welcher zeit an Sie unvermählt in Mietau residiret. Ihr Herr Vater war Ivan Alexiewitz, welcher anfänglich mit seinen Hrn Bruder den grossen Petro I. zusammen regieret, hernach aber diesem die Regierung allein

allein überlassen, und An. 1696. todes verblichen Ihre einzige Schwester ist Catharina Herzogin von Mecklenburg, welche von ihrem Gemahl Carolo Leopold eine Prinzessin hat, derer Nahme Elisabeth, Catharina, Christina, die den 18. Dec. An 1718. auf der Welt gekommen, und Braut ist mit des Herzog von Bevern Braunschweig zweiten Prinzen Antonio Ulrico welcher An. 1714. d. 28. Aug. dieses Tages Licht erblicket. Zu der Kayserlichen Familie gehöret ferner der Kayserin Catharina Prinzessin Elisabeth, geb. 1710 den 19. Dec. in gleichen dieser Prinzessin Schwester Anna Sohn Carolus Petrus, welche sie mit ihrem Gemahl de Herzog von Holstein Gottorp Carolus Friderico gezeuget und ihn An 1728. d. 21. Febr. geböhren, aber in den Sechswochen-Bette den 15. April gestorben. Als nun An. 1730. der Kayser Petrus II. gestorben, so versamleten sich der Senat und die Reichsstände, und beschloffen einmützig Höchstgedachte Anna zur Kayserin von ganz Rußland, worzu Sie auch von dem lezt verstorbenen Kayser Petro II. bestimmet worden, zu erklären, ernennete auch alsofort den Fürsten Dolgorucki, daß er sich nach Mietau begeben, und die neue Kayserin nach Moscau obholen solte. Am 5. Februar. Abends kam er nebst noch 3 andern Fürsten, und einen General-Leutenant von der Garde nach Mietau, brachte der Herzogin die Nachricht von ihres Bettern Tode und des Reichs-Raths-Schlusse, und reisete des Tages drauf mit derselben nach Moscau ab. Die Publication Ihrer Erhöhung war folgende:

Weil nach den willen des allmächtigen Gottes der allerdurchl. Großmächtigste Groffe Herr Peter II. Kayser und Selbsthalter aller Russen an den Vinder-Blattern den 7. Jan. Kranck worden, und den 18. um 1. Uhr nach Mitternacht auf diesem zeitlichen ins ewige versetzt worden, und durch dieses Sr. Kayf. Maj. dem ganzen Reiche bitteres Absterben die Kayserliche Erbfolge männlichen Stammes abgeschnitten worden: so ist auf allgemeines veriangen und mit Consens der ganzen Russischen Nation die Zarewna Anna Iwaowna, eine Tochter des Czaaren Iwan Alexewitz, Tante Ihr. hochselig verstorbe-

storbenen Kayf. Maj. zu dem Ruffischen Thron erwehlet worden, weswegen an Ihro Kayf. Maj. daß Sie den Scepter annehmen möchte, abgeordnet worden der Würdlich und geheime Rath Fürst Wafili Lukig Dolgorucky, der Senateur und geheime Rath Micheil Michalowitz Galizin, und der General-Major Michailo Liwontioff. In welches Ansuchen Ihro Kayf. Maj. gewilliget, und nun sich auff der Reise befindet. Daher es dann hierdurch befehlet gemacht wird damit jederman, sowohl geistlich, Kriegs, als Civil Standes es wissen, und darum Danken möge, daß Ihro Kayf. Maj. den Ruffischen Scepter anzunehmen geruhet. Sobald J. Kayf. Maj. in Moskau werden angelanget seyn sollen Befehle von J. Maj. wegen Ablegung des Eydes ins künfftige unverzüglich aufgegeben werden. Gedruckt in Moscow, bey dem Senat den 4. Febr. 1730.

Den 26. Febr. hielt Sie ihren Einzug in die Stadt Moscau mit folgender Ordnung:

- 1.) Machte den Anfang eine Companie Grenadier-Garde zu Pferde.
2.] Folgten 2. ledige Kutschen von dem Adel.
3.] Der Adel Pferde.
- 4.) Die Herren von dem hohen Conseil und die Vornehmsten des Reichs in mit 6. Pferden bespannten Kutschen.
- 5.) Die Kayserl. Kutsche ledig.
- 6.) Die Hof Damen, welche mit der Kayserin auß Eyland gekommen, in Kayserlichen Kutschen.
- 7.) Ein theil von der Chevalier-Garde;
- 8.) Die Kayserin in einem mit 8. Pferden bespannten prächtigen Wagen; Vor derselben 12. Laquayen, neben her 2 Mohren

Neues der Welt
Im Jahr Christi MDCCXXXIV.

Nro. 96.

Fortsetzung.

ren und 8. Heyducken. Die obengenante Abgeordneten begleiteten Sie zu Pferde.

9.) Schloß ein Theil non der Chevalier-Garde und denen Grenadiers zu Pferde den Einfug.

Bey der Ersten Triumph-Pforte ward die Czaarin von dem Magistrat und Kauffmanschafft; Bey der andern von dem Adel; und bey der Dritten von der Geistlichkeit empfangen. Sie trat in dem Kremelin bey der Cathedral-Kirche ab, alwo das Te Deum laudamus gesungen ward. Der Erzbischoff von Novogrod Theophanes hielt eine kurze Rede an Sie; Nach diesem besuchte die Czaarin die Kirche St. Michaelis und die von der Verkündigung Maria. Von dar erhub Sie sich in die Kaiserliche Gemächer, und ließ die Vornehmsten von beyderley Geschlecht zum Handfuß. Sowohl die auf den Wällen, als die vor denen Schloß-Plätzen gepflanzte Canonen wurden Drey-mahl gelöset, und die von der Ersten Pforte bis an das Schloß rangirte Regimenter gaben eine Dreyfache Salve.

Zweytes Jahr.

⊗

ben

Hierauf ward Anordnung zur Huldigung durch einen besondern Eyde, und zur Crönung gemacht, welche letztere den 28. April alten Calenders vor sich ging, und zwar um 6. Uhr Morgens wurde die Garde, nebst einigen Regimentern unter Commando des General-Lieutenants Uschakoff, und General-Majors Fürst Boreatinski nach dem Schloß-Platz geföhret, und von den Apartement-Ihrer Majestät an bis über die Brücke und Johannis-Platz gestellet. Um 7 Uhr Versamleten sich alle zur Ceremonie ernennete in schönster Galla, die Cavaliers im grossen Saal, die Dames im vorgemach Ihrer Majestät, andere aber in der Kirche. Um 8. Uhr wurden die Kayserliche Reichs-Insignia von einigen Obristen, in Begleitung des Ceremonien-Meisters und Herolds, nebst einem Commando Chevalier-Garde, in den Audiensz-Saal gebracht, und zur rechten Hand des Throns unter dem Baldachin auf einen Tisch geleet, woselbst diejenige hohe Standes-Personen schon bereit stunden solche vor Ihro Majest. in der Proceßion herzutragen. Indessen verrichtete die Geistlichkeit in der ersten Cathedral-Kirche ihre Devotion vor das Wohlseyn Ihrer Kayserl. Maj. Um 9. Uhr, als die Helffte der Leib-Garde auf beyden Seiten rangiret, wurde durch Trompeten und Paucken-Sall ein Signal gegeben, wie Ihro Maj. im Begriff wären, sich nach der Kirche zu erheben, da denn ein jeder von der Suite seinen assignirten Platz nahm. Der Marsch geschah unter beständiger Lautung der Glocken folgender Gestalt:

- 1.) Die Pagen.
- 2.) Die Deputirten von Ehst- und Liefland, an der Zahl 114.
- 3.) Der Cosacken Feld-Herr Daniel Apostel.
- 4.) 4. Generale.
- 5.) 2 Brigadirs, als Herolde.

- 6.) Die Reichs-Insignia, als :
- 1.) Der Mantel, von dem würcklich Geheimden Rath Soltikoff, nebst einem General und 2 Obrist-Lieutenants getragen;
 - 2.) Der Reichs-Appfel von dem würcklich geheimden Rath, Fürst Czirkasly, nebst 2 Obrist-Lieutenants;
 - 3.] Der Reichs-Scepter von dem würckl. geheimden Rath, nunmehr Graf Ostermann, nebst 2 Obrist-Lieutenants;
 - 4.) Die Krone von dem General Feld-Marschall Fürst Trubekloy nebst 2 Obristen.
 - 7.) Der Ober-Hof-Marschall der General-Feld-Marschall, Fürst Gallizyn.
 - 9.) Ihre Maj. die Caarin, unter einem kostbahren Baldachin, von 6. General-Majors getragen, nebst 6. General-Lieutenants, so die Cordons hielten.
 - 10.] Der Ober-Hoffmeister Soltikoff, nebst 6. Kammer-Herren, die Ihre Maj. Schleppe trugen.
 - 11.] Der Reichs-Canzler, Graf Gallostin, mit dem Feld-Marschall, Fürst Dolgorucko, gingen Ihre Maj. als Assistenten zur Seiten, hinter ihnen 2 Cammer-Herren, nebst 5 Cammer-Junckern.
 - 12.] Die Hof-Dames von ersten und andern Rang.
 - 13.] Die Hof-Cavaliers, nebst 24. der Vornehmsten vom Adel.
 - 14.) 12. Der ansehnlichsten Bürger.

15.) Die andere Helffte der Leib-Garde mit ihren Officiers, dem General Jagoufinsky General-Lieutenant Demitroioeff Mammonoff, General-Major, Fürst Trubezkoy, Obristen Boi.

Als Ihro Maj. in der Cathedral-Kirche angelanget, wurden dieselben von der gesammten Clerisey in ihren prächtigsten Ornatem empfangen, und rangirten sich folgender massen. Ihro Maj. auf den von 12 Stufen erhöhten Thron unter dem Dais, woselbst ein mit Steinen reich besetzter Perstanischer Sessel, auf welchen sie sich nieder liesse; der Groß-Canzler Graf Gollowkin, stellten sich Ihrer Maj. zur Rechten, und der Feld-Marschall Dolhorucki zur Linken, und hinter Ihro Maj. der Grand-Maitre und die Cammer Herren; der Herr General Jagoufinsky, und ihm gegen über der General-Lieutenant Mammonof am obern Ende des Throns; die 4. Herren Ministri, so die Insignia getragen, nach dem sie solche auf einen zur rechten Hand stehenden, mit einem Drap d'Ornen Teppich bedeckten Tisch geleet hatten, rangirten sich auf die 4 ersten Stufen des Throns, die übrigen besetzten die Cammer-Herren, Hof- und Cammer-Funcker von beyden Seiten, die unterste Stufen Occupirten die 2 Herolde; der Reichs- und Ober-Hof-Marschall, nebst dem Ober-Ceremonien-Meister aber stunden unten vor dem Throne. Der Actus der Krönung fing sich an mit Singen der Liturgie, worauf der Erz-Bischoff von Nosogrod, welchem die andern Erz- und Bischöffe auf dem Trohn folgten, Ihro Maj. das Bibel-Buch präsentirte, in die Hände gab, dasselbe küssen, und den Eyd ablegen liesse, als solches geschehen, wurde Ihrer Maj. der mehr als 40. Pfund schwere Reichs-Mantel angeleget, und der Reichs-Canzler reichte gedachtem Erz-Bischoff die Krone, so 8. Pfund an Gold und Juwelen schwer war, welche er auff das Haupt Ihrer Maj. setzte, die sie aber sich selbst fester aufdruckten, hierauf geschah die Canonade, und die um die Kirche postirte Regimenter gaben Salve. Unter der Zeit präsentirte der Herr Graf von Ostermann das Küssen mit dem Scepter und der Fürst Czirkaski das Küssen mit dem Reichs-Äpfel, welche beyde

beyde Jhro Maj. in die Hände nahmen, eine Zeitlang unter dem Singen der Geistlichkeit hielten, und so dann beyde Stücke wieder abgaben, und auf die Küffen auf dem Tisch legen ließen, und so dann küßeten sie das Heil. Bild. Der Erz-Bischoff von Novogrod trat nachmahls auf die 4te Stufe vor dem Thron, hielte eine wohlgefegte Rede, welche Jhro Maj. sitzend anhöreren; und als solche geendiget gratulirten die sämtliche Umstehende Jhro Majestät; die Erz- und Bischöffe gaben Jhr den Segen, küßeten die Hand und reterirten sich von dem Throne nach der Sacristey. Diese Ceremonie währete eine Stunde lang, darauf der Gottes-Dienst mit Singen sich wieder anfang, und auf 2. Stunden lang daurete, welchen Jhro Maj. mit vieler Devotion sitzend anhöreren: als solches geendet, lösete man abermahl die Canonen, und die Mousqueterie gab Salve, Jhro Maj. aber begaben sich vom Thron in die Sacristey, worin sie gesalbet wurde, und Communicirte. Wobey zu remarquiren, daß die Ezaarin, zum Zeichen der Souverainete in die Sacristey selbst gegangen: da hingegen, die Ezaarin Catharina vor derselben Communicirte. Nach diesem Actu begaben sich Jhro Maj. in das Ordinaire Beth-Stübgen, und höreren noch eine kurze Liturgie an, so gesungen wurde, womit der Gottes-Dienst sich endete, und hörere man, zum 2ten mahl die Canonen lösen, und die Mousquetirie Feuer geben. Die Verwitwete Ezarin, die Herzogin von Mecklenburg und Princefin Proscovia begaben sich hierauf aus der zur Rechten Hand des Throns erbaweten Loge, woselbst sie den Krönungs-Actum mit angesehen, und Gratulirten Jhro Maj. mit Hand- und Mund-Küssen; die Princefin Elisabeth und die Princefin von Mecklenburg konten diesen Actui, wegen Unpäßlichkeit, nicht beywohnen. Jhro Maj. verfügten sich hierauf in voriger Proceßion unter dem Dais zu Fuß aus dieser Kirche. Die 6. General-Majors, so denselben getragen waren:

1.) Semen Sufin,

⊙ 3

2.) Rne.

- 2.) Kners Alexni Schuchorowsky,
- 3.) Michael Leontuf,
- 4.) Steyhan Weliaminof,
- 5.) James Keith,
- 6.) Brill. Die Quasten trugen 6. folgende :
 - 1.) Urbanowits,
 - 2.) Le Fort,
 - 3.) Henning.
 - 4.) Alexei Plefftschejeff,
 - 5.) Iwan Plefchejeff,
 - 6.) Siniavie, und verfügten sich nach der Michaelis und Gabriel Archangelsky Kirche, verrichteten daselbst ihre Andacht, und erhuben sich nachdem auf das Schloß.

Unter der Zeit Ihro Maj. aus dem Gabor nach denen Kirchen auf das Schloß gegangen, warff der Feld-Marschall Bruce, welchen der Hr. geheime Rath Platon Musin Peischkin zur Rechten, und der würckliche Stats-Rath' und Präsident vom Berg Collegio, Alexei Sibej, mit denen Sacken zur Lincken gingen, unter das Volk goldene und silberne Medaillen aus; desgleichen thaten solches der geheime Rath und Senateur Wasily Stowassikof und der Ober-Procureur vom Synod. Baschtalo, zu Pferde; auch wurde dem Volk aus 2. springenden Fontainen Wein und sonst 2 gebratene Ochsen Preis gegeben. Ihro Maj. hielten hierauf offene Tafel, und speiseten

speiseten unter einem kostbar gestickten Dais, von der Generalite und dero Hofstatt alleine serviret; zur rechten Hand an einer langen Tafel die vornehmsten Militair und Civil-Bedienten, und auch an einer Separirten die Vornehmsten von der Geistlichkeit; von Dames war niemand zugegen, wie dann auch Jhro Maj. auf dem Thron keine von Dames um und neben sich hatten, sondern alleine von dero Ministris und Hof-Cavaliern assistiret wurden. Nach aufgehobener Tafel lieffen Jhro Maj. denen anwesenden grosse und mittlere goldene Medaillen durch den General-Feld-Marschall Bruce austheilen und selbst warffen sie eine Menge derer kleinen von Gold und Silber zum Fenster heraus unter das dafelbst in großer Menge sich befindende Volk.

Es kann diese Erzählung denenjenigen nicht unangenehm seyn, welche in den Zeitungen dieses Jahrs gelesen, und es alle Jahr lesen werden, daß die Ruffische Kayserin im Januario den Tag ihrer Erwehlung und hernach im Aprill den Tag ihrer Erönung mit grossen Solennitäten zu celebriren in Gewohnheit gebracht hat. Wiedenn ein allgemeines Danckfest mit den Gottesdienst, Lösung der Canonen in der Vestung Petersburg, Gratulationen, Ball, und Feuerwerck und Illuminationen, da alle Fenster auf den Gassen mit Lichtern und Gemälden erleuchtet, celebriret wird.

Nach diesem wende ich mich zum vorhergedachten letztern Tractat mit Persien, als welcher denen Landkarten-machern und Liebhabern der Geographie zum Unterricht dienen kann, und die Erweiterung der Grängen und Länder des Ruffischen Reichs daraus zuersehen ist. Dieser Tractat ist sehr vortheilhaftig vor Rußland, insonderheit vor der Kauffmanschaft, und lautet also:

Nachdemahlen vor einigen Jahren im Persischen Reiche sehr grosse Unruhe entstanden, und die alldortige Un-
terthanen

thanen sich wieder ihren angebohrnen Herrn aufgelehnet, wo durch nicht nur dem dasigen Reiche grosse Gefahr, sondern auch dem Russif. Kayserthum nicht geringer Schade, insonderheit in Ansehung der Kauffmanschafft zugewachsen; So haben Ihre Kayserl. Majest. PETER der Grosse, Glorwürdigsten Andenkens so wohl um ihren in der Nachbarschafft von Persien gelegenen Provinzien zu prospiciren, als auch die gänzlicheliebernhauffenwerffung des Persischen Reichs abzuwenden sich genöthiget gefunden mit ihren Trouppen in Persien einzurücken, die am Caspischen Meer gelegene Provinzien und Städte besetzen zu lassen und selbige wieder die Einfälle der gegen Schach rebellirenden Völker zu beschützen, um demselben dadurch Gelegenheit zu geben, seine Residenz Stadt Isphan wieder einzunehmen und seinen angeerbten Thron wieder zu besteigen. Wie denn auch hiernächst Ihre jezto höchstglück. regirende Kayserl. Majest. ANNA IOANNOWNA Sr Schachischen Majest. alle mögliche Hülffe leisten lassen, und, da Sie aus nachbarlicher Freundschafft demselben alles Gute, und daß er sein Erb. Königreich von aller Unruhe befreyet sehen möchte, gerne gönnen, Ihren in Gilan sich aufhaltenden beyden Bevollmächtigten, dem Generalen en Chef Wafili Lewalchew und dem würcklichen Ecarterath Baron Peter Schafrow die Ordre und Vollmacht beygelegt haben, zu Bestättigung und mehrerer Befestigung der alten Freundschafft zwischen beyden Reichen, sich in Negociation und Tractaten einzulassen; worauf denn dieselbe Krafft solchen Befehls und habender Instruction mit dem von Seiten Ihrer Schachischen Maj. mit zulänglicher Vollmacht dazu gleichfals versehenen Gesandten Muria Mahomet Ibrahim in Handlung getreten und auf nachfolgende Conditionen und Puncta einen förmlichen Tractat ewiger Freundschafft errichtet und geschlossen haben.

Neues der Welt /
Im Jahr MDCCXXXIV.

Nro. 97.

Fortsetzung.
Von Wunderbahren Geburten in Frankreich und andern
Orten.

1.

Alle zur Zeit dieser Persischen Unruhen entstandene
Mishelligkeiten und an beyden Seiten vorgefallene niedrige
Begegnungen werden hiemit ewiger Vergessenheit übergeben,
und zwischen beyderseits Monarchen und Reichen die alte un-
verbrüchliche Nachbahrliche Freundschaft solcher gestalt wie-
der hergestellt, daß einer dem andern alles Gute gönnen und
allen Nachtheil und Schaden jederzeit abzuwenden sich be-
mühen soll.

2.

Ihro Kayserl Majest. von allen Reußen, um Sr
Schachischen Majest. eine überzeugende Probe dero hohen Freund-
schaft zu geben, begeben sich aus eigener Großmuth der vo-
rige
Zweytes Jahr. T

rigen von dero Kayserl. Vorfahren höchstseel. Andenkens in
 Krafft der Tractaten, und nach dem Recht der Waffen, we-
 gen aufgewandter grossen Kosten und Krieges- Zurüstungen
 rechtmässig erlangten Präntensionen an die Persischen Provin-
 zien, und versprechen obgedachten Sr. Schachischen Majest.
 bevollmächtigten Gesandten die Provinz Lagedschanck mit
 Appartinentzien und ganz Kanakut was jenseit des Flusses Cepid
 Rud lieget, in Monats- Frist nach Schließung des Tractats, und
 ohne die Ratification abzuwarten, die Gilan sche, Astarinskische
 und übrige von Astrabat bis an den Fluß Kur gelegene Provin-
 zien aber innerhalb Monathen nach Schließung dieses Tractats
 und erhaltener Ratification des Schachs einräumen und wieder
 abtreten zu lassen, in demselbigen guten Zustande, worinnen
 dieselbe unter dem Schutz Ihro Kayserl. Majest. Trouppen
 sich befinden. Die übrige Provinzien und Oerter aber von
 dem Flusse Kur an verbleiben unter Ihro Kayserl. Majest.
 Besitz und Borthmässigkeit, worinnen dieselbe anjeto sind, und
 solches lediglich in der intention und Absicht, damit nicht, nach
 dem Rück- Marche Ihro Kayserl. Majest. Trouppen aus sol-
 chen Provinzien und Oertern, die daselbst sich befindende unru-
 hige Nationen sich mit denen niedriggesinneten Unterthanen
 Sr. Schachischen Majest. vereinigende, neue Verwirrung an-
 stifften, und die von Ihro Kayserl. Majest. Trouppen besetz-
 te Oerter anfallen und occupiren möchten. Ihro Majest.
 der Schach erkennen übrigens vorgedachte Ihro Kayserl. Ma-
 jest. großmüthige Entschließung in Wieder Abtretung ober-
 wehnter Provinzien mit aller Dankbarkeit, und versprechen
 Gegentheils durch alle möglichste Freundschafts- Bezeugung
 solches zu erwiedern.

3.

In Befolge dessen declariren J. Majest. der Schach
 vor Sich und dero Nachfolger mit Ihro Kayserl. Majest.
 und

und dem Ruffischen Kayserthum eine ewige unverbrüchliche
 Nachbahr. Freundschaft zu cultiviren und Ihro Kayserl. Maj.
 Feinde vor dero eigene Feinde zu halten. Denen Untertha-
 nen Ihro Kayserl. Majest. verstaten Sie auch in allen Län-
 dern und Oertern Ihres Gebiethes die Treibung eines voll-
 kommenen freyen Handels ohne Bezahlung einigen Tollens, we-
 der für die aus Rußland nach Persien zu bringende noch auch
 für die dagegen in Persien zu kauffende oder andere daselbst
 einzutauschende Waaren, und wollen allen ihren Befehls-
 habern und Bedienten in allen Städten und Provinzien aufs
 Kräftigste gebiethen, von Ruffischen Kauffleuten keinen Zoll
 noch andere Abgiffen zu nehmen, sondern auf vorgezeigte At-
 stata von denen Ruffisch-Kayserl. Grantz Befehlhabern, daß
 Sie würckliche Ruffische Unterthanen sind, Ihnen in allen
 Oertern des Persischen Reichs den Zollfreyen Handel zu ver-
 staten, und daserne sie auch ihres Kauffhandels wegen nach
 Indien oder andere Gegenden reisen wolten, Sie allerwärts
 zu Lande und zu Wasser frey und ohne Zoll passiren zu lassen
 und weder in Sr. schachischen Majest. Schatz einigen Zoll,
 oder andere Auflagen, noch auch vor sich Geschenke oder Exa-
 ctiones unter keinerley Prætext zu nehmen, hingegen ihnen in
 allen Stücken Recht und Gerechtigkeit wegen Schulden oder
 Schaden auf ihr Begehren der Billigkeit gemäß zu administrie-
 ren und nicht zugestatten, daß ihnen Tott oder Nachtheil ge-
 schehe. Ingleichen wird solchen Traffiquanten Erlaubniß gegeben,
 an bequemen Oertern Häuser, Caravanen-Ambaren, und Bus-
 den, zum Behuff ihres Handels und zur Niederlage der Waaren,
 zubauen, wozu auf ihr Begehren bequeme Plätze angewiesen
 werden und von den Persischen Befehlshabern alle hülffliche
 Landreichung geschehen sollen. Wann auch Schiffe und
 Fahrzeuge mit Ruffischen Waaren irgendwo in dem Gebie-
 the des Schachs verunglücken, soll solchen Nothleidenden zu
 Rettung ihrer Wahren und Güter mögliche Hülffe geleistet
 und

und alle Dieb- und Raubereyen unter schwerer Strafe verbo-
then, imgleichen wann Russische Unterthanen im Persischen
Reiche versterben, derer Verstorbenen Güter ohnverzüglich
ihren Cammeraden, oder Verwandten, auf deren Begehren
gegen Quittung ohne alles Verheelen oder Vorenthalten ab-
gefolget werden.

4.

Ihro Kayserl. Majest. versprechen dagegen denen
Unterthanen des Schachs, welche ins Russische Reich und durch
selbiges nach andere Länder ihrer Handlung wegen reisen, nach
Maasgebung voriger Russischer Reichs-Verordnungen und
Gewohnheiten eines Allirten Freundes alle Freyheit und Vor-
schub genießen, auch in allen Fällen auf ihr Ansuchen Recht und
Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und zu solchem Ende al-
len ihren Befehlshabern in allen Städten durch Kayserl. Or-
dres zu injungiren, daß ihnen aller Orthen im Ihro Kayserl.
Majest. Reichem alle Freyheit verstattet und in ihren Gesu-
chen Assistentz und Schutz geleistet werde. Auch versichern Ih-
ro Kayserl. Majest. daß wann von des Schachs Hofe einige
Kauffleute, um vor Sr. Schachischen Majest. selbst Waaren
zu kauffen, mit gehörigen desfalls aufzuzeigenden Attestatis nach
Rußland geschickt werden, von solchen als des Schachs eigenen
Waaren kein Zoll gefordert, und solche Einkäuffer nach alter
Gewohnheit mit gebührender Achtung und Hülffleistung auf-
genommen, und wieder abgefertiget werden sollen, doch daß
selbige würdliche Persianer seyn, und außer denen vor dem
Schach einzukauffenden Sachen keine andere particulier-Wa-
ren mit untergeschoben werden.

5.

Weil auch, wie oben erwehnet, währenden obgedach-
ten Troublen und Unruhen im Persischen Reiche von des
Schachs

Schachs rebellischen Unterthanen viele Russische Kauffleute erschlagen und Ihnen vor viel 100000 Rubel Waaren und Güter geraubet und dadurch viele äußerst ruiniret worden; So versprechen Sr Schachischen Majest daß Sie auf Begehren der Russischen Unterthanen, welche Schaden gelitten, solche Mißhandlungen untersuchen, und wann die Autores dieser Raub und Mordthaten gefunden werden können, Ihro Kayf. Majest Unterthanen Recht wiederfahren lassen, auch ihnen die Erstattung des erlittenen Schadens aus denen beweg- und unbeweglichen Gütern derer schuldig befundenen oder ihrer Erben verschaffen wollen.

6.

Wird auch verabredet und fest-gestellet, daß jedem hohen Theile frey stehen soll, bey dem Hoflager und in der Residenz Ihro Kayserlichen Majest. von allen Russen so wohl als Sr. Schachischen Majest. ihren Minister in solchem Character, wie die Beschaffenheit und Wichtigkeit der Sachen es erfordert, zu halten, welchen denn an beyden Theilen bequeme Quartier und ihren Character gemäß Diäten/Gelder gegeben werden sollen. In denen übrigen Städten, wo es nöthig gefunden wird, soll gleichfalls an beyden Seiten Agenten oder Consuls zu halten erlaubet seyn und selbige ihres Officii wegen mit geziemenden Egard und Distinction begegnet, auch denen Befehlshabern an solchen Orten anbefohlen werden, dieselbe wie es sich gebühret, zu achten und zu consideriren, und vor allen Tott- und Schimpf sie jederzeit zu schützen, auch auf ihre Vorstellungen und Ansuchungen wegen des denen Unterthanen beyder Majestäten in einigen Stücken etwa wiederfahrenden Schadens alle Gerechtigkeit zu administriren, die Sachen ohne aller Verzögerung und Weitläufigkeit zu entscheiden,

den, und denen Tote leidenden völlige Satisfaction zu verschaffen.

7.

Ist auch stipuliret worden, daß denen Persischen Untertthanen, welche zur Zeit des Ein-Marches und währenden Verbleibens der Russischen Troupen in denen Persischen Provinzien und Städten, sich in Ihro Kayserl. Majest. Diensten, Verrichtungen, Chargen und Gehorsam befunden, solches von des Schachs Maj. nicht zur Untreue gerechnet, noch nach dem Aus-March solcher Troupen, weder an ihren Personen noch Gütern geahndet oder einiges Leid ihnen zugefüget, sondern sie bey dem ruhigen Besitz ihrer Saab und Güter gelassen werden sollen. Dahingegen Ihro Kayserl. Majest. versprechen, daß nach Auswechselung dieses Tractats niemand von des Schachs Untertthanen wieder seinen Willen weggeführt, wann jemand aber freywillig in Russische Dienste sich begeben und hiernächst solche quictire, und wieder weg gehen wolte, ihm solches alsdenn auch erlaubet seyn solle.

Dieser von Beyderseits Ministris nach habender Vollmacht geschlossener, eigenhändig unterschriebener, besiegelter und ausgewechselter Tractat soll von beyden hohen Theilen, so wohl von Ihro Kayserl. Majest. von allen Reußen als Ihro Schachischen Persischen Maj. so bald möglich, ratificiret, und die Ratificationes unter dem Reichs-Siegel ausgefertigt und ausgewechselt werden; Geschehen in Gilan zu Ratsche den 21. Jan. im Jahr 1732. Wobey Ihro Kayserl. Majest. bevollmächtigte Ministres versprechen, daß die Ratification von Seiten Ihro Kayserl. Majest. innerhalb 4. Monathen a dato der Auswechselung des Tractats zu rechnen überschicket, die Terminen der Einräumung vorbeantet in dem Tractat abgetreten

tretenen Provinzien aber von der Zeit, da von' Seiten Sr. Schachischen Majest. die Ratification ausgefertigt und Thro Kayserl. Majest. Minikris eigenhändig get seyn wird, gerechnet werden soll.

Frankreich.

Hat sich jeko in so weitauffsehende Weitläufigkeiten verwickelt, daß man den aufgang und Ende unmöglich vorherwissen kan. Auf der Civil-Historie ist das gewisseste, daß Mayland v. seinen u. den Cardinischen Völkern in Italien erobert, und es in diesem Jahre nicht allein Mantua gelten, sondern auch durch den Kirchen-Staat der Einbruch in Neapolis geschehen soll; dargegen aber die Kayserlichen zur tapffern Gegenwehr starcke Anstalten machen. Es komt auff's Glück an, welcher Parthey es beystehen wird, und wenn alle Vorbereitungen des Kayfers sich also verhalten, wie sie die Zeitungen beschreiben, ingleichen wenn Groß-Britannien des Kayfers Parthey ergreifen möchte; so könnte man fast gewiß vorherfagen, daß die Expedition in Italien vor Frankreich und seine Allirten nicht gut ablauffen werde. Und ob des grossen Kriegs-Helds Prinzen Eugenii Intention über den Rhein zu gehen, und in Frankreich einzudringen, folgentlich eine solche Diversion zumachen, daß der König von Frankreich zur Rettung seines eigenen Reichs die Troupen auß Italien zurück zuziehen soll gezwungen werden, und an neue conqueten zgedencken vergessen muß, solches und dergleichen dependiret von den künfftigen Zeiten. Ich vor meine geringe Person glaube, daß der Kayser und das Römische Reich sein verlohrenes Elsaß nicht einmahl wider erobern, zugeschweigen von Frankreich an sich selbst etwas bekommen oder erhalten werde. In den vorigen 15-jährigen Kriege wegen der Spanischen Succesion sahe es vor Frankreich allenthalben dergestalt schlim und böse auß, daß man kaum etwas anders, als den Ruin dieses Staats sich einbilden konte; jedoch es kamen solche Conjunctionen und Adspecten in Europa durch den ein-

higen

higen Tod des Kayfers Josephi I. daß die Friedens-Schlüsse zu Utrecht und Rastadt nicht allein Franckreich, sondern auch Spanien glücklich machten, und Franckreich Franckreich blieb, das H. Röm. Reich aber mehr Schaden, als Profit von diesem Kriege hatte. Man kann unterdessen sich es ohne meiner Erzählung einbilden, daß von Beyden streitenden Partheyen grosse Anstalten gemacht werden den Krieg mit eusersten Kräfften theils anzufangen, theils fortzusetzen, und sowohl Volck als Geld auf allerhand Art zusammengesuchet und gebracht wird: dergestalt, daß ich solches zu referiren unterlassen kann, und an statt der Kriegs-affaires lieber eine Medicinische Observation alhier anbringen will, die zwar kein Wunderwerck, jedoch etwas außerordentliches und ungewöhnliches vortragen wird, sonderlich dem Frauenzimmer, als welchen zugefallen, weil diese Bogen auch die Ehre genießen von demselben gelesen zu werden, ich dieselbe einrücke, und vorher weiß, daß man es mir nicht glauben wirdt. Dannenhero mill ich meine Liebe zur warheit mit der Auctorität des D. Paulini und aller von ihm in grosser Menge angeführter und genenneter Auctorum schützen, und anfangen zuberichten, daß in Paris eine Frau Drey Söhne in einer Gebuhrt gebohren, und zwar alle lebendig. Welche auch getauftet und Abraham, Isaac, Jacob genennet worden. In des vorigen 1733sten Jahres Zeitungen habe ich dergleichen ebenfals, und auß Londen annotirt gehabt, daß eine Frau Vier Söhne zur Welt gebracht. Daß nun dergleichen Begebenheiten unter die Raritäten gehören, ersiehet man daraus, weil gelehrte Männer solche in ihren Büchern aufzuzeichnen vor würdig erkant, und gedachter Pavllini hat es auch gethan, und allerhand fast ungläubliche Exempel hinzugefüget, wenn er geschrieben: Zwillinge sind was gemeines, aber Neunmahl nach einander jedesmahl Zwillinge zu bringen, und fast mehrentheils Knaben, ist etwas seltsames, wie Hegedorn berichtet. Auf einen andern, dessen Frau in 9. Jahren 9. Zwillinge gebohren.

In Drey.

Neues der Welt
Im Jahr Christi MDCCXXXIV.
Nro. 98.

Fortsetzung.
Jährlicher Bußtag in London wegen der Enthauptung
Caroli I.

In Drey mal dreyen Jahren
Neünmal bey Paaren,
Fix wie ein Fechter,
Neün Söhne und Neün Töchter.

Helionora Salviata, Bartholomæi Friscobaldi, eines Florentiners Hauß Frau hat 52. Kinder zur Welt gebracht, niemahls weniger, als Drey auf einmahl. Zur zeit Pabstes Gregorii XIII. gebahr ein Weib drey Söhne zugleich, so zwar alle getaufft wurden, aber bald darauf gestorben, welches auch Aldrovand von drey andern meldet. Im Jahr 1678. schwängerte ein Italiäner eines Nürnbergischen Beckers Tochter, so hernach drey Söhne bekam, zur Erinnerung, daß ihr Buhler ihr zum Trinckgeld einen Thaler mit drey Mannsbildern verehret hatte. Noch jüngst ist im Amt Nuremberg ein Bauren Weib, zwischen 40. und 50. Jahren ihres Alters, so 27. Jahr im Ehestand unfruchtbar gewesen, mit drey jungen Söh-

Zweytes Jahr.

U

nen

men auf einmahl ins Kinds Bett kommen, welche alle getaufft, hernach gestorben sind. Vier auf einmahl wurden nicht nur zu Kayfers Augusti Zeit und unter Kayser Lothario II. geboren, sondern dergleichen hat man auch An. 1535. und 1640. erlebt. Auch meldet Borell von vier zugleich lebendig gebohrenen Söhnen. Hans Fischers Frau zu Dvolsdorf bekam auch zween Söhne u zwe Töchter auf einmahl, so alle getaufft worden. Jenes Weib brachte aus vier Kind. Betten gerade zwanzig Kinder zusammen, jedesmahl Fünff auf einmal. Zu Kayfers Trajani zeit gebahr ein römisch Weib auch Fünff Kinder, drey Knaben und zwey Mägdlein, so der Kayser allesamt erziehen lies. In Bayern hatte ein Weib Fünff Söhne aufeinmal wie jene 35. jährige Barbiers Frau im Jahr 1688. dergleichen Exempel auch bey dem Cellio zu finden. Albert M. erzehlet eine teütsche Frau habe 60. Söhne gebohren, allemal Fünff auf einmal, sey aber Feiner über ein halb Jahr alt worden. Auch bekam Joan Bisklingers Frau zu Zürich im Jahr 1553. drey Knaben und zwey Töchter zugleich. Eine Vornehme adeliche Dame brachte das erste Jahr nach der Hochzeit Zwillinge, das andere Jahr 3. im dritten 4. im vierten 5. und im Fünfften Sechs; starb aber im letzten Kind Bett. Zur zeit Agelmunds, Königs der Hunnen, bekam eine Hure Sieben Kinder zugleich, davon sie 6. in eine See wassf. Einer davon, Lamisio genant, zappelte auch schon im Wasser, ward aber auf Agelmunds Befehl herausgezert und aufgezogen, der nachgehens von den Longobarden zum König erwehlet, und Agelmundem im Reich gefolgt ist, bey Regierung Pabstes Benedicti I. Ingleichen berichtet Plinius von einer siebenfachen Geburth. Von Acht wohlgestalten Kindern erzehlet Borell. Neün Kinder brachte jene edle Frau von Overfurt; eine andere in der Marck Brandenburg Neün Zwillinge nach einander, und lauter Knaben, ausgenommen ein einzles Mägdlein. Jene in Italien gar Hilfe, und jene teütsche Dorothee erst Neün, hernach euffe Ja Irmentrud, Gräfin von Altdorff in Schwaben ein völliges Duzent oder Zwölffe, denn als sie einst eine arme Bettlerin mit drey Kindern, so sie zugleich gebohren hatte, sahe, auch meynte, es wäre unmöglich, fuhr sie solch

sie solche sehr ungestüm an, als eine Hure, die mehr als einen Mann
 haben müste: das arme Weib ward auch unwillig bey ihrer Unschuld,
 und sagte: wenn Euch Drey ehrliche Kinder verdächtig sind, so gebe
 Gott, daß ihr soviel bekommt, als Monathe im Jahre sind. Übers
 Jahr hernach bekam die Gräfin Zwölff Kinder zugleich. Dem Ge-
 wäsche (als ob sie mit andern zugehalten hätte) zu entgehen, wolte sie
 Eilffe davon ersauffen lassen. Und indem die alte Bettel, so sich
 darzu hatte erkauffen lassen, die arme Kinder hinaustrug, begegnete
 ihr ohngefehr der Graf, und fragte: was sie trüge? Antwort: Junge
 Wölffe (oder Hunde) die wolte sie ins Wasser werffen. Ey! verfehte
 er, laß sehen, vielleicht taugen welche zur Jagt. Da kam der Be-
 trug ans Licht. Der Graf befahl reinen Mund zu halten, und nur
 seine Gemahlin dabey zulassen, als ob sie erträncket wären. Mittler-
 weil ließ er sie heimlich erziehen. Und wie sie nun ziemlich erwachsen,
 stellte er sie der Mutter vor, und ließ sie nicht Grafen von Altdorff, son-
 dern Wölffen nennen. Eben das erzehlt Spangenberg von Geb-
 hards 1. edlen Herrn von Owersfurt Gemahlin. Matthia Golancevil,
 Bischoffs zu Breslau, Mutter hatte auch Zwölff Kinder auf einmahl,
 davon er, Matthias, allein übrig bliebe. Von einem Mißkram mit
 Funffzehen Kindern siehe Aldrovand; mit Sechzehen Donat. ja
 mit Zwey und Zwanzig Rhodigin. Cromer und Guagninus mel-
 den, daß im Jahr 1270. bey Cracau Sechs und Dreyßig Kinder von
 einem Weibe kommen wären. Was soll ich melden, schreibt er fer-
 ner, von der Wundergeburt im Städtlein Bönningkheim, in Zaber-
 gor, Württenberger Landes, wo im Jahr 1488. Adam Strogman mit
 seiner Frau Barbara Schmokerin auß einem Ehe Bett nach und nach
 13. Kinder gezeüget, und zwar auf 35mal in solcher Ordnung und Folge:
 Achtzehnmahl hatte sie jedesmahl nur ein Kind; Funffmal hernach je-
 desmal Zwey; und Viermal jedesmal Drey. Hernach war sie mit
 Sechs Kindern schwanger. Von denen brachte sie im vierten Monath
 erstlich Drey, und wie sie noch im Kind-Bette lag, am Neüntzen Tage das
 Vierte, die eilffte Woche drauff das Fünffte und wieder nach sieben
 Wochen das Sechste zur Welt. Nach diesen ging sie mit Sieben

Kindern zugleich, Gebahr in der zwanzigsten Woche Drey, und Vier-
 tehalb Wochen hernach wiederum Vier. Hierunter sind gewesen 38.
 Knäblein und 15. Mägdelein, alle, auffer acht, so frühzeitig verschied-
 en, getaufft, wiewohl der übrigen keines über 9. Jahre gelebet hat. Es
 halten zwar etliche dieses für eine Fabel; aber D. Helwig beweiset
 es mit dem Gemählde und Schrift, so Weyland in der Pfarr-Kir-
 che und Rath-Haus zu Bönningkheim gewesen, er auch solche Historie
 aus D. Gregorii Oveckens Schrift gezogen hat, massen solcher auch
 D. Welsch erwehnet. Albert M. gedenckt Mißgeburten nicht nur
 von 70. sondern 150. Kindern. Soll nicht jene Margrett, eine ge-
 bohrene Gräfin von Henneberg, und Florentini IV. Grafen von Hol-
 land Gemahlin, An. 1276. im 42. Jahr ihres Alters soviel Kinder,
 als Tage im Jahre sind, nehmlich 365. geboren haben, und die alle
 lebendig auff einmahl, so auch samt und sonders vom Bischoff zu Utrecht
 getaufft, und die Knaben Johann, die Töchter Elisabeth genennet wor-
 den seyn? Allein diese Historie hat mir allezeit Verdacht erweckt. Es
 beziehen sich wohl die meisten auf das im Nonnen-Kloster zu Loßdun,
 Cistercienser Ordens, zwey Meilen vom Haag, befindliche Monument;
 allein die Umstände sind gang veränderlich. Jac. Meyer schiebt in
 das Jahr 1278. und heist die Gräfin (wie Cuspinian] Mechtilden.
 Genebrardus macht 363. Kinder daraus, und meynt, es sey An. 1314.
 geschehen. Bayerlingk setzt das 1266te Jahr, so daß immer ein
 Scribent wieder den andern laufft, und die Sache verdächtig
 macht.

Ich will des Paullini Urtheil von dieser Erzehlung nicht
 zuwider seyn; habe aber in der Kirchen zu Loßdun das Gemählde da-
 von, wie auch die 2. Messingerne Becken gesehen, darin diese Kinder
 getaufft zu seyn erzehlet wird, nebst der Tradition, daß jedes lebendiges
 nur ein Finger-lang gewesen; so wunderlich sich bey mir zum Beyfall
 schickt. Es mag ein jeder glauben, was er kann und will. Dem sey
 aber wie ihm wolle, so will ich diese letztere und streitige Geschichte, aus
 denen von Salander auß den Französischen ins deutsche übersetzten
 Reisen

Reisen durch Europa, zum wenigsten als ein Zeitvertreib im Lesen, alhier hinzufügen :

Loßdun ist ein Dorff, eine Meile von Haag gelegen, so wegen eines adelichen Jungfern-Closter berühmt, das Margaretha, Gräfin von Holland, im Jahr 1267. daselbst gestiftet. Und noch mehr wegen der wunderbahren Niederkunfft Mathildens, des Grafens Florens einzigen Tochter, und des Römischen Königs seine Schwester, so sich im Jahr 1276. zugetragen. (Talanders note dabey ist: der Auctor setzt zwar mit cinq Soixante Seize; das cinq. aber muß hier ein Druckfehler seyn. Denn die meisten Auctores, so sonst diese Historie beschrieben, setzen sie ins Jahr 1276. und nennen einige die Gräfin an statt Mathildis, Margarethen, so Graf-Hermans zu Henneberg Gemahlin gewesen. Besiehe Boxhornium in seinen Theatro Hollandiæ p. 172. Jac. Meyerum Baliolanus L. 9. rerum flandric. Fols 94. Chyrraum in Deliciis varior. in Europa itiner. pag. 825.) Die Historie Versichert uns, daß diese Dame einer armen Frauen ein Almosen zu geben sich weigerte, welche Zwillinge auff den Armen trug, ihr vorwerffende, daß beyde zusammen nicht von einem Vater seyn könnten. Und daß diese arme Frau, welcher dieses wider die Wahrheit angehanes Unrecht schmerzte, ihr gewünschet, daß sie auff einmahl so viel Kinder bekommen möchte, als Tage im Jahre wären. Darauf sie nach Neün Monathen hätte Drey-Hundert und Fünff-und Sechsig Kinder bekommen, alle wohl gebildet, lebendig, und jedwedes einen kleinen Finger Dicke und lang. Sie empfingen alle durch Guido, so als Bischoff unter dem Bischoff Otto von Utrecht stunde, die Heilige Tauffe, und gab er den Knäblein den Nahmen Johannes, und denen Mägdlein den Nahmen Elisabeth, Sie starben bald darauf, wie auch die Mutter selbst, und sind alle in einen Grab geleyet worden.

Bev vorher gedachten 2. Tauff-Becken, liestet man an der Wand angeschrieben :

In dese tve Beckens syn alle Kinderen ghe-
doopt.

Und hierbey ist die Historie auf einer Tasset gemahlt mit
diesen versen :

En tibi monstrosum nimis & memorabile factum,
Quale nec a mundi conditione datum.

Unten :

Hæc lege, mox animo stupefactus, lector, a-
bibis :

d. i. Schaue Hier einen abentheuerlichen und Denckwür-
digen Effect, welcher von Anfange der Welt seines gleichen nicht ge-
habt. Wenn du, mein Leser, diese Historie gelesen hast, so mache dich
ganz bestürzt und verwunderungs voll hinweg ! Ich allegire zulezt mei-
seel. Vaters Petri Schulzens, IUD. & Prof. Ord. zu Franckfurth
an der Oder gehaltene Disputation de Polypædia dessen Lebenslauff
und andere Schrifften man in meiner Dissertat. epistolari I. de claris Maro-
chicis finden kann.

Londen in Engelland.

Hat seine jährliche Ceremonie mit einen Fast-Buß- und
Beth-Tag den 30. Januar. gefeyert, wegen der Enthauptung
ihres Königs Caroli I. im Jahr 1649. und giebt diese Nation ab-
so alle Jahr ein öffentliches Bekentniß, was sie von denen Gelehrten
halte, welche dazumahl in verschiedlichen Schrifften der Engelländer
Ehat vor gerecht und ungerecht angeben wollen. Denn Salmasius
gab wider diese proceduren An. 1649. ein Buch heraus, unter dem
Titul :

Titul: Defensio regia pro Carolo I. ad sereniss. magnæ Britannia regem Carolum II. filium natu majorem; Hierauf antwortete Milton, des Cromwells Staats Secretarius, in dem Buche titulirt: Defensio pro populo anglicano; Ein Irländischer Bischof Brammalus refutirte ihn An. 1651. in einer zu Antwerpen gedruckten Schrift: pro rege & populo anglicano apologia contra Iohannem Miltonum; worauff Iohannes Philippi die Antwort nicht schuldig blieb. An. 1652. kam zu Dublin heraus: Carolus Britannia rex a securi & Miltoni calamo vindicatus; im Haag An. 1649. war auch gedruckt worden; Wilhelmi Vrsin. de Rivo Vindiciae pro capite regis anglia contra rebelles parricidas; und in Deutschland schrieb Casp. Ziegler; Regicidium Anglicanum &c.

Alle diese Schrifften konten dem Könige nicht mehr das Abgehauene Haupt aufsetzen und ihn lebendig machen, auch nicht einmahl seinen Prinzen Carolum II. der in Holland lebete, zur Succession verhelffen; Cromwel behielt die Regierung als Protector der Engelländischen Republic bis 1659. da er starb, und zwar sein Sohn Jhn nachfolgte; Aber die Engelländer rufften Carolum II. ins Reich An. 1660. und strafften nicht allein diejenige, welche dem Könige das Todes-Urtheil gesprochen, sondern machten auch einen Schluß, daß am diesen Königlichen Todes Tag, das ganze Land jährlich Buße thun sollte; wiewohl einige politici meynen, es sey diese Gewohnheit darü eingeführet worden, daß ihre Könige sich an diesen Exempel spiegeln, und ihre Gewalt nicht mißbrauchen sollten. Mir ist es genung, daß diese Sollenität von der Zeit an in unverrückter Ordnung observiret worden, und ich habe Ursach meinen Lesern von dieser erschrecklichen Begebenheit nicht zwar alle Umstände, die vorher gegangen und pro und contra als Ursachen angeführet werden. zu erzehlen, sondern nur die Verdammung und Enthauptung höchstgedachten Königs Caroli I. mit der galanten Schreibart des seel. Hrn. von Ziegler: Unterdeffen spaltete sich zwar das Parlament, jedoch waren beyde Theile wider den König, welcher im Christmonath 1648. gleichsam in Triumph

Triumph zu Windsor eingebracht wurde. Hieselbst bestellte Gar-
 irfr, ohne völlige Einwilligung des Parlaments, eine Rechts-Banc
 von 140. Richtern, welche meist aus Soldaten und gemeinen Leuten
 bestund, vor dieser mußte die geschändete Majestät in Begleitung eini-
 ger weniger Edelleute erscheinen, und sich alda von dem Obersten der
 Versammlung beschuldigen lassen: Er sey die Ursache alles bisherigen
 Blut-Vergießens gewesen, habe die Waffen wider das Parlament
 ergriffen, seinem Sohn, dem Prinzen, Patente zum Kriege gegeben,
 und alles gethan, was seine Macht befördern, und die gemeine Frey-
 heit unterdrücken können. Vorüber der allgemeine Advocat be-
 schloß: daß S. Maj. eine hohe Verrätherey begangen hätte, dannen-
 hero (ein sothaner Beschuldigung ein Verräther, ein Tyranne, ein
 Mörder seines Volcks, u. ein Feind des gemeinen Besten benennet wur-
 de. Auf alle diese Worte aber schwieg der König ganz stille, und lächel-
 te nur ein wenig; endlich aber gab er zuverstehen, wie er nicht willens
 sey vor diesem Gerichte zu antworten, indem er solches zuthun nicht schul-
 dig sey. Als er nun dieses jederzeit wiederholte, und sich allezeit
 auff sein Recht und Königliche Gewalt beruffen, so wurde dennoch fort-
 gefahren, und ein Urtheil abgefasset, Krafft dessen sie Ihn erklärten,
 daß er aller seiner Aemter und Würdigkeit verfallen, und am hohen
 Verrath schuldig wäre, deswegen ihm auch das Haupt mit einem
 Beil, als einem Verräther, Tyrannen, Mörder und Feinde des gemei-
 nen Bestes, solle abgeschlagen werden. Nach gesprochenen Urtheil
 machte man hurtige Anstalt zur traurigen Execution, ungeachtet die
 Schottische Abgesandten nebst den Holländischen sich eyfrigst vor des-
 sen Leben und Freyheit bemüheten; Allein sie konten kein Gehör er-
 langen, auffer, daß, so es ihnen beliebte, möchten sie zuschauer abgeben:
 auf bewegliches Suchen des Königs wurde ihm D. Juxton, Bischoff
 zu London und seine beyde Kinder bey sich zu haben erlaubet, mit wel-
 chen unschuldigen Kindern S. Maj. sich eine zeitlang im Reden auf-
 hielt, und sie endlich von sich lassen mußte. Darauf D. Juxton in des
 Königs Schlaf-Cammer zu White-Hall eine Predigt hielt; zu St.
 James aber mußte der König schlaffen, woselbst er zugleich die schreck-
 liche

Neues der Welt /
Im Jahr MDCCXXXIV.

Nro. 99.

Fortsetzung.
Wahl eines Dogen zu Genua.

schreckliche Botschaft erhielt, daß folgender Tag der letzte seines Lebens seyn sollte. Welche Todten-Post er unerschrocken annahm, und sich ganz vergnügt nach seinen Lager verfügte, auf welchen er ungefehr Vier Stunden ganz sanffte ruhete. Nunmehr brach der 30ste Jenner im Jahr 1649. an, da der König sehr frühe erwachte, und den Bischoff nebst Magister Herberten zu sich rieß, mit welchen er einige bewegliche Reden hielt, wie daß er so froh sey, daß nunmehr seine Zeit so nahe herbey kommen wäre. Inzwischen war von den Vanquet-Hause zu Withe-Hall eine Trauer-Schau-Bühne aufgerichtet, auf welche man durch die Fenster desselben Saals gehen mußte, um bey dem betrübten Könige bey den Durchgange ein trauriges Andencken zu erwecken, wie er öfters auf selbten Saale sey Kniende bedienet worden, anjezo aber mußte seine hohe Person vor einem Hencker niederfallen, und sich entseelen lassen. Um 10. Uhr wurde der König von St. James durch die Barande nach seinen Pallast gebracht, und ging zum Zeichen seiner Erniedrigung zu Füsse, mit einen Regiment Fuß-Volk und der Leibwache umgeben, welche ihn mit fliegenden

Zweytes Jahr. den

den Fahnen und schlagenden Trommeln begleiteten. Diese wol-
 ten ihren Obern nichts nachgeben an Bosheit, indem sie sich nicht
 en lödeten der geheiligten Person des Königs, welche einen sonderli-
 chen Abscheu vor den Toback zu haben pflegte, den stinckenden Rauch
 im durchgehen ins Angesicht zublafen, worüber der leüfseelige Prinz
 nur sein Angesicht abwendete, und sagte: Ey meine Kinder! Laßt ab
 von solchem! Etliche Edelleüte gingen mit entblößten Haupte vor ihm
 her, welches der letzte Punct der Ehrerbietung war, so man ihm be-
 wiesen. Neben ihm ging Doct. Juxton und der Oberste Thomlin-
 son, welche gleichfals mit entblößten Häuptern mit Sr. Maj. rede-
 ten. Als S. Maj. zu Witthal angelanget, gingen Sie in die Kam-
 mer zum Gebete, ehe er wolte zur Ruhe gehen, zur Ruhe, aus welcher
 er herrlicher, als die Sonne wieder erwachen wird. Zu Mittage
 wolte er keine Speise genüssen, weil er Abends zuvor eine viel herr-
 lichere Mahlzeit des Leibes und Bluts Christi von D. Juxton ge-
 nossen hatte, gleichwol nahm er, ehe er nach dem Gerüste ging, ein
 Stückchen Brodt und ein Gläßgen Wein zu sich. Umb halb 2. ver-
 ließ er seine Kammer in Begleitung D. Juxtons, Thomlinsons and
 Hackers, beneben etlichen andere, denen des Königs verwahrung an-
 vertrauet war, und ging nach dem Gerüste zu, welches ringsum mit
 schwarzen Tuch behencket war. In der Mitten stund ein Block
 mit dem Beile, und ringsherum eine Menge Soldaten und Reüter,
 wie auch eine unzehlbarre Anzahl der Zuschauenden von unterschiede-
 nen Standespersonen. Wie nun der König auf die Bühne trat,
 schlug er erst seine Augen gen Himmel, hernach auf den Block, welchen
 er alzuniedrig befand, und daher den Obersten Hacker fragte: Ob
 denn kein höherer Block wäre zubekommen gewesen? Hierauf wend-
 ete er sich zu dem Obersten Thomlinson, und redete viel mit ihm von
 seiner Unschuld, nach welchen D. Juxton beehrte, der König solle
 auch etwas von seinen Christenthum gedencken. Vor welche Er-
 innerung er ihm danckte, und überlaut sagte: was mein Gewissen und
 Gottesdienst anbelanget, so glaube ich, das solches der Welt gnugsam
 bekant ist. Gleichwol sage ich, und bekenne vor euch allen, daß ich
 als ein

als ein Christ sterbe, nach der Lehre der reformirten Kirche in Engelland, wie dieser ehrliche Mann (auf Juxton zeigende) bezeugen kann. Zugleich lehrte er sich um, und sagte zu denen Befehlshabern: Vergebet es mir, daß ich euch solange aufhalte: Ich habe eine gerechte Sache, und einen barmherzigen Gott. Darnach sagte er zum Obersten Hacker: Sehet zu, daß sie mir nicht zuviel leydes thun! Und zu dem Scharffrichter: Ich will ein kurtz Gebethe thun, und wenn ich meine Hände aufstrecke, alsdenn magstu mir den Schlag geben. Sodann forderte der König seine Schloff-Müze von Juxton, und als er dieselbe auffgesetzt hatte, fragte er den Hencker: Ob ihm das Haar im Weege hänge. Welches, als er Ja! sagte, der König zusammen unter die Müze steckte, und wiederum zu Juxton sagte: Ich habe eine gerechte Sache und einen gnädigen Gott auf meiner Seite. Da ist nun noch eine Schau-Bühne, sagte D. Juxton, diese ist voller Beschwerung und Mühe, ob sie nun zwar kurtz ist, so gedencket, daß sie dennoch, Ew. Majestät ein groß Stück weeges in kurtzer zeit bringen wird, denn Ihr werdet von der Erden biß in den Himmel aufgeföhret werden, da Ew. Maj. grosse Freude und Ruhe finden wird. Ich gehe, antwortete der König, von einer vergänglichhen zu einer ewigen Krone, da keine weltliche Bekümmernissen sind. Ja, Herr, sagte Juxton, ihr werdet verwechseln eine vergänglichhe für eine ewige Krone, welches ein guter Tausch seyn wird. Hier fragte der König den Scharffrichter wiederum: Ob seine Haare recht und wohl aufgebunden wären? Und als geantwortet ward: Ja! that er seinen Mantel ab, wie auch das seidene Band, daran St. Georgens-Orden hing, von seinen Halße, und gab solches Juxton mit diesen Worten: Seyd eingedenck, liefert solches dem Prinzen meinem Sohne. Dem Obristen Thomlinson gab er einen Taffel-Diamant, darinn das Englische Wapen geschnitten war, solches dem Herzog von Jorck einzuhändighen; dem Obersten aber selbst verehrte er einen goldenen Zahnstecher, und dem Obersten Hacker ein güldnes Uhrgen. Hierauff zoge S. Maj. sein Wammes selbst aus, blieb also im-Hembde stehen, schlug hernach seinen Mantel wieder

um die Schultern, und sahe zum andernmahl Bloß und Beil mit sonderbahrer Großmuth an, fragte auch den Scharffrichter: Ob derselbe auch fest genug stünde? Und als er mit Ja! geantwortet, sagte der König wiederum: Er hätte wohl was höher seyn können? Darauf der Scharffrichter sagte: vor diesesmahl hat es nicht anders seyn können! Hernach sprach der König: Wenn ich meine Hand aufstrecke, so magst du mir den Schlag frey geben. Diese Reden soll der König mit Fleiß gehalten haben, um die vermumten Scharffrichter aus ihrer Sprache zu erkennen. Endlich sprach Er etliche Worte, schlug Hände und Augen nach den Himmel, und fiel unversehens nieder, legte sein Haupt auf den Bloß, steckte sich die Haare nochmahls selbst unter, und sagte zum Hencker: warte, biß ich dich warne! welches ihm der Scharffrichter zusagte, und sobald er nur die Hände aufstreckte, so wurde das Haupt mit einem Streich von dem Leibe gesondert, und Bloß und Bühne mit Königlichen Blut beströmet. Der Scharffrichter bub das blutige Haupt auff, und wies es dem Volcke. Gleich darnach wurde es nebst dem Leichnam in eine Todten-Bahre, mit schwarzen Sammet bedeckt, geleyet, in Witthal in seine Schlaff-Kammer gebracht, daselbst gebalsamirt, nachdem er lange genug daselbst um Geld zusehen gewesen, letztlich nach St. James und endlich zu Windsor in das Grab neben König Heinrich den Achten gesetzt. Dieser entseßliche Schlag geschah um 2. Uhr Nachmittage, und erkühnten sich etliche das Königliche Blut aufzufassen, wovon sie aber ernstlich abgehalten wurden.

Dieses ist die traurige Begebenheit, welche jährlich in den Zeitungen gelesen, aber von wenigen verstanden, ja von den meisten auß dieser Unwissenheit überhin und ohne Bedacht gelesen wirdt. Ganz London muß den ganzen Tag biß gegen 6. Uhr Abends fasten, worin der König mit gutem Exempel vorgehet, und die Predigten sind von sonderlichen Nachdruck; weil an diesen Tage freysethet von der Regierung etwas zu erwehnen, was sonst nicht erlaubt ist. Franckfurt Trauer-Saal kann auch nachgeschlagen werden.

In Ge

In Genua.

Hat man den 6. Februarii den Herrn Durazzo zum Dogen der Republic einhellig erwehlet. Diese wenige Worte liest man in den Zeitungen flüchtig, und viele verstehen weder ob der alte Doge gestorben, oder wie die Wahl zugehe, oder was das vor ein Thier sey: Ja, da bishero in den Geschichten der Insel Corsica vielfältigemahl der St. Georgen-Gesellschaft in Genua gedacht worden, so wird man es mir nicht übel auflegen, wenn ich glaube, daß wenige wissen, was es vor eine Beschaffenheit mit dieser Gesellschaft oder Compagnie habe. Ich setze demnach zum voraus, daß alle Autorres, so ich nachschlagen können, den dritten Januarii zum Wahltag angeben, und ich also den Zeitungs-Schreiber damit einigermaßen excusiren will, daß zwar der alte, 2. Jahr lang gewesene Doge, als denn abdanckt; aber die Wahl eines Neuen Dogen kann sich bey entstandenen Mißheiligkeiten leichtlich auf etliche Wochen fortschleppen. Denn die Umstände der Wahl nach des Europäischen Zerolds Beschreibung geschiehet folgender Gestalt:

Der grosse und kleine Rath versamlet sich den 3. Januar. an einen gewissen Orth (ohne Beysein des abgetretenen Doge, als der bey dem ablauff seiner Regiments-Zeit, sich in sein Haus verfüget, und daselbst als ein privat-Person lebet) erwehlen 28. aus dem Adel, aus jeder Familie einen, welche sobald nach ihrer Ernennung ins Palazzo (oder Pallast des Dogen) beruffen, und zusamt denen Senatoren, welche Alters oder anderer Ursachen halber zum Dogat nicht gelangen können, in ein besonder Conclave eingeschlossen werden. Diese erwehlen 18. andere Nobili welche samt denen 28. Herren dem grossen Rath 4. Personen benennen, deren jede zum wenigsten 18. vota und also zwey drittheil vor sich haben, und auß dem Rathes Collegio seyn muß. Darauf kommen der Große und kleinere Rath wie-

Æ 3

der zu

der zusammen, und wird über diesen 4. Subjectis balotiret, welcher nun die Meisten Stimmen bekommt, wird von Stund an zum Doge ernennet und darauf inauguriret. Dieser Doge wird mit einer güldenenen Königlichenn Crone gekrönet, und ihm ein Zeppter in die Hand gegeben, wegen des Königreichs Corsica, welches die Republic besitzet. Es erfordern aber die Staats-Gesetze, daß der Doge zu Genua in dem Residenz-Hause oder Palazzo wohnen, und dergestalt darin Arrest halten muß, daß wenn er sich heraus begiebt, verlieret er von Stund an seine Ehre und respect, wie der Doge zu Venedig, er wird zur privat Person und fället die Würde und das Commando auf den Rath zurücke; bey der Wiederkehr aber kan er die alte Dignität wieder an sich nehmen. Daher *refl. Artte* darauf An. 1685 der König in Franckreich, und ließ sich von dem Staat versichern, daß dieses Herkommen und Recht bey damals zur Submission vorhabender Reise des Doge, dißmahl nicht gelten, sondern derselbe unverrückt und also hauptsächlich bey der Abbitte, die Würde des Dogats behalten solte. Außer dem ist diese Dignität von der größesten Wichtigkeit und Ansehen, massen nicht das geringste ohne des Dogen Einwilligung gehandelt, viel weniger eine resolution und Staats-Decret ohne dessen Autorität vor gültig gehalten werden kann. Er *propouret* in allen wichtigen Dingen, höret frembde Gesandten, beruffet alle Collegia in seinen Nahmen ergehen alle Verordnungen etc. Ihm wird auch eine Leibgarde von 500. teutschen Trabanten gehalten. Es währet aber solches Herzogthum nicht länger, als zwey Jahr. In den ersten zwey Tagen trägt er seinen Herzoglichen Habit nemlich einen weiten gefalteneu Rock von roth Sammet, und eine dergleichen spitzige Mütze oder Luch, so beyde mit Hermelin gefuttert und außgeschlagen; die übrige Zeit gehet er in anderer prächtiger Kleidung nach Landes-Art. Wenn die Zeit seiner Regierung zu Ende ist, so findet er sich in der Versammlung der

der Collegiorum ein, alwo man ihm durch den Secretarium von der Assemblée Danck saget, mit diesen Worten:

Vostra Serenita ha fornito il suo tempo ; Vostra Eccellenza sene vadi a casa.

Das ist :

Erw. Durchlauchtigkeit haben nun ihre Zeit verwaltet: Erw. Excellenz können sich nun wieder nach dero Haus begeben.

Welches er denn auch sofort thut, und wenn er auf seiner Thür-Schwelle ist, so bedanckt er sich gegen die Senatoren und Edelleute, die ihm Gesellschaft geleistet haben; darauf leget Er den rothen Rock ab, umb einen Senatoren Rock anzuziehen, den er auch hernach trägt. Er bekommt darauf ein Procuratur-Amt mit einer pension von 500. Scudi, und kann nicht eher als nach 5 Jahren wieder Doge werden; auch wird niemahls unmittelbahr auff ihn einer von seinen Aaverwandten Doge erwehlet, und ein jeder zur Wahl tüchtiger Doge muß zum wenigsten 50. Jahr alt seyn.

Ich werde zu einer andern Zeit Ursache finden von den grossen und kleinen Rath, Syndicatore, Procuratoren, und dergleichen zu handeln; Jezzo werde nur von der St. Georgen-Gesellschaft, derer bey der Unruhe in Corsica vormahls so offt Meldung geschehen, und annoch geschiehet, etwas weniges an noch anführen: Damit man viele gutwillige Creditores bekommen möchte, hat man die von ihnen empfangene Capitalien auff gewisse Unterpfande und gemeine Einkünfte, Zölle, Pächte, und dergleichen versichert. Solchen Contracten hat man den Nahmen

men Compera gegeben, und diese Ordnung gemacht, daß welcher Locatario oder Darleicher 100. Pfund hergeliehen, dafür in der Societät einen Platz; wer 200. zwey; oder 300. Drey Partheyen bekommen solte; wodurch sich denn die Anzahl der Comperen sehr erweitert, und vielerley Benennung als die Compera des Capituls, St. Pauli, S. Petri, des Salzes, des Weins etc. entstanden sind, deren jede einige gewissenhafte Bürger deswegen zu administratoren bekommen, damit das Creditwesen wohl erhalten, außgabe und Einnahme, Gewinn und Verlust rechtchaffen berechnet, und weder dem publico noch den Interessenten zu kurz geschehen möchte. Die Menge solcher Comperen aber hat endlich Confusion, und diese eine andere weit bessere Verfassung nach sich gezogen, indem man sie sämlich zusammen in ein Corpo gebracht, und die Compera di St. Georgia genennet, und die aussicht auch ferner gewissen verständigen und ehrlichen Bürgern anvertrauet. Und diese Compagnie ist bey vorfallenden schweren Staatskosten und zunehmender Menge der Locatori sehr groß, auch die aussicht und Geschäfte, zumahl da man ganze Lande, Städte und Nemter zum Pfandwesen geschlagen, sehr mühsam und Weitläufftig worden, daß sich mancher dafür gescheuet, und sich damit nicht beladen lassen wollen. Die vielen privilegia und Ehre aber, welche sowohl der Staat zu Genua selbst, als auch die Kayser, Päbste und andere ihnen conferirer haben, sind ein Mittel gewesen die Last und Bürde angenehm zu machen. Unter solchen Freyheiten ist auch diese, daß die Compera nicht von der Stadt Obrigkeit, sondern unmittelbar vom Doge und der Republic dependiret, und zu einen besondern grossen Magistrat worden ist, dessen Gerichtbarkeit veranlasset, daß man die Stadt Genua in zwey Gemeinden hauptsächlich hat theilen müssen, nemlich in die größere, wie weit selbe von denen, die im Palazzo die Regierung führen, gubernirt wird; und in die St. Georgische, welcher der Magistrat der St. Georgen-Gesellschaft vorsethet, und die denen

Neues der Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIV.

Nro. 100.

Fortsetzung Von Genua, und Nachricht von Corsica,
Königl. Dännemarcische Familie. Jährliches Danck-Feß
wegen des abgeschlagenen Schwedischen Sturms
auff Coppenhagen.

denen Locatariis und Theilhabern der öffentlichen Einkünfte
zugehöret. Bey dieser letztere haben sich nicht, wie bey je-
ner, viele veränderungen, Ausläuffe und Tyrannisches Wesen,
sondern Friede und Ruhe verspühren lassen. Dieser Magi-
strat bestehet aus 8. Präsidenten, die man Protectori nennet, wel-
che jährlich wechseln, und deren alle sechs Monat neue auf fol-
gende Art, auß dem Compagnie-Verwandten, jedoch nach Unters-
scheid der dargeliebenen Summa erwehlet werden: aus der ganz-
en Gemeine der Locatari wehlet man 80. Personen, welche aus
ihren Mittel 34. andere ernennen; diese dörfen eher nicht aus
dem Conclavi gehen, biß sie sich über der Wahl der Acht Prote-
ctoren verglichen, und muß jeder derselben zehen Stimmen zum
wenigsten vor sich haben. Die Weitläuffrigkeit und größe-
rer Anwachs der Geschäfte bey dieser Compagnie haben noch fer-
ner erfordert, daß ein ander Magistrat von dem Jahre seiner
Constitution An. 1545. der 45ger genant, erwehlet, und ihm die

Zweytes Jahr.

X

Coadju-

Coadjutorie und Mit-Aufsicht übergeben worden. Und eben diese Compagnie hat auch die Insel Corsica auf diese Weise unter sich gebracht, und von frembden Schuldern Land und Leute, hauptsächlich vor sich, und hiernechst auch dem Staate erworben. Hierinnen hat diese St. Georgens-Gesellschaft einen grossen Staats-Fehler begangen, daß sie aus Begierde zu einen gang ungewöhnlichen Gewinnst, fast allen Schatz und vermögen der Stadt Genua dem Könige in Spanien Philippo II. durch darleihung in die Hände gespielt. Denn auf solche Weise hat gedachter König nebst seinen Nachfolgern den Staat zu Genua in seiner Devotion erhalten, und sie dörffen wider dieses Reich nichts vornehmen, wofern sie nicht in Gefahr gerathen wollen, daß ihnen die unter Spanischer Hoheit liegende und verpfändete Herrschafften, Lande und Gebieth entzogen werden. Ja wenn die Spanier nicht wollen, oder wegen Geld Mangels nicht können, so bekommt die Compagnie in vielen Jahren keinen Zeller; zu weilen hat sie auch wohl von dem empfangenen herausgeben müssen, und hat sie sonderlich König Philippus IV. um 17. Millionen Ducaten gebracht. Weil nun, wie vorher gedacht diese St. Georgens-Gesellschaft das Königreich und Insel Corsica an sich gebracht, so administrirer sie solches also: alle 2. Jahr schickt man einen General-Gouveneur dahin, samt einem Cantzler, der das prædicat eines Secretario generale führet, und einem Fiscal. Der Commissario Dell' Ajazzio hat die hohe und niedrige, Civil- und Criminal-Jurisdiction nebst seinen Cantzler und Secretario zu verwalten. Der Commissario generale di Guerra hat über den Kriegs-Staat die Aufsicht. Die übrige Geschäfte werden von den Amtleuten, Potestaten und denen Lieutenanten expediret, und residiren diese Befehlshaber in der Hauptstadt Bastia und Ajazzio. Von des Gouverneurs Aussprüche wird nach Genua appelliret, und er nimt alle appellationes von den Unter-Richtern an. In solcher Audienz sitzen neben ihm 12. Depu-
tirte

cirte aus der Landschaft, welche auch in Policey Sachen zu befehlen haben.

Der Staat des Königreichs und Insul Corsica hat immerfort zwey Deputirte aus jetzt genanten fürnehmsten Städten zu Genua residiren, samt 6. Syndicis jentseit Gebürges, und 12. disseite Gebürges, welche der Insul Interesse alda beobachten sollen. Landelt eine solche Magistrats Person nicht gut, so gebets ihr mit der Verantwortung wie den hohen Staats Personen zu Genua. Hat sich einer wohlverhalten, so gelanget er zur Ehre der Syndicatoren, welche grosse Auctoritat und mit dem Rathe gleiche Gewalt haben. Ihre Bedienungen währen zwey Jahr. Und soviel vor diesesmahl zur Erleüterung der Zeitungen, woraus man auch zum voraus des Königs von Spanien pratenzion an die Republic Genua wegen einiger Länder und Gebiethe wird Urtheilen können.

Corsica

Ist kaum vor 2. Jahren durch Kaiserliche Hülffe und Mediation zur Ruhe gebracht und die darin entstandene Rebellion wider seine Ober-Herren, die Genueser, gestillet und gedämpffet worden; dergestalt daß sich das Land und die Einwohner noch nicht vollkommen erhohlet; Nunmehr muß man schon wiederum von einer neuen Revolte gewisse Zeitungen lesen, und sich glaublich vorhersagen lassen, daß sich gedachte Insul an dem König in Spanien ergeben wolle, sobald nur desselben Flotte mit der Armee ankommen werde; indem Spanien schon im vorigen Jahre von der Republic Genua begehret, daß man ihm diese Insul zum Waffen-Platz einräumen möchte. Die Situation derselbe wäre vor Spanien sehr vortheilhaftig, und weil es in Königreich ist, so könnte dadurch des Don Carlos unbeschreibliche Begierde König zu seyn, am ersten gestillet werden, wenn er sich damit begnügen möchte. Denn diese Insul kostet den Genuesern fast mehr

P 2

jährlich

fährlich, als sie einbringt, und die Dämpfung der vorigen Rebellion hat gedachten Staat von Genua in grosse Unkosten und Schulden gesetzt; dergestalt, daß sie resolvirt gehabt selbige an Spanien oder Frankreich zuverkauffen, aber der Kayser wolte es nicht zulassen. Nunmehr ist es leichtlich, daß sie ohne Aufzahlung baares Geldes an die Genueser in Spanischen Händen kommen, und seine Alle Herren verändern kann; derer diese Insel viele gehabt hat. Denn vor der Römer Zeiten ist sie schon als eine freyer Staat oder Königreich bekant gewesen, und von den Griechen Cyrnos genennet worden, von des Batti Vater Cyro der ein Sohn Herculis soll gewesen seyn. Von einer Vieh-Hirtin Corfa, welche mit einem Ochsen soll auß Italien auf diese Insel geschwommen seyn und hernach Colonia dahin gebracht haben, wie vormahls der Phœnicier Königs Tochter Europa, wird ihr Heütiger Name deriviret; wiewohl Bochartus mehrern Glauben findet, daß sie von dem punischen Worte Chors, welches einen Waldichten Ort bedeutet, und keine Insel da herum, soviel Wald hat, sey Corsis oder Corsica genennet worden. Erstlich hatten sie die Thyrrhener in Besitz; hernach die Chertagineser, denen sie die Römer entriffen, und Papirius Maso deshalb zu Rom seinen Triumph gehalten. Ihr Wein und Honig, auch Grausamkeit und Seerauberey hatte sie berühmt gemacht, dahero vor diesen die Seeräuber Corsaren genennet worden; Noch berühmter aber hat sie des vortrefflichen Senecae Exilium gemacht, als welchen Nero dahin relegiret, und der daselbst sein schönes Buch de Consolatione verfertigt gehabt: wie Dio Cassius Lib. 110. bezeüget. Nach der Römer Regierung durch einen Gouverneur folgten die Vandalen, ferner Gothen, Longobarder und Saracenen. An 806. überwand sie ein Genuesischer Graff Andemarus, mußte aber An. 855. wieder weichen, von daran sie die Saracenen bis An. 1005. besaßen, da sie der Pabst Johannes XIX. demjenigen verehret, welcher die Saracenen darauf vertrieben würde; Weshalb die von Pisa und Genua competenten worden; aber Genua die Oberhand behalten. Zweymahl ist hernach den Genuesern ihr Eigenthums-Recht disputirt worden, erstlich vom Pabst Bonifacio VIII. welcher dieses Corsica mit Sardinien

Sardinien dem Könige in Arragonien Jacobo Lehnsweiße gegeben, dem sich aber die Genueser tapffer widersetzet.

Zum andern An. 1553. da die Frankosen selbige fast ganz eingenommen; aber An. 1559. den Genuesern restituiret

Sie ist sehr Bergicht, Wüste, ungesund, und daher nicht Bolckreich, und die 500000. Scudi jährliches Einkommens von den Zöllen und contribution, gehen auch jährlich wieder drauff zur Erhaltung der Vestungen, Soldaten, Besoldungen, und andere nöthigen aufgaben: weshalb nicht kann geleyget werden daß die Genueser etwas schwere Methoden wider des Landes Freyheiten einzuführen getrachtet, umb Profit von dieser Insel zuhaben. Denn dieses erhellet aus der Rede der Cortischen Deputirten zur Conferenz in des Herzogs von Württemberg Gemach, da Don Louis de Glaffery das Wort geführet, und in einer wohlgesetzten Rede die Ursachen angebracht, warum die Einwohner der Insel Corsica sich bey den harten Bedrängnissen, die sie von Seiten des Senats zu Genua täglich mehr und mehr erdulden müssen, endlich gemüthiget befunden, ihren vielfältigen aber unerhört gebliebenen Suppliciren einen Nachdruck durch die Waffen zugeben.

Sie hätten bey schweren und unerträglichen aufgaben, mit Schmerzen ansehen müssen, daß man ihrer bey allen bezeigten Gehorsam gar nicht geachtet, und sie vielmehr mit dem größten Mißtrauen gleichsam als Feinde und Verräther tractiret, daher von den öffentlichen Landes-Chargen sowohl, als Kriegs-Bedienungen und geistlichen Aemtern völlig aufgeschlossen, und nur ihre Anverwandte und Freunde von Genua auß damit versehen. Dieses wäre Weltkundig, und brauchte keines Beweises etc.

Das curieuseste war dazumahl, daß diese Corsen den Präsendenten auf GroßBrittannien zu ihren König verlangten, mit den Beyfügen, daß er sich umb Päbstliche Hülffe bemühen, und dargegen vom Päbstlichen Stuhle dieses Königreich zur Lehn nehmen solte; Aber das Zumuthen war vergeblich. Vor kurzer Zeit ist auch Nachricht eingelauffen, daß diese Insel Lust habe sich ganz von Genua ab-

zureißen und an Spanien zuergeben; ja daß; Spanien eine Deducti-
on drucken lasse, darin es sein Recht auf dieses Königreich und andern
den Genuesern gehörige Distriete und Länder beweisen will. Es
komet demnach alles auf das Kriegs-Glück dieses Jahrs an. Ist der
Kaysler glücklich, so werden alle Concepten verrückt werden; stehet das
Glück auf Französischer, Spanischer und Sardinischer Seite, so
kann alles geschehen, was sie sich wünschen, suchen und sich ein-
bilden.

Dännemarc.

Genüßet die edle Früchte des Friedens, und ob es zwar
dem Kaysler etliche tausend Mann wieder Frankreich überlassen; so
suchet es doch durch eine Neutralität wegen der Pohlischen affaires
sich in Ruhe zuerhalten, und weder Frankreich noch der Kayslerin von
Rußland auß diesen Punct Gelegenheit zum Unfrieden zugeben, und
seine Länder in Florisanten Stande zu setzen. Der König hat
deshalben leyden können, daß im vorigen Jahre die Französische
Flotte im Grunde Ancker geworffen, wegen der Wahl Stanislai
Leszcinski zum König in Pohlen gedachte Flotte die Freüdens-Be-
zeigungen celebriret, und in diesem Jahre von dem Ehursächsischen
Gesandten in seiner Residenz Copenhagen das Erönungs-Fest seines
Hohen Principalen in Cracau gehalten worden. Man liest dan-
nenhero in den Zeitungen vnn diesem Königreich wenig, so zur
Historie gehört, es sey, denn, daß man mit den Journalisten die Ce-
lebrirung der Geburts-und Nahmens-Tage der Königlichen Fami-
lie, verschiedene Lustreisen, vergebung der Civil-und Militärischen
Chargen, und dergleichen erzehlen wolte; So aber meines thuns
nicht ist. Damit nun der Zeitungs-Leser könne zum vorauswis-
sen die Geburt-und Nahmens-Tage, welche in schönster Galla
celebriret werden; Alß communicire dieselbe:

Der

Der jetzige König heist **CHRISTIANUS VI** geb.
1699. den 30. Nov.

Die Königin Sophia Magdalena, des Marggrafen
zu Brandenburg-Culmbach in Beverlingen Prin-
zeßin. geb. 1700. den 28. Nov. Vermählt den
7. Aug. 1721.

Die Königliche Kinder sind

1.) Fridericus geb. 31. März. 1723.

4.) Louise, geb. 16. Oct. 1726.

Die einzige Schwester Charlotta Amalia, geb. den 1.
Jun. 1726.

es lebet auch annoch

Seines Hrn. Vaters **FRIDERICI IV.** Schwester
Sophia Hedwig, geb. den 28. Aug. 1677. un-
vermählt.

Was seine StiefBrüder betrifft, welche sein Hr. Vater
mit Anna Sophia, Conradi Grafen von Reventlau und Groß-Can-
zlers von Dännemarck Tochter, welche den 16. Aug. 1693. geb. und
An. 1721. nach den Tod der rechten Gemahlin erstlich zur Gemah-
lin, hernach zur Königin declariret worden, gezeüget, und derer Nahmen
sind **FRIDERICUS CHRISTIANUS** geb. den 1. Jan. 1726. und
CAROLUS geb. den 8. Febr. 1728. so kann ich nicht sagen, in was
vor einen Ansehen sie am Hofe sind: da sie doch beyde von einer de-
clarirten Gemahlin und Königin gebohren worden; die Zeitungen
zum wenigsten Schweigen von denselben gang stille, und was vorher
passiret bey Lebzeiten der Gemahlin **FRIDERICI IV. LOUISE**, Her-
zogin

hogs zu Mecklenburgs-Güstrow GUSTAVI ADOLPHI Prinzessin, welche den jetzigen König gebohren und Anno 1721. den 15. März gestorben, solches gehöret zu der Gelehrten Streitigkeit, ob im Neuen Testament verbotzen zwey Frauen zugleich zu haben; dero ich mich nicht will theilhaftig machen; insonderheit da zu unsern Zeiten in dem Gymnasio zu Danzig zwischen den Herrn D. D. D. Schelwig, Weickman und Willenberg deshalb weitläufftige Schrifften gewechfelt und gedruckt worden.

Eine Denckwürdigere Sollenität ist es, jährlich zu Copenhagen gebräulich/ und also auch in diesem Jahre den Xten Februarii in den Zeitungen gemeldet worden/ wegen des glücklich abgeschlagenen Sturms auf dieser Residenz Anno 1659. Diese Historie ist nicht allen bekant, welche die Zeitungen lesen: und deshalb verdienet sie in diesen Bogen einen Platz, nach der Erzählung des Theatri Europæi und Zieglers, welche mir besser gefält, als des Pufendorfs von den Leben und Thaten CARL GUSTAVS.

Nehmlich, nachdem sich CARL GUSTAV, König in Schweden, den Rothschildischen Frieden zu brechen, wohl berechtiget zu seyn erachtete, ging er An. 1658. von Kiel aus zu Seegel, landete in Person in Seeland an, und nachdem Cronenburg die Schwedische Losung gab, so ging die Schwedische Armee recta vor Copenhagen. Der König von Dännemarck ließ sofort die Vorstädte selbst abbrennen, und sodann nahm im October die Belagerung einen scharffen Anfang. Die Schweden griffen die Stadt dergestalt an, als ob sie einander die Eroberung in kurzen versprochen hätten; Allein die Dänen thaten solche resistence, daß jene ihre Rechnung verlängerten. Die Schwedische Stücke brülten die Wälle an, und ermahnten sie zur Uebergabe; jedoch die Dänen ertheilten ein Donnerndes Nein! hierauff.

Neues der Welt/
Im Jahr MDCCXXXIV.

Nro. 101.

Fortsetzung.
Von Preussischen Gelehrten Schriften.

hierauff. Nach diesen bemüheten sich die Belagerer vergebens den Hafen zuversencken, dahero sie wieder nach dem Grunde seegelten, und daselbst der Holländer erwarteten. Inzwischen unterfingen sich die Schweden die Insel Umack zu ruiniren, derer sie sich sofort bemächtigten, und 600. Mann darauf niederhieben. Weil nun hiebey der König in Schweden sich in Person befand, so ging der König von Dännemarck gleichfals persöhnlich nach selbiger Insel, und jagten sich diese beyde erbitterte Prinzen einander dergestalt herunter, daß CARL GUSTAV kaum entrinnen, und das Schifferreichen konte. Inmittelst langte die Holländische Flotte an, welche sich durch die Schwedische schlug, Coppenhagen entsetzte, und die Schweden obfigirte die Belagerung in eine Blocqade zuverwandeln. Die abgetriebene Schweden unterliessen zwar nicht, ein und das anderemahl ihr Heil durch List zuversuchen, welches sie denn auch einst in der Neujahrs-Nacht An. 1659. zubewerkstelligen verimeynten, als sie in 4000. Mann stark, alle in weissen Hemdden mit Eißspornen an Knien und Händen, im Graben kriechen und die Stadt überrumpeln wolten: allein zudem

daß dieser Anschlag verrathen wurde, so lagen die Bürger Tag und Nacht in 3000. starck auf den Wällen, und hielten fleißige Wache. Dannhero solte nun die List der Gewalt weichen, und ein allgemeiner Hauptsturm solte ein erwünschtes Ende machen. Weswegen denn alle Schwedische Troupen aus Seeland und Schonen zusammengezogen, und ins Lager gebracht wurden, so kam auch ein Teil neuverschriebener Völcker aus Schweden, welche diesen wichtigen Anschlag solten aufführen helfen: dessen allen aber die in der Stadt durch fleißige Rundschafft wohl benachrichtiget wurden und dahero dessen, was ihnen begegnen solte, mit grosser Wachsamkeit erwarteten. Hievon sie aber abziehen und ja wohl abzumatten, wurden die Belagerten in steten Allarm gehalten. Den 7. Februarii 1659. wurde alle Gelegenheit bey hellem Tage um die Stadt recognosciret, auch das Eyß bey Kalebo geprüffet, ob es starck genug wäre ganze Troupen zu tragen. Den 9ten dieses gingen sodann die Schweden über das Eyß bey Kalebo, daselbst sich ihre ganze Armee in Bataille stellet, vorhabens sich des nunmehr mit Eise belegten Strohmies zwischen der alten Festung und Christians-Hafen zubedienen und Posto zufassen. Der König selbst stand mit der Cavallerie auf Amack. Der General Angriff solte auf das Königliche Brau-Haus, und die daran gelegene Posten geschehen, und ein Dänischer Prahmen, darauf die Vorwacht war, wurde alsofort erobert, als aber dieser Prahmen in Brand gerieth und dessen Flamme dergestalt bey Nacht herumleuchtete, daß man die herannahende Schwedische Bataille gar wohl aus der Festung erkennen konte, so wurde von allen Orten dergestalt mit Canonen auf sie gespielt daß sie in Confusion geriethen, und vor dishmahl mit verlust vieler Mannschaft wieder abziehen mußten. Die Todten nahmen sie alle mit sich zurücke, man konte aber folgenden Tages auß der Menge der Zerschmetterten Glieder, und des an vielen Orten häufig versprühten Bluths ihren Schaden genugsam abmercken. Eine Brigade war an einen Orte eingebrochen und zu Grunde gegangen, davon die Hüte, Musqueten und Pulvertaschen noch auf dem Eyßschollen zu sehen waren. Dessen ungeachtet wurde den 10. dieses zu Nacht die völlige

völlige Anstalt zum General Sturm gemacht. Die Infanterie wurde in gewisse Brigaden gestellet, und einem jedem Officier sein Platz angewiesen. Zugleich mussten von jeder Compagnie etliche Reiter absetzen, welche nebst den Fuß-Knechten mit zum Sturm commendirte wurden. Den Gemeinen wurde reichlich Brantwein geschenckt, damit sie zum Fechten desto hitziger würden. Die Avant-Garde wurde mit weissen Hemdden bekleidet, damit sie in dem Schnee unerkentlich wären, und denen andern desto besser den Weg bahnen könnten: Sie hatten eine grosse Menge Anwurff-Brücken und Sturm-Leitern bey sich, welche von denen in der Insel Seeland aufgebrachten Bauern getragen wurden. Nachdem nun also die ganze Armee in Ordnung gestellet, und mit allem was zum stürmen nöthig, wohl versehen war, rückte der König in Schweden aus dem Lager, und ging um 1. Uhr Nachmitternacht, als der XI. Hornung oder Febr. im Jahr 1659. eintrat, hinter den Trenchementen auf das Eis bey Kalebo, commendirte drauf den Anlauff, und blieb selbst wegen Sicherheit der Canonen am lesterwehnten Orte halten. Hierauf ward alsobald die ganze Schloß-Seite von dem Zeug- und Brau-Hause an, bis an das halbe Bollwerck bey der Wasserkunst bestürmet, der Vorzug in den weissen Hemddern kam heran mit seinen Wurff-Brücken, und bemühet sich dieselben über die Wacken zulegen, unter welchen aber die meisten zu kurz waren, und ins Wasser fielen, theils auch zerbrachen. Die erste Attaque commandirte general major Fresen, auf eine kleine mit Stücken besetzte und hinter dem Zeug Haus liegende Fregatte. Der darauf liegende Capitain aber währte sich so tapffer, daß er auch den Feind, der das Schiff albereit erstiegen, wieder hinaus schlug. Endlich musste der bemühet Feind nach drey mahl wiederhohlten Sturme, wegen des unaufhörlichen Canonirens von des General Majors Fuchsen Post, das Schiff verlassen, und sich nebst den Troupen welche auf das kleine Bollwerck am Lehngange, so von den Hof-Bedienten defendirt wurde, losgingen, sehen. Der General-Major Basvafoor attaquirte das niedrige Bollwerck bey dem Königlichen Stalle, Gorgas aber das lincke Ende des Lehnganges, in welchen die Stur-

denen mit ihren Obersten Magnus Krage stunden und sich tapffer wehreten. Der Oberste Gengel avancierte mit seinem Regiment auf die Face des Bollwercks, an der rechten Seiten des Lehn-Ganges, welchen der Oberste Delwig mit seinem Regiment folgte. Auf der andern Seite dieses Bollwercks commendirte der Oberste Becker. Das Fersische Regiment wurde anfangs abgeschlagen, erhobte sich aber bald, und bestürmte das halbe Bollwerck bey der Wasser-Kunst. Das Kavelin wurde endlich erobert, worauf sie ihre Brücken über den aufgerissenen Graben warffen, etliche Pallisaden an dem Walle umbhieben, und sich eysfrig bemüheten diese Post mit den Sturmleitern zu ersteigen. Allein die alzustarcke Gegenwehr verhinderte ihren vorsatz, und obzwar bereits Zween Officier auf dem Walle waren, so wurden doch solche mit halben Piquen durch und heruntergestossen, die nachfolgenden jagten die Handgranaten wieder zurücke. Nachdem nun das Gefechte an dieser Post lange gewähret, wurden die Schweden durch die Dänische Carttaunen gezwungen endlich das Kavelin und die ganze Post zu verlassen. Inzwischen geschah auch unter Anführung Graf Tottens und des Obersten Dvebeck's ein Anfall auf Christians Hafen. Voraus ging eine grosse Wurff Brücke, darauf 3. Reiter neben einander Reüten konten, welche 6. Apffel - Schimmel auf einen langen Wagen nach sich zogen. Sie brach aber, ehe sie übergelegt ward durch das Eis, und versuncken Pferde und Menschen. Gleichwol kamen sie über das Eis an die Holländer Post, woselbst sie aber mit Musqueten und Canonen zum Abzuge verbindlich gemacht wurden. Der letzte Anfall geschah Morgens um 7. Uhr bey dem Oster Thor an der Holländer Post unter der conduite des General Lieutenants Bannier, durch die Obersten Stahl, Lees Mann, Vitings-Hafen. Diesen kam der General Major Bava soor mit seinen trouppen, so er von der Schloß Seiten abgeföhret, zu Hülffe. Da denn die Holländer ihren Feind so nahe ankommen lieffen, bis sie ihn mit Schroot und Musqueten erreichen konten. Indem nun die Schweden mit ihren Brücken geschäftig waren dieselben über den Graben zuwerffen, wurden sie bald anfangs dergestalt empfangen, daß sie sich nach

nach einer halben Stunden flüchtig davon machten, und alles im Stieche lieffen. Solcher gestalt endigte sich das blutige und auf schwedischer Seite unglückliche Treffen mit anbrechenden Tage, als es 5. Stunden gewähret, und mancher nicht den Morgen erlebet hate. Der König von Dännemarck **FRIEDRICH III.** war wahren Sturms allenthalben, in hoher Person zugegen, und ermunterte hiedurch Bürger und Soldaten dergestalt, daß sich ein jeder glücklich schätzte vor den Augen eines so grossen Prinzen sein Leben zulassen. So bald der Tag angebrochen, gingen die Dänen hinaus, und holten die zurückgelassene Beute in die Stadt. Diese erhaltene Victorie erweckte eine ungemeyne Freude in der bedrängten Stadt, und wurde sofort das *Te Deum laudamus* gesungen, wie auch eine dreymalige Salve aus Stücken und Musqveten gegeben. Merckwürdig ist die grausame Kälte, welche damahls eingefallen war, und währenden Sturmes gleich dem Schwerdte wider die stürmenden Kämpffe. Denn als berührter massen die Dänen die Beute einholten, so funden sie die wunderlichste Posituren der erfrorenen Schweden vor sich. Den etliche erstarrte Körper sahen im Angesichte noch nach ihren Tode ganz trotzig und ergrimmet aus, als gedächten sie noch allererst mit Nachgieriger Furie anzusehen. Etliche hatten noch ihre Augen aufgeschlagen, etliche das Maul weit von einander gezogen, als ob sie es rümpften und die Zähne auf einander bißen. Andere Droheten mit ausgestreckten Degen zu hauen, und zu stossen etc. In alshernach im Frühling das gefrorne Meer aufgegangen, ist ein auf seinen Pferde annoch sitzender Reüter hervor gekommen, wie solches Ioh. Bartholinus erzehlet.

Preußische Gelehrte Schriften,

Ich will vor diesesmahl von den ganz neuen Schriften der Preußischen Gelehrten die recension auf künftige Zeiten aufsetzen, da es den kennern rahrer Bücher wohlgefallen, daß ich in des vorigen Jahrs Bogen Nro. 40. pag. 317. bey Gelegenheit der Ankunfft des

Hochseel. Königs AUGUST II. in Danzig etwas auß des wohlseel. Burgemeisters in Danzig von der Linden, nunmehr fast nicht mehr zu erkaußenden Noten über Zaluski Epistolas von den Titel Secretarius, ob er der Drey grossen Städten in Preußen Rath-Collegii zukomme? angeführet habe, auch deshalb einige Gönner mir gerathen, daß ich auß den gangen Buche excerpta geben möchte, so will hiermit gehorsam seyn, und das Jus publicum Prussiae daraus illustriren. Der ganze Titel von der vortrefflichen Arbeit ist dieser:

Gratiani Severini Lipinski, Nobil. Prutheni, ad Vincentium Constantinum Starodobski, Nob. Polon. Epistola, Sicilimenta quadam in celsissimi olim Principis, illustrissimi, reverendissimi & excellentissimi Domini, Domini Andreae Chrysostomi in Zaluske Zaluski, Episcopi Varmiensis, terrarum prussiae praesidis & supremi regni poloniae cancellarii, Epistolarum historico-familiarium Loca nonnulla terras prussiae, speciatim civitatem gedanensem afficientia, exhibens Anno 1712. in 4to 17. Bogen.

Diesemnach ist das Erste *Sicilimentum* ad Tom. I. P. I. Epist. 16. p. 91. verb. *Epistolam Nobilitatum vestrarum praegrandi Sigillo, hactenus nondum mihi viso, munitam &c.*

Es handelt nehmlich von den grossen Siegel der Stadt Danzig, womit dieselbe ihre Brieffschafften zu siegeln pfleget, welche im Nahmen aller Ordnungen außgegeben werden, und dessen Gebrauch dem GroßCanzler zaluski verdächtig und unanständig zuseyn geschienen hat: wobey zugleich Nachricht von dieses grossen Siegels Ursprung, und denen 2. andern Siegeln derer sich der Rath in Danzig bedienet. Weist nun die Observation eine conforme Connexion mit

on mit der Stadt Thorn drey Siegel hat, u. das grosse Marien-Siegel ebenfalls bey dergleichen Fällen gebräuchlich ist, wie der seel. Prof. Boehm in seiner Disp. de Intignibus Thorunenſibus (vid. Jsenichii Meletemata Thorunenſia Tom. II.] erwiesen hat, so kann selbige einem und dem andern Gelehrtem zum gründlichen Unterrichte dienen, in folgenden:

Constat ex Historia Rerum Pruthenicarum, Civitatem Gedanensem iis jam temporibus, quibus Crucigeri Terris Prussiae imperabant, Sigillis diversis interque ea Magno Sigillo usum fuisse. Sic legimus in solenni illo An. 1440. Elbingæ habito congressu, in quo inter Militares, Nobiles, & Civitates totius Prussiae de fœdere ad vim Crucigerorum injustam undecunque propulsandam constituendo deliberatum, superque Gravaminibus Magistro & Ordini exponendis conventum, inter alia placuisse, ut in Conventu Generali Dominica Judica dicti Anni in Mariæ Insula habendo Confœderationis Capita in scripturam redacta quælibet Civitas Sigillo suo Magno communiret, testaturque Historia Instrumento Confœderationis memoratae ab internuntiis Civitatum ex plena potestate, consensu jussu, & commissione suorum Seniorum, Scabinorum Civium, Incolarum, & totius Communitatis, Sigilla Civitatum Magna appensa fuisse, prout videre est apud Caspar Schutz Histor. Rer. Prufficarum Lib. 4. fol. 138. b. & fol. 141. Post excussum Crucigerorum jugum cum Terræ Prussiae benevola & spontanea deditioe Juribus suis semper salvis Anno 1454. Divum Casimirum Regem pronunco, jussu & legitimo Domino suo suscepissent ac acceptassent, Civitas Gedanensis in usu antiquo Sigillorum speciali Privilegio Eiusdem Serenissimi Regis Casimiri Gedani fer. 4ta post Ascensionem Domini Anno

Anno 1457. dato, conservata fuit sequentibus verbis : *Damus & concedimus Præ-Consulibus & Consulibus, Scabinis totique Communitati Civitatis Nostræ Gedanensis, quod cera rubri coloris cum ejusdem Civitatis Sigillo, Secreto, & Signeto in omnibus Negotiis, Literis & Privilegiis nunc & perpetuis temporibus uti possint ; Quo loco per Sigillum intelligitur Sigillum Magnum cum inscriptione. Sigillum Burgenfium Civitatis Dantzke quo, ut supra dictum, Confederationis Instrumentum signatum fuit, quoque sicuti subsequens temporibus omnia Acta & Expeditiones literarias ab omnibus Civitatis Ordinibus conjunctim suscepta & facta subsignari debuerunt, si fidem mereri vellent Ordinum consensu acta & expedita fuisse. Vid. Recess. Commissionis Regiæ sub Reg. Sigism. Augusto in Civitat. Gedan. A. 1568. fol. 182. b. ibique relatas Literas Internuntiorum Gedanensium ad Magistratum Lublino d. 25. Maji Anno 1569. expeditas : Ita in hodiernam adhuc diem Literæ & Instrumenta alia universorum trium Ordinum nomine expedita muniuntur. Per Secretum vero designatur Sigillum navis formam impressum habens, cum inscriptione, Secretum Civitatis Dantzke, quod Obligationibus camerae pecuniarum auxiliarium subapprimitur, & quo Certificationes Maritimæ omniaque Documenta alia extra Regnum Poloniae expedienda roborantur. Denique per Signetum Sigillum quod in custodia PræConsulis Præsidiis asservatur, cum gemina cruce coronata & duobus leonibus impressis inscriptionem habens : Signetum Civitatis Dantzke, quo omnes Literæ Magistratus, Actusque & Instrumenta intra Regnum expedienda signantur. Atque hæc sunt, ad quæ Magistratum Gedanensis An. 1662. cum Sigillum hoc magnum ejusque usus a nonnullis Civitati male cupiem-*

Neues der Welt

Im Jahr Christi MDCCXXXIV.

Nro. 102.

Fortsetzung.

cupientibus in dubium vocaretur, in humillima Informationis ad Serenissimum Regem Joannem Casimirum Literis die 12 Junii expeditis provocavit: Alterum, inquam, quod ad benignissimas aures Regias delatum Nobis intenditur, est de inusitato Sigillo sculptura formaque majori, quam quo alioquin utimur, in usum nuper deducto. Merito sane dolemus, diversis nos appeti carpique inculpationibus, nihil tale promeritos: Sed in hac pene est ut gratulemur nobis, cum ex ea Sinceritas Nostra clariori luce enitescat. Sigillum enim illud majus, cui forma navis impressa est, in usu fuit publico ac perpetuo a tempore non tantum incorporationis, sed etiam ulteriori, adeo ut ejus non extet memoria, ad hunc usque diem, quoties nempe Literæ aliæve Scripturæ nomine trium istius Civitatis Ordinum expediuntur. De quo illustrissimis Regni Cancellariis & antehac semper constitit, & nunc quoque haud dubie constabit. Nec dubitamus quin adserventur in

Zweytes Jahr

A a

Archi-

Archivis Cancellariæ Regiæ Literæ ac Supplicationes diversæ ab annis centum amplius pro rerum exigentia nomine trium Civitatis Ordinum humilime transmissæ aut insinuatæ, eodemque illo sigillo insignitæ. Testabuntur id quoque inscriptiones obligatoriæ, nomine Eorundem Ordinum Proceribus aliisque Reipublicæ Civibus super pecunia in usus Civitatis sub scœnore mutuo extraditæ. Invidia itaque, cum verum crimen nullum reperiret, neque tamen quiescere posset, ad comminiscendi ac confingendi necessitatem descendit, magno integritatis atque innocentia nostræ argumento.

Das 2te Sicilimentum ist ad pag. 180. wo Zaluski diese worte hat: Puncta proposita Sacræ Regiæ Majestati contra Civitatem Gedanensem. Es hatte nehmlich die Stadt Danzig auf den Erönnungs-Reichstag des Königs Michaelis An. 1669. gewöhnlicher massen Deputirte nach Cracau geschickt umb bey S. K. Maj. umb die speciale Confirmation Ihrer Privilegien, Rechten und Gerechtigkeit, wie sie dieselbe bis dahin ungestöhrt gebrauchet, anzuhalten. Es hatten aber einige wider dieselbe etlich Puncts dem Könige insinuiret, und verlanget, daß sie möchten verringert, verändert, oder zum Theil gar entzogen werden. Wider dergleichen Attentata thaten die Danziger ihre Remonstraciones in einen weitläufftigen Memorial, so pag. 8. zulesen, und waren darauf so glücklich, daß ohne die geringste restriction oder veränderung selbige vom Könige confirmiret worden, derer Documenta angeführet werden, als

1.) Confirmatio generalis jurium & privilegiorum Civitatis Gedanensis,
- 2.) Confirmatio privilegii Juris Caduci Civitati Gedanensi servientis,
3.] Declaratio serenissimi regis Vladislai IV. quod Externi sint capaces hereditatum in urbe Gedanensi tam ex testamento, quam ab intestato, & quod hereditates post defunctum relictae non subpaceant Iuri Caduci ante expirationem anni & diei.

4. J. Privilegium Serenissimi regis Vladislai IV. super administratione Caducorum.

Das dritte Sicilimentum ist ad pag. 248. da Zaluski des GroßCanglers Olszowski Rede die er an die Danziger vor der Huldigung gehalten, als Königlicher Gesandter, drucken lassen; aber die Antwort des Stadt-Syndici aufgelassen; wannhero selbige angeführet wird, pag. 20. sqq.

Das Vierte Sicilimentum erläutert Zaluski Worte in Epist. 27. pag. 405. Provincia Pruthena Deputatos tantum ad Sacram Regiam Majestatem cum singulari Instructione ablegavit, qui Comititia regni & veteris usum Reipublicæ peterent. Diese Erläuterung bestehet

1.) In folgenden Worten pag. 24.

Quæ Cellissimus Author Epistolæ huic annectere voluit, interq; hæc quæ habentur pag. 421. in fine: *Invitant Ducatus Lithuania & Prussia ad Confederationem, & in Civitates Prussia & Lithuania statuunt Legem, ut in spatio sex septimanarum juramentum deponant, non expectato Generali Congressu--- id est contra jus, quod de nobis agatur sine nobis; & Paulo Post pag. 422. Contra jus est quod quicumque Congressum hunc rumpe- re voluerit pro hoste Patriæ sit habendus, nec ejus protestatio sit va- litura. Ergo jam libera vox est sublata, imo nec circumscriptio nuda sine Ducatibus Lithuania & Prussia----valet. Item pag. 426. Non est alius reparandarum exorbitantiarum modus præter Comititia. Reparari enim, quod exorbitatum est nequit, nisi per Leges, quæ statui non possunt nisi per Comititia, alias in nova Reipu- blicæ forma non valerent, quæ ipsa reparari aut potius ad oblivio- nem usque tolli debet. Reparari enim in nova forma & everso statu Reipublicæ, esset approbare ipsum eversum statum, quod est illicitum, tum quæ ex Declaratione Ducis Exercituum pag. 435. ad- ducuntur, in verb. Quia pertinet ad securitatem publicam &*

privatam, ut integra Respublica consulat de fatiis suis, petimus ideo, ut hæc Comititia sine Prussiae Provincia, qua non postrema pars est Reipublicæ, non concludantur, & quæ denique in Epistola subsequente 28. pag. 453. ex Literis Pacificationis internæ allegantur: Quando jam a vita Civium confidentia & domestica Concordia Orbem Polonum revisit, & angustia temporis nova Comititia Ordinibus Regni indici concedit, mediante consensu omnium Ordinum præsens Magnum Consilium in Comititia transformavimus, formam Reipublicæ ad antiquam statum reducendo, ut quemadmodum Regni Comititia ita Palatinatum Conventus, atrium libertatis, sentiendi libertatem, jus vetandi---omniumque subselliorum Ordines ad solitum usum & naturam reducimus; Hæc omnia manifeste evincunt, optimo jure egisse Terrarum Prussiae Ordines, neque successu caruisse suscepta pro defensione jurium certamina, imprimis ut pupillo libertatis, De nobis, aut in nos, nihil sine Nobis, salva & illæsa maneret, & ne sublatis Comititiis oculus & fundamentum libertatis subverteretur.

2.) Wird alles bewiesen A) ex Instructione a statibus & Ordinibus terrarum Prussiae ad S. R. Majestatem legatis suis Mariburgi ex Conventu Generali d. 15. Sept. Anno Domini 1672 data. B.) Ex responso S. R. M. Legato dato, C.) Laudo Manifestationis. D.) Protestatione seorsiva trium civitatum majorum nomine interposita. E.) Laudo Securitatis.

Das Fünffte Sicilimentum giebt die Antwort der Preußischen Landesstände auf des Erzbischofs von Gneseu Schreiben, so Zaluski pag. 414 aufgelassen.

Das Sechste Sicilimentum ist ad pag 1152 Tom. I. Part. II. da Zaluski laulich von 2. Schrifften urtheilet, nehmlich: Disquisitio in quædam jura terrarum prussiae ad decisionem Comititiis Varsaviensibus in 26. Januar. incidentibus per Nobilem regni porrecta Anno 1651. und pag. 1157. Vox libera de Comititiolis, Indigenatu & Thesaurariatu Prussiae 1651. von Beyden injuriösen Schrifften wider die Preußische Stände

Stände urtheilet der Hr von der Linden pag. 35. also?

Quid de priori Scripto absque ulla necessitate, æque ut posteriori, Epistolis hisce inserto sentiendum sit, quilibet extra partium studia positus Statusque & Jurium Proviçiæ Prussix satis gnarus facili negotio judicabit. Interim sufficiet Literas ad Autorem a N. d. T. Nobili Prutheno statim post divulgationem expeditas inserere.

Mi Domine N.

Ex Disquisitione Tua manifeste apparet, Te facere mali coci more, multa simul jura miscentis in una olla. Agnoscer quivis vel civiliter saltem bonus, te non Patria amore, sed privati duci affectibus. Longe aliter rem se habere jam pridem evictum est. Non oportet omnibus quæ a Te dicuntur fidem adhibere, sed acriter ea examinare & discutere. Nam per DEVM quis innocens esse poterit, si accusasse sufficiet? Classicum contra Nos canis, Principem & Republicum Nobis tanquam seditiosis obviam ire jubes, Ast clamant Acta publica, evincunt Historiarum & Privilegiorum Documenta, imprimis autem illud Divi Casimiri Regis Polonia, Sponsioq, reciproca Borussorum, quam Tu non sufficienter allegasti, sed tanquam vir rixæ, vir discordiæ, vir pestifer, concitans seditionem in universa Borussia, illam prævaricari & invertere omnino studes. Nos ad Generalem belli expeditionem cum Regnicosis non teneri, iuræq, Indigenatus tam notoria ipsiq, Regum testimonis asserta sunt, ut qui negare ea vellet, manifesta tecum oblatrare velle dicendus sit veritati. Idem de Thesaurariatus, & ipsius, quam frustra oppugnare intendis Autonomia juribus dicendum est, ut adeo nullum narrata Tua mereantur responsum, sed contemptum. Cui te relinquens votum addo, ut qui sapere præ aliis & docere alios gestis, insipere tandem dediscas, neq, te ipsum decipiendo aliis frustra imponere imposterum audeas, &c. &c.

Quod vero ad posterius scriptum attinet, non opus fuit in illo refutando desudare, cum ejus calumniosa iniquitas per publice in Coæventu Post Comit. Mariaburgi Anno 1653. d. 23. Majj celebrato decretam combustionem manu Carnificis faciendam satis demonstrata & punita sit.

Das Siebende Sicilimentum handelt sehr weitläufftig ad pag. 1185. des Zalaskischen Wercks von der Preussen Zoll - Freyheit oder Befreyung von allen Zöllen zu Wasser und zu Lande; weil aber diese Materie

se Materie denen in Preußen lebenden bekant ist, so halte nicht nöthig zu seyn, davon Excerpta zugeben; obschon nicht zuleugnen daß die Preußen oftmahls wider ihre Privilegien damit beschweret worden, sonderlich zu Fordan. Wer demnach dermahleins nöthig haben wird diese Materie anzubringen, der kann von pag 36. bis 49. soviel davon lesen und gebrauchen ex Actis Prussicis, daß er und andere satt haben werden.

Das Achte Sicilimentum ist ad pag 1185. verb. *Audivi in generali Prussiae Conventu haereticam, (si dicere licet quia contra Statum) propositionem Nuncii gedanensis: Constitutiones regni minime nos obligant.* diese wichtige, und nicht allen bekante, Redens Art, daß nehmlich die Pöhlische Reichs- Constitutiones an und vor sich selbst die Preußen keines weges obligiren; es sey denn daß die Preußische Stände auff ihren General-Landtagen ihren Consens dazu geben, erkläret der Hr. Autor kühlich pag. 40. also:

Optime dixit, si dicere licet; quia non licere dicere, sed verissimam & statui ac fundamentalibus Juribus Provinciae Prussiae maxime conformem, nec a Nuncio Gedanensi tantum, sed ab omnibus cordatis & ingenuis Terrarum Prussiae Filiis & Civibus uno ore assertam & toties propugnatam esse Propositionem hanc: Constitutiones Regni Pruthenos minime obligare, nisi ab eisdem unanimiter in Conventibus Terrarum Prussiae Generalibus receptae sint, tam notum est quam quod notissimum. Hinc tot Protestationes contra Constitutiones Regni tum ab universis Statibus tum a Civitatibus interpositae. Hinc Obligatio Nuntiorum in Conventibus Generalibus ad Comitata Regni Deputatorum Instructioni publicae inserta, ne quid novi super Pruthenos ibidem statui permittant, sed Jura & Immunitates Provinciae promoveant, defendant, atque Regem & Rempublicam removeant. Hinc liberrimum illud jus sciscendarum & modificandarum Contributionum, quo jam sub Crucigeris ga-
yise

visæ sunt Terræ & Civitates Prussiae, testante Constitutio-
num publicarum Anno 1430. *Dominica Oculi Elbingæ* sancita-
rum articulo 4to; apud Casparum Schütziū *Cbron. Rer.*
Prussic. lib. 3. fol. 118. quoque inter reliqua, semper salvo jure
juxta diserta Privilegii Incorporationis verba Terræ Prussiae
Regibus Poloniae benevole & spontanee sese submiserunt,
ita ut nulla Contributio invitis vel insciis sine unanimi Sta-
tuum & Ordinum in Conventibus Terrarum Prussiae Ge-
neralibus declarato assensu imponi, vel modus contribu-
endi hic aut alius præscribi possit.

Hernach folgen vielfältige Documenta publica an der Zahl 17.
von pag. 50. biß 68.

Das Neunte Sicilimentum, ad pag. 552. Tom. II. Epist. 102.
von dem Titel Senatus, ob Er der Obrigkeit der grossen Preussischen
Städte zukomme, weil ihn jezo die Pohlen nicht zulassen wollen, ist
schon im vorigen 1733. Jahre Nro. 40 pag. 317. angeführet wor-
den, der Rest soll zu andern Zeit vollends biß zum Ende recensiret werden.
Generaler Inhalt des ersten Quartals von diesen 1734. Jahre:

Dabey ich zu wissen thue, daß, weil etliche wegen der Bogen u.
Numern in vorigen Jahre 1733. Zweifel gefasset, und da durch verse-
hen über dem Register keine Numer gedruckt worden, gedachtes Regi-
ster als Nro. 78. zurechnen und anzusehen sey; dergestalt, daß in die-
sen 1734sten Jahre kein Defect oder Mangel, sondern Nro. 79. billig u.
rechtlich vor den Anfangs-Bogen zu halten: wornach sich die Böner u.
Buchbinder werden zu richtē habē Es handelt demnach in diesem Jahre
Nro. 79. wegen der im Monath Januario angefangener Fortsetzung,
von den Bluth des S. Neapolitanischen Januarii und anderer
heiligen dieses Nahmens.

Nro. 80. 81. Leben und Thaten des commandirenden Französischeit
Feldmarschalls und Herzogs von Berwick. vid. Nro. 69. im
vorigen Jahre. Krieg in Italien, nebst der Beschreibung von der
Stadt Meyland aus der Historie und geographie:

Nro. 82. 83. Historische und geographische Beschreibung der Stadt
Cremona, Nro. 84.

- Nro. 84. Desgleichen von der Stadt Pavia.
- Nro. 85. Von der incendirten Reichs-Acht des Don Carlos und Herzogs von Savoyen, deren Solennitäten erzehlet werden, aus der Neuen Historie.
- Nro. 86. 87. Kayserliche Belehnungs- Ceremonien in Wien der Churfürsten und anderer Vasallen des H. Röm. Reichs. It. Wie der Kayser vom Pabst die Belehnung wegen des Königreichs Neapolis jährlich bekommt; und was im vorigen Spanischen Kriege deshalb passiret: nebst andern Arten der Belehnungen.
- Nro. 88. 89. 90. 91. Fortsetzung. It. Gebether bey der Erönung eines Königs in Pohlen, welche im vorigen Jahre Nro. 34. und 35. aufgelassen worden: Nebst einer vergleichung mit der Krönung und Salbung eines römischen Kayfers in Deutschland, aus welcher die Pohlische entstanden.
- Nro. 92. 93. Großbrittannische vorbereitung zum Kriege. Zweyter Wienerischer Tractat. Kranckheit und Reise des Prinzen von Oranien Nassau nach der Stadt Bath. Orden davon.
- Nro. 94. Nachricht von den Souverainen Fürstenthum Monaco. Preußische gelehrte Schrifften.
- Nro. 95. 96. Der Kayserin von Rußland jährliche Solemnität an denen Tagen ihrer angetretenen Regierung, Erönung u. Salbung, Kayserliche Familie. Friedens Tractat mit Persien 1732.
- Nro. 97. Wunderbahre Geburthen in Franckreich und andern Orten.
- Nro. 98. Jährlicher Bußtag in London wegen der Enthauptung des Königs Caroli I.
- Nro. 99. Wahl eines Dogen in Genua. It. Beschreibung der St. Georgen Gesellschaft daselbst.
- Nro. 100. Nachricht von der Insel Corsica. Königl. Dännemärckische Familie; Jährliches Danckfest zu Coppenhagen wegen des abgeschlagenen Schwedischen Sturms Anno. 1699.
- Nro. 101. 102. Gelehrte Preußische Schrifften.

Ende des Ersten Quartals 1734.